

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 13. Dezember 2017

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker
- Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr
- KR Alois Affenzeller
- KR LAbg. ÖR Annemarie Brunner
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Norbert Ecker
- KR Gerhard Fragner
- KR Alois Ganglmayr
- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR ÖR Johann Großpötl
- KR Elfriede Hemetsberger
- KR Alfred Holzer
- KR Johann Hosner
- KR Berthold Huemer
- KR Johannes Huemer
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR Josef Kogler
- KR ÖR Walter Lederhilger
- KR ÖR Ing. Reinhart Lehner
- KR Ing. Franz Leitner
- KR Paul Maislinger
- KR Margit Mayr-Steffeldemel
- KR Rudolf Mitterbacher
- KR Anna Prandstetter
- KR Dominik Revertera
- KR Elfriede Schachinger
- KR Walter Scheibenreif
- KR Michael Schwarzlmüller
- KR Clemens Stammler
- KR Anita Strassmayr
- KR Klaus Wimmesberger
- KR Hannes Winklehner
- Kammerdirektor Mag. Friedrich Pernkopf

Entschuldigt:

- KR Johanna Miesenberger
- KR Christine Seidl

Tagesordnung:

1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
2	Bericht des Präsidenten	4
3	Berichte aus den Ausschüssen	23
4	Voranschlag 2018	55
	a) Beschlussfassung über ordentlichen Voranschlag	
	b) Beschlussfassung über Voranschlag Pensionsfonds	
	c) Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage	
	d) Stellenplan	
5	Nachtragsbeschluss Neuerrichtung Dienststelle Hagenberg	62
6	Zusammenlegung von Ortsbauernschaften	69
7	Bestellung weiterer Ortsbauernausschussmitglieder	69
8	Allfälliges.....	93

Sitzungsbeginn: 9:08 Uhr

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Vollversammlung. Der Agrarreferent der OÖ Landesregierung LR Max Hiegelsberger wird etwas später kommen. Ich begrüße die Abgeordneten zum Bundesrat und zum oberösterreichischen Landtag, BR Ferdinand Tiefnig, LAbg. ÖR Annemarie Brunner, LAbg. Georg Ecker und LAbg. ÖR Ing. Franz Graf. Ganz besonders begrüße ich Hofrat Mag. Hubert Huber von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ, die Landwirtschaftskammerräte, sowie die Bezirksbauernkammerobmänner und die Vorsitzenden der Bäuerinnenbeiräte. Weiters darf ich die Vertreter der Fraktionen, Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, KR ÖR Karl Keplinger, KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf, KR Michael Schwarzmüller, KR Clemens Stammner und Bauernbunddirektorin Maria Sauer sowie die Vertreter der Genossenschaften und unserer Fachverbände, insbesondere den Direktor des OÖ Raiffeisenverbandes Dr. Norman Eichinger begrüßen. Ich begrüße Kammerdirektor Mag. Fritz Pernkopf und die anwesenden Abteilungsleiter, die Leiter der Bezirksbauernkammern sowie der Beratungsstellen für Rinder- und Schweineproduktion, die Vertreter des Betriebsrates, die Damen und Herren der Presse und die anwesenden Bäuerinnen und Bauern bzw. Gäste und Besucher der heutigen Vollversammlung.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen eingebracht wurde.

Zu den in der letzten Vollversammlung am 28. September 2017 beschlossenen Resolutionen sind folgende Antwortschreiben eingegangen:

Dr. Reinhold Lopatka, Obmann des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei, zeigt sich in seinem Antwortschreiben auf die Resolution „Reform des Ökostromgesetzes mit Nachfolgetarifregelung für Strom aus fester Biomasse umsetzen“ überzeugt, dass die neue Bundesregierung umgehend attraktive Rahmenbedingungen für Investitionen in die erneuerbare Energieproduktion und dabei besonders in die Bereiche Biomasse und Biogas schaffen wird. Er bedauert, dass dies aufgrund der aufwendigen Verhandlungen zur „kleinen Ökostromnovelle“ in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode nicht mehr möglich war.

Dr. Gerhard Drexel, Vorstandsvorsitzender der SPAR Österreichische Warenhandels-AG, weist angesichts der Resolution „Keine Panikmache bei Butter“ den Vorwurf zurück, wonach der Handel für die Panikmache verantwortlich sei. Trotz intensiver Aufklärungsarbeit aufgrund von Medienanfragen stellten die Medien die Situation lieber als „Krise“ dar. Obwohl sich Spar der nicht einfachen Situation der Landwirtschaft bewusst ist und diese auch zu verbessern versucht, sind dennoch Preissteigerungen wie im Sommer 2017 nicht zu akzeptieren. Es wird daher weiterhin hart, aber fair mit den Molkereien verhandelt.

LAbg. Christian Makor, Vorsitzender des SPÖ Landtagsklubs, stimmt dem Anliegen der Resolution „Entschädigung Katastrophenfonds Forst erhöhen“ zu. Auch aus der Sicht des SPÖ-Landtagsklubs ist nach den Sturmereignissen vom August 2017 eine Entschädigung der betroffenen Forstbetriebe in angemessener Höhe gerechtfertigt.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen in Person von Prof. Dr. Gerhard Aigner nimmt zu der Resolution „Lebensmittelkennzeichnung auf Hauptrohstoffe in verarbeiteten Lebensmitteln ausweiten“ folgendermaßen Stellung: Österreich setzt sich auf der europäischen Ebene für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei unverarbeiteten und leicht verarbeiteten Lebensmitteln ein. Es muss aber ein für alle Beteiligten sinnvoller und machbarer Ansatz verfolgt werden. Die weiteren Schritte auf EU-Ebene sind abzuwarten. Ende April fand im Parlament ein Gespräch bezüglich Kennzeichnung der Haltungsform der Legehennen bei Produkten mit oder aus Eiern statt. Da eine derartige Regelung mit dem EU-Wettbewerbsrecht nicht vereinbar ist, wurde die Möglichkeit der Herkunftskennzeichnung von Eiern in verarbeiteten Lebensmitteln diskutiert. Für die Einführung des „Bestbieter-Prinzips“ ist das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen nicht zuständig.

Das Ministerium für eine lebenswertes Österreich beantwortete die übersendeten Resolutionen in Person von Dr. Franz Jäger mit dem Hinweis, dass die vorliegenden Resolutionen den inhaltlich zuständigen Organisationseinheiten weitergeleitet werden und das Ministerium bestrebt ist, diese Anliegen so weit als möglich zu unterstützen.

Landesrätin Mag. Christine Haberlander, zuständig für Bildung, Gesundheit und Frauen, hat aufgrund der Resolution „Best- vor Billigstbieter-Prinzip in oberösterreichischen Landesküchen

konsequent umsetzen, Transparenz herstellen“ den Einkauf im Kepler Universitätsklinikum prüfen lassen. Als öffentlicher Auftraggeber ist das Klinikum an das geltende Bundesvergabegesetz gebunden und kann daher ausländische Ware nicht per se ausschließen. Saisonalität und Regionalität werden aber aktiv angestrebt und bei allen Lebensmittelarten überwiegend inländische Ware verwendet. Bei Brot und Gebäck, Fleisch- und Wurstwaren als auch Eiern wird zu 100 Prozent österreichische Ware verwendet.

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des Präsidiums:

- Mercosur-Freihandelsabkommen gefährdet heimische Landwirtschaft
- Zukünftige GAP erfordert stabile Finanzierung

Seitens des Präsidiums, des OÖ Bauernbundes, der SPÖ-Bauern und der Grünen Bäuerinnen und Bauern:

- Kammer-Pflichtmitgliedschaft für wirksame Interessenvertretung unverzichtbar

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes:

- Alle Fraktionen der Landwirtschaftskammer OÖ so „großzügig“ behandeln wie den UBV
- Keine Entschädigung für Ortsbauernobmänner ohne Ortsbauernausschusssitzung
- Keine Zulassung für Lebensmittelprodukte mit Palmöl
- Ausstieg aus SV-Option ohne Betriebsführerwechsel ermöglichen
- Mit neuer GAP Prämie für raufutterverzehrende Nutztiere in benachteiligten Gebieten einführen
- 30 Millionen Euro Tabaksteuer wieder für SVB zur Verfügung stellen
- Vor Mercosur-Verhandlungsabschluss Einkommensausgleich für Rinderbauern sicherstellen

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 4 Allfälliges behandelt.

2 Bericht des Präsidenten

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker übergibt den Vorsitz an **Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr**, dieser ersucht den Präsidenten um seinen Bericht.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

1. Kammer-Pflichtmitgliedschaft für wirksame Interessenvertretung unverzichtbar

Nach der österreichischen Verfassungsordnung gibt es nur Kammern als Selbstverwaltungskörper mit gesetzlicher Mitgliedschaft oder freie Vereine. Zum Wesen einer gesetzlichen beruflichen Vertretung (Kammer) gehört, dass man ihr aufgrund einer beruflichen Tätigkeit ex lege, also automatisch angehört, während private Interessenvertretungsverbände auf dem Prinzip der freiwilligen Mitgliedschaft beruhen. Ohne eine im Gesetz definierte (Pflicht-) Mitgliedschaft gibt es daher auch keine Kammern.

Kammern schaffen internen Interessenausgleich

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind ab einer bestimmten Mindestgröße ihrer Flächen automatisch per Gesetz Mitglied der Landwirtschaftskammer. Die „gesetzliche Mitgliedschaft“ ermöglicht vorweg den Ausgleich der vielfältigen Interessen innerhalb der Berufsgruppe, um dann nach außen hin einheitlich einen gemeinsamen Standpunkt vertreten bzw. Stellungnahmen (zB zu Gesetzesentwürfen) abgeben zu können. Damit gibt es auch keine „Trittbrettfahrer“, die von den Ergebnissen der Kammerarbeit profitieren, selbst aber keinen finanziellen Beitrag dafür leisten. Die Geschlossenheit im Auftreten nach außen ist gerade für die Land- und Forstwirtschaft als zahlenmäßig kleinere Bevölkerungsgruppe von entscheidender Bedeutung, um ihre Anliegen politisch wirksam vertreten zu können.

Solidarische Finanzierung – Vorteil vor allem für kleinere Betriebe

Nur eine gesetzliche Mitgliedschaft sichert eine solidarische Finanzierung der bäuerlichen Berufsvertretung und eine unabhängige Beratung. Jeder bekommt die gleichen Leistungen unabhängig von der Höhe der Kammerumlage. Auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten (Wahl- bzw. Stimmrecht) sind unabhängig von der Größe des Betriebes. Alle Bäuerinnen und Bauern werden damit unabhängig von der Betriebsgröße und Produktionsrichtung wirksam vertreten. Bei freiwilliger Mitgliedschaft würden sich wohl eher die größeren bzw. zahlungskräftigeren Mitglieder durchsetzen und der solidarische Ausgleich innerhalb des Berufsstandes zu Lasten der kleinen und mittleren bäuerlichen Familienbetriebe auf der Strecke bleiben.

Effiziente Selbstverwaltung durch Bäuerinnen und Bauern für Bäuerinnen und Bauern

Eine Einrichtung, der alle per Gesetz angehören und die demokratisch durch die Kammerwahlen legitimiert ist, gewährleistet Unabhängigkeit und schafft Vertrauen. Ohne Landwirtschaftskammern mit gesetzlicher Mitgliedschaft müsste ein Großteil der von den Landwirtschaftskammern bisher wahrgenommenen Aufgaben (wieder) auf den Staat übergehen.

Nur mit einer gesetzlichen Mitgliedschaft können wichtige Aufgaben für die Bäuerinnen und Bauern weiterhin unter Führung der gewählten Funktionsträger in autonomer Selbstverwaltung erledigt werden. Gewählte Funktionärinnen und Funktionäre entscheiden damit innerhalb des gesetzlichen Rahmens unter Beachtung der von Bund und Land übertragenen

Aufgabenbereiche über die Erbringung des Leistungsangebotes für die Kammermitglieder. Damit werden möglichst kundenorientierte, praxisgerechte und effiziente Dienstleistungen für die Bäuerinnen und Bauern sichergestellt.

Bei mehreren Kundenbefragungen in den letzten Jahren erzielten die Leistungen der Landwirtschaftskammer überwiegend sehr gute bis gute Bewertungen (Durchschnittsnote Kundenzufriedenheit 1,4) und damit auch im Vergleich zu anderen öffentlichen Einrichtungen eine hervorragende Beurteilung.

Statt Selbstverwaltung mehr Staat?

Die Landwirtschaftskammern mit ihren Bildungs- und Beratungsangeboten sind darüber hinaus eine zentrale Voraussetzung dafür, dass wesentliche Zielsetzungen von Gesellschaft, Politik und Agrarpolitik auch wirksam und effizient in der bäuerlichen Praxis umgesetzt werden können (zB flächendeckende Ökologisierung mit weit über 80 Prozent Teilnahme am Agrarumweltprogramm, wirksame Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in den Bereichen Umweltschutz, Tierschutz, Gewässerschutz, Lebensmittelsicherheit usw.; flächendeckende Umsetzung neuer GAP-Regelungen). Würden derartige Aufgaben nicht von den Landwirtschaftskammern ausgeführt, so müssten wohl in der öffentlichen Verwaltung entsprechende Stellen für die wirksame Umsetzung der aufgezeigten Aufgabenbereiche geschaffen werden. Zudem haben die Landwirtschaftskammern in bestimmten Bereichen behördliche Aufgaben übertragen bekommen und wirken in vielen Bereichen an der Erledigung von behördlichen Aufgaben mit. Der Wegfall der Pflichtmitgliedschaft und damit die Abschaffung der Kammern würde nicht zu weniger, sondern zu mehr Staat führen.

Laufende Strukturanpassung an neue Anforderungen

Die Landwirtschaftskammer OÖ hat ihre internen Strukturen laufend dem bäuerlichen Strukturwandel sowie den neuen Anforderungen der Kammermitglieder angepasst. So wurde die Zahl der Abteilungen am Hauptstandort in Linz in den 90er Jahren von elf auf sieben reduziert. Die Zahl der Dienstposten (in Vollzeitäquivalenten) wurde seit dem Jahr 1990 von 452 auf nunmehr 264 reduziert. Mit der aktuell in Umsetzung befindlichen LK-Reform wird die Zahl der Dienststellen im Bereich der Bezirksbauernkammern von 15 auf 8 reduziert. Parallel dazu ist in den nächsten Jahren eine erhebliche weitere Reduktion an Dienstposten vorgesehen. Mit dem im Jahr 2002 beschlossenen neuen Dienst- und Besoldungsrecht wird mittel- und längerfristig ebenfalls ein entscheidender Beitrag zur Personalkosteneinsparung geleistet. Die konsequente Umsetzung des Zielvereinbarungssystems mit Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellt ein Höchstmaß an Leistungserbringung für die Kammermitglieder sicher.

Die Verantwortungsträger der Landwirtschaftskammer haben stets auf neue Anforderungen reagiert und die Leistungserbringung an den aktuellen Kundenanforderungen und Effizienzerfordernissen ausgerichtet. Neben der in den letzten Jahren erfolgten Umsetzung von Qualitätssicherungssystemen (ISO-Zertifizierung) in den Geschäftsfeldern Bildung und Beratung wurde auch das Informations- und Beratungsangebot im Webportal lk-online konsequent ausgebaut.

Die Landwirtschaftskammer leistet unverzichtbare Beiträge für den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Mitgliedsbetriebe. Um diese Beiträge weiterhin sicherstellen zu können, sind auch in Zukunft eine gesetzlich geregelte Mitgliedschaft und eine stabile Finanzierungsbasis unverzichtbar.

2. Zukunft der GAP: EU-Finanzierung und bäuerliche Familienbetriebe im Fokus

Die EU-Kommission hat Ende November ihre Mitteilung zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 präsentiert. Das Papier basiert unter anderem auf der öffentlichen Internetkonsultation zur Zukunft der GAP im heurigen Frühjahr.

Einen Hauptpunkt stellt ein neues Modell zur Umsetzung der EU-Agrarpolitik mit dem Kernelement eines nationalen agrarpolitischen Strategieplanes dar. Zentrale Ziele und Prioritäten sollen weiter auf EU-Ebene vorgegeben werden. Die konkreten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele sollen hingegen auf nationaler Ebene festgelegt werden. Generell ist in den Bereichen Ressourceneffizienz sowie Umwelt- und Klimaschutz eine stärkere Ergebnisorientierung agrarpolitischer Maßnahmen vorgesehen. Den Mitgliedstaaten soll auch mehr Kompetenz bei der Festlegung von Kontrollen und Sanktionen eingeräumt werden. Das vorgeschlagene Modell zielt insgesamt auf ein neues Gleichgewicht der Verantwortung von EU-Ebene und Mitgliedstaaten ab. Die Marktorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe sollen weiter im Mittelpunkt stehen. Viele Detailfragen und die praktischen Auswirkungen auf die bäuerlichen Betriebe sind derzeit aber noch offen.

Umgestaltung Direktzahlungen

Direktzahlungen sollen weiter ein zentrales Element der GAP bleiben. Zur Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe werden eine verpflichtende betriebliche Obergrenze für Direktzahlungen unter Berücksichtigung des Arbeitskräfteeinsatzes sowie eine degressive Gestaltung der Direktzahlungen zur Stärkung kleinerer und mittlerer Betriebe zur Diskussion gestellt. Die EU-Kommission schlägt weiters eine Annäherung der Flächenprämien in den östlichen EU-Mitgliedsländern an das Niveau der alten EU-15 vor. Die bisherigen Umweltauflagen in den Bereichen Cross Compliance, Greening und Agrarumweltprogramme sollen durch flexiblere und stärker zielorientierte Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten ersetzt werden. An der Differenzierung zwischen Säule 1 mit verpflichtenden Umweltmaßnahmen und der Säule 2 mit freiwilligen Umweltmaßnahmen soll aber weiter festgehalten werden. Die Mitgliedstaaten sollen künftig konkrete quantifizierte Vorgaben für Umwelt- und Klimaziele festlegen. Zudem müssen diese für das Erreichen der vereinbarten Ziele sorgen und Maßnahmen sowie Leistungen verlässlich überwachen. Durch mehr Subsidiarität soll für einen klareren Umweltbezug der ergriffenen Maßnahmen gesorgt werden. Zudem soll die Förderung von Junglandwirten auch in der künftigen GAP einen zentralen Schwerpunkt darstellen.

Finanzierungsfrage im Zentrum

Die Mitteilung der EU-Kommission beinhaltet vor allem ein neues Umsetzungsmodell für die künftigen Direktzahlungen, bleibt in den Details aber vorerst noch äußerst vage und lässt damit einiges an Diskussionspielraum für die anstehenden Verhandlungen. Im Mittelpunkt der noch anstehenden Verhandlungen wird die künftige budgetäre Grundlage für die gemeinsame EU-Agrarpolitik stehen. Bei diesen Verhandlungen muss mit allem Nachdruck verhindert werden, dass der Rotstift bei den Bäuerinnen und Bauern angesetzt wird. Nur so kann eine flächendeckende Landwirtschaft auch in den Bergregionen sichergestellt und die Versorgung der Bevölkerung mit hochqualitativen Lebensmitteln gewährleistet werden.

Verwaltungsvereinfachung noch fraglich

Die Landwirtschaftskammer begrüßt das grundsätzliche Ziel der EU-Kommission zur Verwaltungsvereinfachung. Ob dieses Ziel tatsächlich erreicht werden kann, wird sich erst bei den konkreten Vorschlägen für EU-Rechtstexte, im weiteren EU-Verhandlungsprozess sowie im Zuge der konkreten praktischen Umsetzung der neuen GAP zeigen. Zur besseren Zielerreichung in den Bereichen Ressourceneffizienz sowie Umwelt- und Klimaschutz muss künftig wieder eine entsprechende Anreizkomponente in die Kalkulation der Ausgleichszahlungen einfließen, um eine möglichst breite Teilnahme an den angebotenen Maßnahmen und damit eine hohe Zielerreichung sicherzustellen. Der Schwerpunkt muss dabei weiterhin auf freiwillige Agrarumweltmaßnahmen gelegt werden, um eine entsprechende Motivation der bäuerlichen Betriebsführerinnen und Betriebsführer zur Erreichung der noch festzulegenden Natur-, Umwelt- und Klimaschutzziele sicherzustellen.

Weiterer Fahrplan

Für Mai 2018 wird die Präsentation des künftigen mehrjährigen EU-Finanzrahmens erwartet, der maßgeblich von den Bedingungen des Brexit beeinflusst sein wird. Im Juni oder Juli 2018 sollen dann konkrete Legislativvorschläge (Rechtstexte) zur GAP-Reform vorgelegt werden. Die politischen Verhandlungen zur künftigen GAP werden damit im zweiten Halbjahr 2018 unter österreichischer Ratspräsidentschaft starten. Derzeit ist eher davon auszugehen, dass ein endgültiger Verhandlungsabschluss erst nach den EU-Parlamentswahlen im Frühjahr 2019 erzielt werden kann.

3. Mercosur-Freihandelsabkommen mit Nachdruck abzulehnen

Die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen mit dem Mercosur-Staatenbündnis (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) wurden 1999 begonnen, 2006 wegen unüberbrückbarer Gegensätze bezüglich Marktzugang im landwirtschaftlichen Bereich unterbrochen und ab dem Jahr 2010 wiederaufgenommen. Erste konkrete Verhandlungsfortschritte konnten im letzten Jahr erzielt werden. Da nun von beiden Seiten ein rascher Verhandlungsabschluss angestrebt wird, sind die Verhandlungen zuletzt in eine entscheidende Phase gekommen.

Um den Marktzugang für europäische Unternehmen in den Bereichen Industrieproduktion und Dienstleistungen auszuweiten, sollen weitreichende Zugeständnisse im Agrarbereich gemacht

werden. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer ist es völlig inakzeptabel, dass der Agrarsektor weitreichende Nachteile in Kauf nehmen muss, um für andere Wirtschaftssektoren einen freieren Marktzugang zu erreichen. Die Mercosur-Länder sind Hauptlieferanten bei den EU-Importen in den Bereichen Rindfleisch, Zucker, Geflügelfleisch und Orangensaft. Das Landwirtschaftskapitel stellt daher den Hauptknackpunkt des Verhandlungsprozesses dar. Seitens der EU wurden im Herbst weitreichende Import-Zugeständnisse bei Rindfleisch (70.000 Tonnen, Zollsatz 7,5 Prozent), Geflügelfleisch (78.000 Tonnen, Zollsatz 7,5 Prozent) und Ethanol (600.000 Tonnen, davon 400.000 Tonnen für die chemische Industrie, Zollsatz von 6,4 bzw. 3,4 Euro je Tonne) angeboten. Nunmehr dürfte die EU-Kommission das Angebot für Rindfleisch sogar auf 100.000 Tonnen anheben um wieder Schwung in die Verhandlungen zu bringen. Von der europäischen Bauernvertretung COPA werden diese Zugeständnisse mit allem Nachdruck als zu weitreichend abgelehnt. Der Rindfleischkonsum ist in der EU in den letzten zehn Jahren um 20 Prozent zurückgegangen. 2016 exportierten die Mercosur-Länder 250.000 Tonnen ausschließlich hochwertiger Fleischstücke. Diese Menge entspricht etwa 20 Prozent des EU-Marktanteiles für hochwertige Teilstücke. Im Bereich Geflügel exportierte alleine Brasilien im Jahr 2016 über 500.000 Tonnen, das entspricht 55 Prozent der gesamten EU-Einfuhren. Der Preis auf dem brasilianischen Markt ist bei Geflügel halb so hoch wie auf dem EU-Binnenmarkt. Auch im Bereich Ethanol würden zollbegünstigte Importe zwangsläufig die Produktion in der EU massiv zurückdrängen, was entsprechende Rückwirkungen auf die Rohstoffmärkte bei Getreide hätte. Mit der drohenden Produktionsrücknahme bei Ethanol in der EU würde gleichzeitig auch der Importbedarf bei Eiweißfuttermitteln massiv ansteigen.

Verschärfend kommt hinzu, dass von den südamerikanischen Verhandlungspartnern auch für Zucker umfangreiche zollbegünstigte Importmöglichkeiten in die EU gefordert werden. Gleichzeitig hat die Mercosur-Seite in Bereichen mit offensiven agrarischen EU-Exportinteressen wie zB Milch, Wein, Obst und Gemüse noch keinerlei Marktzugangs-Angebot unterbreitet.

Aus Sicht der Bauernvertretung bestehen zudem erhebliche Bedenken hinsichtlich der Standards für die Lebensmittelsicherheit in den Mercosur-Staaten, die vor allem von Brasilien bisher nicht ausgeräumt werden konnten. Speziell aus Brasilien wurden immer wieder Rindfleischimporte beschlagnahmt, da sie nicht den Gesundheitsvorgaben der EU entsprachen. Im Falle eines Mercosur-Abkommens würde die österreichische Landwirtschaft insbesondere unter den höheren Rindfleischimporten leiden. Eine Fortsetzung der Verhandlungen ist aus Sicht der Landwirtschaftskammer nur mit einer Herausnahme der Landwirtschaft aus dem Verhandlungsmandat oder mit der Verankerung eines starken Kapitels zu den einzuhaltenden Produktionsbedingungen möglich. Nur vergleichbare Produktionsstandards können einen fairen Wettbewerb zwischen den europäischen und lateinamerikanischen Rindfleisch-Produzenten und die gewohnt hohe Produktqualität und -sicherheit für die Konsumenten am EU-Binnenmarkt gewährleisten.

Aber auch hinsichtlich des Klimawandels wäre ein derartiges Freihandelsabkommen als problematisch einzustufen. Ein Abkommen mit den Mercosur-Ländern hätte weitere negative Folgen für den Klimawandel. Vergleicht man eine Karte Brasiliens von heute mit der von vor

20 Jahren, so wird das Ausmaß der Abholzung deutlich, die der massive Anstieg der landwirtschaftlichen Produktion verursacht hat. Dies führt dort zu vermehrten Treibhausgasemissionen, während die EU ihre Emissionen seit 1990 um mehr als 20 Prozent reduziert hat. Auch von der heimischen Landwirtschaft wurden die bisherigen Zielvorgaben beim Klimaschutz eingehalten. Die Landwirtschaftskammer wird daher weiter mit aller Konsequenz gegen einseitige agrarische Zugeständnisse im Rahmen des von der EU angestrebten Mercosur-Freihandelsabkommens vorgehen.

4. Erste Fortschritte bei Brexit-Verhandlungen

In den laufenden Verhandlungen zur Trennung Großbritanniens von der Europäischen Union werden zuerst die finanziellen Bedingungen des Austritts geklärt und erst dann wird über die Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich verhandelt. Aufgrund des äußerst schleppenden Verhandlungsprozesses wurde die Aufnahme von Gesprächen zur künftigen Ausgestaltung der Handelsbeziehungen zuletzt ständig verschoben. Im Herbst 2018 müssen jedoch sämtliche Bedingungen für den Brexit feststehen, damit Großbritannien wie geplant im Frühjahr 2019 die EU geordnet verlassen kann. Zuletzt wurde von einzelnen politischen Verantwortungsträgern in Großbritannien auch immer wieder mit einem harten Brexit, also einem ungeordneten Austritt aus der EU, spekuliert. In der Vorwoche konnte in den drei Knackpunkten der ersten Verhandlungsphase nun doch eine Einigung erzielt werden. So soll es zwischen dem EU-Mitglied Irland und dem britischen Nordirland keine „harte Grenze“ mit strengen Pass- und Zollkontrollen geben. Zudem sollen EU-Bürger in Großbritannien auch nach dem Brexit so wie bisher weiter arbeiten, wohnen und studieren dürfen. Bezüglich der Finanzforderungen der EU an Großbritannien hat es zumindest eine Einigung auf die Art der Berechnung gegeben. Es wird nun erwartet, dass die EU-Staats- und Regierungschefs in den nächsten Tagen die zweite Verhandlungsphase zur Erarbeitung eines Freihandelsvertrages zwischen Großbritannien und der EU einläuten.

Für die EU-Landwirtschaft sind die künftigen Handelsbeziehungen zu Großbritannien von ganz entscheidender Bedeutung, da dieses Land zu den wichtigsten Exportmärkten der EU-Agrar- und Lebensmittelwirtschaft gehört. Die Verhandlungen über die künftigen Handelsbeziehungen der EU mit dem Vereinigten Königreich haben daher für die Bauernvertretung besondere Priorität.

Die EU-Agrar- und Ernährungswirtschaft hat im vergangenen Jahr Produkte im Wert von 36,4 Milliarden Euro nach Großbritannien exportiert, die entsprechenden Importe lagen bei „nur“ 15 Milliarden Euro. Der Nettoexportüberschuss in Richtung Vereinigtes Königreich lag damit bei 21,4 Milliarden Euro. Die Bauernvertretung fordert daher den Erhalt der vollen Zollfreiheit im Agrarhandel mit Großbritannien. Ohne ein entsprechendes Abkommen für die Zollfreiheit würden im Handel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich die Zölle der Welthandelsorganisation (WTO) zur Anwendung kommen. Davon wäre insbesondere der Agrarsektor negativ betroffen. Ohne Vereinbarung über eine Zollunion müssten die Zollkontingente im Handel mit Drittländern zwischen der EU und den Briten aufgeteilt werden.

Die USA, Kanada, Neuseeland und andere Agrarexporteure haben schon klargestellt, dass sie bei einer derartigen Neuregelung mit am Verhandlungstisch sitzen wollen. Zudem geht es darum, dass künftig von beiden Partnern wesentliche Produktionsstandards gleich oder gleichwertig gestaltet werden. Neue nichttarifäre Handelshemmnisse in der Zoll- und Grenzabfertigung – insbesondere neue behördliche Prozeduren an der Grenze – müssen nach Möglichkeit zur Gänze vermieden werden. Zudem muss in den laufenden Brexit-Verhandlungen sichergestellt werden, dass das Vereinigte Königreich nicht zu einer Dumping-Strategie für Lebensmittel übergeht und Freihandelsabkommen mit anderen Drittländern forciert.

Der anstehende Wegfall des Nettozahlers Großbritannien hat aber auch für den EU-Haushalt massive Auswirkungen. Nach Schätzungen der EU-Kommission ergibt sich im EU-Haushalt aus dem Brexit eine finanzielle Lücke von etwa 10 Milliarden Euro jährlich. Zudem geht es darum, dass Großbritannien den eingegangenen finanziellen Verpflichtungen im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 bis 2020 noch vollständig nachkommt. Zur Deckung der entstehenden finanziellen Lücke und der Sicherstellung einer wirksamen Gemeinsamen Agrarpolitik müssen von den Mitgliedsländern künftig entsprechend höhere Beiträge aufgebracht werden. Die großen Herausforderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik wie die notwendige Einkommensstabilisierung für die Landwirte, Investitionen und Innovationen sowie Agrarumweltleistungen können nur mit einem stabilen Budget in der ersten und zweiten Säule der GAP gemeistert werden. Kürzungen des Agrarbudgets im anstehenden neuen Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2021 werden von der Landwirtschaftskammer strikt abgelehnt.

5. EU verlängert Zulassung für Glyphosat

Die EU-Länder haben Ende November die Verlängerung der Zulassung des Herbizid-Wirkstoffes Glyphosat für weitere fünf Jahre genehmigt. 18 Mitgliedsstaaten haben für den Vorschlag der EU-Kommission zur Verlängerung um fünf Jahre gestimmt. Neben Österreich sind auch Frankreich, Italien, Belgien, Griechenland, Kroatien, Zypern, Luxemburg und Malta gegen eine Zulassungsverlängerung eingetreten. Portugal enthielt sich der Stimme. Das ablehnende Stimmverhalten Österreichs war im Vorfeld zur Nationalratswahl in einem parlamentarischen Unterausschuss fixiert worden. Möglich wurde der Beschluss zuletzt deshalb, weil Deutschland, das sich zuvor der Stimme enthalten hatte, schließlich doch für eine fünfjährige Verlängerung eintrat.

Der herbizide Wirkstoff Glyphosat wurde von der Firma Monsanto im Jahr 1974 als Pflanzenschutzmittel „Round up“ auf den Markt gebracht und in Österreich 1979 zugelassen. Im Jahr 2000 lief das Patent der Firma Monsanto für diesen Wirkstoff aus. Seither werden glyphosathaltige Produkte auch von anderen Herstellern angeboten. In Österreich wurden im vergangenen Jahr 2016 insgesamt 311 Tonnen dieses Pflanzenschutzmittels in Verkehr gebracht, davon ca. neun Tonnen für die Unkrautfreihaltung auf Gleisanlagen und sechs Tonnen für den Haus- und Kleingartenbereich. Der Wirkstoff Glyphosat wird in Österreich vor

allem zur Kulturvorbereitung beim Abwelken von Unkräutern vor dem Anbau eingesetzt. Der Einsatz zur Ernteerleichterung (Sikkation) ist in Österreich seit 31. Juli 2013 verboten. Im Falle einer ÖPUL-Teilnahme darf auch kein Einsatz zur Bekämpfung von Zwiewuchs und Unkräutern vor der Ernte erfolgen. Damit ist in Österreich sichergestellt, dass Glyphosat nicht in die Lebens- und Futtermittelkette gelangt. Ohne neuerliche Genehmigung wäre die Zulassung von Glyphosat mit Ende des Jahres ausgelaufen.

Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) will als für die Pflanzenschutzmittelzulassung zuständige Behörde bei einem runden Tisch am 14. Dezember unter anderem mit dem Bundesamt für Ernährungssicherheit und den Bundesländern die weitere Vorgangsweise diskutieren. So sollen im Rahmen der EU-rechtlichen Vorgaben mögliche Alternativen im landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Bereich besprochen werden.

Die Landwirtschaftskammer begrüßt, dass in dem seit 2013 laufenden Verfahren für die Wiedenzulassung von Glyphosat nun doch eine Entscheidung auf Basis von wissenschaftlichen Fakten und Ergebnissen zustande kam. Das für die Neubewertung des Wirkstoffes Glyphosat zuständige Bundesinstitut für Risikobewertung in Deutschland hat im Einvernehmen mit der Europäischen Agentur für Lebens- und Futtermittelsicherheit (EFSA) festgestellt, dass Glyphosat die Kriterien für eine EU-Wiedenzulassung erfüllt und dass bei fachgerechtem Einsatz keine Gefahr für die Gesundheit von Mensch und Tier ausgeht. Lediglich die WHO-Teilorganisation IARC hatte den Wirkstoff als „wahrscheinlich krebserzeugend“ eingestuft. Eine andere WHO-Teilorganisation bezeichnete den Wirkstoff aber ebenfalls als nicht krebserregend. Auch die EU-Chemikalienagentur ECHA hat im Frühjahr 2017 festgestellt, dass Glyphosat nicht krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsschädigend ist. Die Landwirtschaftskammer fordert mit Nachdruck, dass die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln weiterhin auf Basis wissenschaftlicher Ergebnisse erfolgt und nicht auf der Grundlage populistischer Stimmungsmache von NGOs. Die Bauernschaft bekennt sich zu entsprechenden Auflagen bei der Anwendung von Glyphosat, ein von einzelnen politischen Parteien gefordertes nationales Anwendungsverbot wird jedoch mit Nachdruck als wettbewerbsverzerrend abgelehnt.

6. Projekt Pro-Sau: Gute Grundlage für Weiterentwicklung von Tierwohl-Bestimmungen

Das umfangreiche Projekt „Pro-Sau“ zur Testung neuer Abferkelbuchten, die den Muttersauen mehr Bewegung bieten, konnte nach mehrjähriger Arbeit im Herbst abgeschlossen werden. Die zeitlich begrenzte Fixierung der Muttersauen in den Abferkelbuchten und mindestens 5,5 Quadratmeter Buchtenfläche sind nach den geltenden Tierschutzregelungen ab 1. Jänner 2033 die Mindestvorgaben in der Sauenhaltung. Ausgangspunkt dieser Neuregelung war die intensive und öffentlich geführte Diskussion zur Kastenstandhaltung des Jahres 2011. Diese Diskussion mündete Anfang 2012 in eine Novellierung der ersten Tierhaltungsverordnung. Darin wurden für die Abferkelbuchten das oben genannte erhöhte Platzangebot sowie

Vorgaben zur Fixierung der Sauen festgeschrieben. Da es dazu am Markt bisher keine praxistauglichen Lösungen für entsprechende Abferkelbuchten gab, die diesen Anforderungen genügt hätten, wurde ein entsprechendes Projekt für die Entwicklung neuer Abferkelbuchten gestartet. Landwirtschaftskammer, Stallbauunternehmen und Praktiker taten sich zusammen, um entsprechende Abferkelbuchten zu entwickeln und in technischen Feldversuchen zu verfeinern. Im Rahmen des LK-Projektes wurden mehrere Buchtensysteme mit Stand zum Öffnen – sogenannte „Bewegungsbuchten“ – entwickelt und drei davon – Flügelbucht, Knickbucht und Trapezbucht – im Hauptversuch im praktischen Einsatz geprüft. Dazu stellten sich sechs schweinehaltende Betriebe zur Verfügung, deren praktische Erfahrungen im Zuge des Projektes im Detail erhoben wurden.

In der Praxis zeigte sich, dass der Ferkelschutzkorb vier Tage nach dem Abferkeln geöffnet werden kann, ohne die Sicherheit der Ferkel zu gefährden. Die neuen Buchten werden durch höhere Investitionskosten, einen höheren Flächenbedarf, mehr Technik und Mehrkosten bei der Arbeit zu höheren Kosten in der Produktion führen. Die entsprechenden Mehrkosten werden im Rahmen des Projektes mit 23 bis 230 Euro je Muttersau und Jahr angegeben.

Teilweise Abgeltung der Mehrkosten durch höheren Investitionszuschuss

Die Schweinebranche hat mit der Buchtenentwicklung, dem Anstoß zum Forschungsprojekt und der intensiven Mitarbeit während des Projektes ihre Aufgabe und Verantwortung zur Erreichung von mehr Tierwohl konsequent wahrgenommen. Sauen sollen damit in Österreich zukünftig nur mehr ca. 35 Tage während des gesamten Jahres fixiert gehalten werden. Das während der Tierschutzdiskussion und bei der Gesetzeswerdung abgegebene Versprechen einer Abgeltung der daraus entstehenden Mehrkosten für die betroffenen Ferkelerzeuger mit entsprechenden öffentlichen Mitteln soll nun konsequent eingelöst werden. Die Agrarreferenten der Bundesländer haben dazu vergangene Woche eine Erhöhung des Investitionszuschusses für Stallbauten in der Ferkelproduktion von bisher 20 auf künftig 30 Prozent der Investitionskosten beschlossen. Damit soll eine rasche Umsetzung der neuen Tierwohlstandards sowie auch mittel- und längerfristig eine ausreichende Versorgung mit heimischen Ferkeln sichergestellt werden.

7. OÖ Landesbudget: Trotz Sparkurs stabile Zahlungen für Bauern

Der Gesamtschuldenstand des Landes OÖ liegt derzeit bei ca. 3,2 Milliarden Euro. Mit dem Beschluss des Budgets 2018 wurde eine neue Ära in der OÖ Finanzpolitik eingeläutet. Erstmals seit 2010 konnte ein Landeshaushalt ohne Neuverschuldung fixiert werden. Zudem wird das Land OÖ zum ersten Mal seit 15 Jahren aktiv Schulden abbauen. Das neue Nulldefizit bedeutet, dass alle Bereiche ihren Beitrag zur Budgetkonsolidierung leisten müssen. Mit der im heurigen Jahr beschlossenen Schuldenbremse verfolgt das Land OÖ eine zukunftsorientierte Politik. Gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Hochkonjunktur ist es ein Gebot der Stunde, die Schuldenbelastung der öffentlichen Haushalte zu verringern. Geringere Ausgaben seitens des Landes bringen auch Einsparungen im Agrarressort. Das Agrarbudget des Landes OÖ betrug im Jahr 2017 83,8 Millionen Euro, für 2018 sind 80,1 Millionen Euro

veranschlagt, das bedeutet Einsparungen von 3,7 Millionen Euro. Diese werden unter anderem durch eine Kürzung des Personalkostensatzes für die Landwirtschaftskammer im Ausmaß von 500.000 Euro, eine Senkung der Förderung agrarischer Verbände und geringere Ausgaben für den Agrarinvestitionskredit und den ländlichen Wegebau realisiert.

Trotz der Einsparungen im Agrarbudget wird auch 2018 bewusst in agrarische Zukunftsthemen investiert. Zusätzliche 180.000 Euro sollen in agrarische Versicherungsmodelle fließen. Ebenso wird gerade ein neues Modell zur Versicherung von Tieren erarbeitet. Geplante Investitionen im agrarischen Schulwesen werden ohne Verzögerungen umgesetzt. Die Landesförderprogramme für den Ausbau und Erhalt der Qualitätsproduktion bei Rindern und das Programm „Vorbeugender Grundwasserschutz-Grünland“ werden ebenso fortgesetzt wie das Landes Top-up für Bergbauernbetriebe, um die Bewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten gezielt zu unterstützen. Allein in den Bereichen ÖPUL und Bergbauernförderung fließen rund 30 Millionen Euro direkt aus dem Landesbudget (20 Prozent Finanzierungsbeitrag) auf die bäuerlichen Betriebe in OÖ. Das Agrarbudget des Landes OÖ bietet damit auch 2018 eine solide finanzielle Grundlage zur Unterstützung der bäuerlichen Betriebe.

8. Weiterentwicklungen bei Dürreversicherung

Die von der Hagelversicherung entwickelten neuen Versicherungsprodukte zur Abdeckung von Frost- und Trockenschäden haben sich in der Praxis im Allgemeinen gut bewährt. Aufgrund von Rückmeldungen aus der bäuerlichen Praxis sind für das kommende Jahr aber weitere Anpassungen vorgesehen.

In weiten Teilen Oberösterreichs gab es aufgrund der Sommertrockenheit auch heuer Entschädigungsleistungen wegen Trockenschäden bei Mais und vor allem auf Grünland. Seit der Einführung der Dürre-Index-Versicherung im Jahr 2015 gab es nun schon zwei gravierende Trockenjahre mit hohen Entschädigungsleistungen. Aufgrund der Mitfinanzierung des Versicherungsangebotes durch Bund und Land konnte in Oberösterreich eine im Bundesländervergleich mittlerweile sehr gute Durchversicherungsrate erzielt werden.

Bei der Entwicklung der neuen Produkte war von vorneherein klar, dass ein breit angelegtes Dürreentschädigungsmodell nur auf Basis ausgewählter Wetterdaten und ohne Schadensbewertung vor Ort funktionieren kann. Naturgemäß bringt ein österreichweit angelegtes Modell im Detail auch gewisse Unschärfen. Aufgrund der praktischen Erfahrungen der vergangenen Jahre sind für das kommende Jahr entsprechende Detailanpassungen vorgesehen.

Verdichtung des Messstellennetzes

Berechnungsgrundlage für die Dürre-Index-Versicherung sind Tagesniederschlags- und Tagestemperaturwerte der ZAMG. Auf Basis von österreichweit 270 Messstationen werden

diese mit Hilfe eines Regenradars für jeden Quadratkilometer der Landesfläche errechnet. Die Temperaturdaten orientieren sich unter anderem an der Höhenlage, aber auch an anderen Faktoren, die einen Näherungswert für den jeweiligen Quadratkilometer ergeben. In Oberösterreich werden nächstes Jahr 40 Stationen des Hydrographischen Dienstes in die Berechnung miteinbezogen, womit das Netz der echten Messpunkte noch dichter wird. Bisher wurde je Gemeinde ein Mittelpunkt der versicherten Flächen berechnet. Jener Quadratkilometer, in den der errechnete Mittelpunkt der versicherten Flächen einer Gemeinde hineinfällt, wurde für die Berechnung des Indexwertes herangezogen. Die entsprechenden Messpunkte stehen den versicherten Landwirten im Portal der Hagelversicherung zur Verfügung.

Neue Messpunkte je Katastralgemeinde

Bisher war es so, dass es für jede politische Gemeinde genau einen solchen Mess-Quadratkilometer gab, der die Basis für die Entschädigung sämtlicher Flächen eines Betriebes darstellte, auch für Flächen, die in anderen Gemeinden gelegen sind. Ab 2018 wird es nun für jede Katastralgemeinde eine solche Messfläche geben. Neu ist auch, dass die einzelnen Flächen den Katastralgemeinden zugeordnet werden und damit die Flächen je Katastralgemeinde mit den dazugehörigen Dürre-Index-Kulturen separat abgerechnet werden. Insbesondere für Betriebe mit Flächen in mehreren Gemeinden bzw. Katastralgemeinden ergibt sich damit eine erhebliche Steigerung der Treffgenauigkeit.

Entschädigung bei geringeren Niederschlagsdefiziten

Künftig wird es die optionale Möglichkeit geben, dass schon Entschädigungen bei geringeren Niederschlagsdefiziten bezahlt werden. Bisher trat der Entschädigungsfall in der Kurzperiode bei 70 Prozent Niederschlagsdefizit in einem Zeitraum von 42 Tagen ein. Ab 2018 soll es eine Optionsmöglichkeit mit 60 Prozent Niederschlagsdefizit geben. Speziell für Betriebe mit leichteren oder seichtgründigeren Böden bzw. mit Südhängen bietet diese neue Variante eine bessere Korrelation zum Ertragsausfall. Die Wahl dieser Optionsmöglichkeit ist aber logischerweise mit einer höheren Prämie verbunden. Jeder Betrieb kann damit die Variante selber wählen. Diese gilt dann für alle Kulturen und Flächen des Betriebes.

Mit den geplanten Änderungen werden von der Hagelversicherung ab dem kommenden Jahr wesentliche Erfahrungen und Rückmeldungen aus der bäuerlichen Praxis bei der Gestaltung der Versicherungsmodelle mitberücksichtigt und damit die Treffgenauigkeit von Entschädigungsleistungen wesentlich gesteigert.

9. Erfolgreicher „Tag der Landwirtschaft“

Am 4. Oktober fand in der Landwirtschaftskammer Linz und in den Bezirksbauernkammern Ried und Steyr der „Tag der Landwirtschaft“ statt. Bäuerinnen und Bauern zeigten dabei in einem Stationenbetrieb, wie Lebensmittel in Österreich produziert werden. 1.485 Kinder und 80 Pädagoginnen und Pädagogen sind dieser Einladung gefolgt. Das Interesse der Schulen an diesem Angebot war groß und die verfügbaren Plätze schnell ausgebucht.

In den letzten Jahren wurden von der Landwirtschaftskammer mit dem Ausbau der Schule am Bauernhof-Programmes und mit vielen Kinderkochkursen der Seminarbäuerinnen verstärkt Initiativen gesetzt, der Bevölkerung und jungen Leuten das Leben und die Arbeit auf bäuerlichen Betrieben näher zu bringen. Bäuerinnen und Bauern geben durch aktive Öffentlichkeitsarbeit Einblick in ihre vielfältigen Tätigkeiten und können Verständnis für ihre Produktionsmethoden wecken.

Die hohe Qualität des Schule am Bauernhof-Angebotes wird durch eigene Qualifizierungsmaßnahmen für die Bäuerinnen und Bauern und durch die Überprüfung der Höfe in Bezug auf betriebliche Eignung und Sicherheit gewährleistet. Die Landwirtschaftskammer OÖ und das LFI unterstützen die Schule am Bauernhof-Anbieter bei der Umsetzung mit Bildungs- und Beratungsangeboten. Diese erhalten dabei das notwendige pädagogische Rüstzeug sowie Informationen zu Voraussetzungen und Rahmenbedingungen am eigenen Betrieb.

Momentan gibt es in OÖ 125 Schule am Bauernhof-Betriebe in allen Regionen. In den vergangenen beiden Schuljahren nahmen jeweils rund 20.000 Schul- und Kindergartenkinder an Schule am Bauernhof-Programmen teil. Bei den 147 Kinder-Kochkursen der Seminarbäuerinnen waren im vergangenen Jahr 1600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verzeichnen. Die aktive Information und Öffentlichkeitsarbeit durch die Bäuerinnen und Bauern selbst stößt sowohl bei den Kindern als auch bei den Eltern auf ein sehr positives Echo.

10. Marktberichte

10.1. Rindermarkt

Die Rinderschlachtungen in Österreich haben sich im Zeitraum Jänner bis September je nach Kategorie unterschiedlich entwickelt. Bei Stieren waren die Schlachtungen inländischer Tiere um 2,6 Prozent und bei Kühen um 3,6 Prozent rückläufig. Die Schlachtungen bei Kalbinnen haben hingegen um 4,5 Prozent zugenommen. Aktuell sind die Stierschlachtungen steigend und liegen leicht über dem Vorjahresniveau.

Saisonal bedingt ist der Markt durch eine rege Rindfleisch-Nachfrage gekennzeichnet. Die Frischfleischmärkte sind EU-weit sowie im Inland deutlich belebt. Die Preise 2017 lagen im Durchschnitt in allen Kategorien über den Vorjahreswerten. Der durchschnittliche Preisanstieg bis Ende November beträgt bei Jungstieren 9 Cent je Kilogramm. Die AMA-Gütesiegel-Zuschläge liegen 2 Cent je Kilogramm über dem Vorjahresniveau. Die Schlachtkalbinnenpreise sind über das gesamte Jahr am konstantesten und liegen im Jahresschnitt um 5 Cent je Kilogramm über dem Niveau 2016. Die Schlachtkuhpreise liegen im Durchschnitt sogar um 25 Cent je Kilogramm über dem Vorjahr.

Vergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 - 50/16	Wochen 1 - 50/17	+/- EURO
Stiere	€ 3,48	€ 3,57	+ 0,09
Kühe	€ 2,24	€ 2,49	+ 0,25
Kalbinnen	€ 3,11	€ 3,16	+ 0,05
Stierkälber	€ 4,57	€ 4,71	+ 0,14

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Jungstiermarkt

Mit dem Neueinstieg von REWE (Billa, Merkur) in die Vermarktung von AMA-Gütesiegel Rindfleisch werden mit 2018 zusätzliche AMA-Gütesiegel Qualitätsrinder am Markt benötigt (ca. 20.000 Stück AMA-Gütesiegel Jungtiere österreichweit). Die entsprechende Beratung zur Teilnahme am AMA-Gütesiegel Programm und die begleitende Betreuung der Rindermastbetriebe beim Einstieg sind daher in den nächsten Monaten ein wesentlicher Schwerpunkt. Im Zuge des Einstiegs von REWE in die AMA-Gütesiegel Vermarktung erfolgte mit 2. Oktober 2017 eine Anpassung der AMA-Gütesiegel Kriterien (Erhöhung des Schlachalters auf jünger 20 Monate; einheitliches Schlachtgewicht von 328,3 kg bis 441 kg Kaltgewicht). Auch die Preiszuschläge wurden bei AMA-Gütesiegel Jungstieren adaptiert: 25 Cent je Kilogramm AMA-Gütesiegel Zuschlag bzw. für junge AMA-Gütesiegel Jungtiere (jünger 18 Monate) ein erhöhter Zuschlag von in Summe 32 Cent je Kilogramm.

Schlachtkuhmarkt

Der Schlachtkuhmarkt 2017 hat sich nach einem preislich schwachen ersten Quartal deutlich erholt. Bis April drückte die Bestandsreduktion bei Kühen in Holland (Phosphatrichtlinie) mit hohen Kuhschlachtungen auf das EU-Kuhpreisniveau. Aufgrund niedriger Schlachtzahlen (gute Milchmarktsituation) liegen seit dem zweiten Quartal die Schlachtkuhpreise aber spürbar über dem Vorjahresniveau, aktuell in Kalenderwoche 50 sind es 29 Cent je Kilogramm mehr als zur Vorjahreswoche. Der Biokuhzuschlag hat im Herbst aufgrund des höheren Angebots (vor allem aus den westlichen Bundesländern) nachgegeben. Im Jahresschnitt 2017 liegt der Bio-Zuschlag mit durchschnittlich 67 Cent je Kilogramm aber auf einem guten Niveau. Weitere Bio-Projektzuschläge von 15 Cent je Kilogramm kommen bei den Absatzprojekten für „Ja!Natürlich“ und „Zurück zum Ursprung“ noch dazu.

Schachtkalbinnenmarkt

Die Kalbinnen-Schlachtzahlen sind 2017 nochmals steigend. Auch die Mast von AMA-Gütesiegel-Kalbinnen (Marke Cult Beef) in Oberösterreich wächst weiterhin. Eine Mengensteigerung von knapp 20 Prozent bei AMA-Gütesiegel/Cult Beef Kalbinnen zeichnet sich bei der Rinderbörse ab. Die Kalbinnenpreisnotierung liegt aktuell um 13 Cent je Kilogramm über dem Vorjahr. Cult Beef/AMA-Gütesiegel Qualitätskalbinnen erzielen bereits Preise über dem Niveau vom AMA-Gütesiegel Jungstier.

Bio-Rinder

Bio-Rinder sind aufgrund des Inlandsabsatzes sowie der gut laufenden Exporte weiterhin sehr rege nachgefragt. Konstant hohe Bio-Rinderpreise durch Jahrespreismodelle bei den Bio Jungrindern und teilweise auch bei den Bio-Ochsen und Bio-Kalbinnen sorgen für stabile sowie planbare Produktions- und Vermarktungsmengen. Saisonal ist aktuell das Ochsen- und Kalbinnenangebot etwas steigend, die Mengen können aber gut am Markt untergebracht werden. Die Nachfrage nach Bio-Milchmastkälbern ist im Weihnachtsgeschäft am stärksten. Preismodelle in den Vermarktungsprojekten haben bereits seit September hohe Preise (6,80 Euro netto) garantiert. Die Produktion von Milchmastkälbern ist aufgrund der hohen Bio-Milchpreise aber weiterhin rückläufig.

Nutzkälber, Einstellrinder

Der Preis bei Stierkälbern zeigt durch ein saisonal zunehmendes Angebot ab dem Spätsommer bis zum Jahresende hin eine rückläufige Tendenz. Derzeit dürfte sich der Preis dem saisonalen Tief nähern. Über das Jahr gerechnet dürfte das Stierkalb heuer dennoch rund 16 Euro mehr kosten als im Vorjahr.

Zuchtrinder

Die Preise für Kalbinnen in die Türkei haben wegen der Schwäche der türkischen Lira gegenüber dem Sommer leicht nachgegeben, bewegen sich aber noch immer bei etwa 2.000 Euro auf den Versteigerungen. Insgesamt laufen die Drittlandexporte weiter sehr lebhaft.

10.2 Schweinemarkt

Ferkel

Der Ferkel-Basispreis wird heuer mit im Schnitt voraussichtlich 2,62 Euro je Kilogramm den Wert des Vorjahres um 42 Cent oder knapp 12 Euro je Stück übertreffen. Der heurige Preis wird damit auch höher liegen als der zuletzt 2012 erreichte höchste Durchschnittspreis von 2,54 Euro. Das ist vor allem dem heuer sehr guten ersten Halbjahr zu verdanken, wo über 14 Wochen hin ein Niveau von 2,90 Euro beim Basispreis gehalten werden konnte. Dieses sicherlich gute Jahr 2017 ist auch dringend notwendig, damit jene Betriebe, die in der Ferkelerzeugung bleiben möchten, auch wieder Wachstums-Investitionen tätigen. Die sinkenden Zuchtsauenbestände der letzten Jahre haben dazu geführt, dass unter Berücksichtigung von Ferkel-Ausfuhren und Einfuhren die Eigenversorgung bereits knapp unter der 100-Prozent-Marke liegt.

	Wochen 1 – 50/2016	Wochen 1 – 50/2017	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 2,19	€ 2,64	+ 0,45

Mastschweine

2017: Ein gutes Jahr für die Schweinemast

Für das Jahr 2017 ergibt sich ein durchschnittlicher Basispreis von 1,51 Euro je Kilogramm. Das wäre ein Wert nur knapp unter den sehr guten Jahren 2013 und 2014. Die aktuellsten Zahlen aus Brüssel deuten darauf hin, dass im Vergleich zu 2016 heuer in der EU um ca. 2 Prozent weniger Schlachtschweine produziert wurden. Dadurch wie auch durch gut laufende Drittlandexporte stieg der Schweinepreis bis Jahresmitte stetig an. Untypischer Weise konnte heuer der Jahreshöchstpreis nicht im dritten Quartal erzielt werden. Diese „Tradition“ fiel dem seit Sommerbeginn schwächelnden Asienexport zum Opfer. Zum einen, weil das größte Schweinefleischunternehmen Deutschlands monatelang wegen Nichteinhaltung von Formalitäten für die Einfuhren nach China gesperrt war und auch, weil die starken Mitbewerber aus Nord- und Südamerika, also Kanada, USA und Brasilien, den EU-Exporteuren das Geschäft am Asienmarkt streitig machten. Der mit in Summe 25 Cent starke Preisabfall im Herbst wird international mit den Problemen beim Export nach Asien in Verbindung gebracht.

Aussichten für 2018 durchwachsen

Auch für 2018 wurden von der EU-Kommission auf Basis der Schweinezählungsergebnisse Prognosen erstellt. Demnach dürften sich die Preise 2018 um 5 bis 10 Prozent unter dem Niveau von 2017 bewegen.

	Wochen 1 – 50/2016	Wochen 1 – 50/2017	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,35	€ 1,51	+ 0,16

10.3 Milchmarkt

Verbesserter Milchpreis stimuliert die Produktion

Der Trend zu steigenden Anlieferungen setzt sich sowohl in Österreich als auch auf EU Ebene fort. Lediglich sechs der 28 Mitgliedsstaaten produzierten im September weniger Milch als im Jahr zuvor und diese sechs Länder sind eher kleinere Milcherzeuger. Den Markt kennzeichnet also derzeit ein seit 16 Monaten durchwegs steigender Milchpreis, was auch die Produktion entsprechend stimuliert hat. Der mögliche Erzeugerpreis über die Produktion von Butter und Magermilchpulver, dargestellt über den Kieler Rohstoffwert, kletterte bis auf über 40 Cent. Erst im Oktober hat dieser Wert wieder ein wenig nachgegeben. Auch die saisonale Talsohle der Anlieferungskurve dürfte heuer bereits früher als üblich durchschritten sein. Auch hier zeigt sich ein Trend zur Produktionsausweitung, was den Markt zum Umschwenken bringen kann. Bei vergleichsweise hohen Auszahlungspreisen zeigen sich teils niedrigere Preise für Milchprodukte. Vor allem bei Butter, die bisher der treibende Faktor war, scheint die Höchstpreisphase überschritten. Es besteht hier allerdings kurzfristig auch die Möglichkeit eines verbesserten Absatzes aufgrund der Vorweihnachtszeit. Bei Butter liegt trotz des Preisrückganges das aktuelle Niveau nach wie vor höher als in den Jahren zuvor. Der Grund

für die Abschwächung der Butterpreise liegt in den höheren Anlieferungsmengen und den tendenziell höheren Fettgehalten. Die hohen Interventionsbestände an Magermilchpulver, die in der Phase sehr niedriger Milchpreise zur Marktstützung eingelagert wurden und nun zur Auslagerung anstehen, könnten mittelfristig durchaus den Milchpreis belasten.

EU steigert Drittlandexporte

Bei Drittlandsexporten zeigt sich, dass die Ausfuhren aus der EU 2017 bis Ende August im Vergleich zu 2016 ausgedehnt wurden, teils stärker (Käse +7 Prozent, Magermilchpulver +43 Prozent), teils auch weniger (Vollmilchpulver +2 Prozent). Dahinter stand die deutlich anziehende weltweite Nachfrage in diesem Zeitraum (+3 Prozent zu 2016). Es wäre insgesamt sehr günstig, wenn diese Entwicklung anhält, weil dies den Preisdruck aus der wieder steigenden Anlieferung mindern würde. Kommt allerdings der Absatz in Drittlandsmärkte ins Stocken, kann es am EU-Milchmarkt schnell wieder eng werden. Die Milchpreise in OÖ liegen für konventionelle Qualitätsmilch aktuell auf einem Niveau von ca. 37,30 Cent netto je Kilogramm (bei 120.000 Kilogramm Jahresanlieferung → entspricht ca. OÖ Durchschnitt). Von Jänner bis Oktober ergeben sich im Durchschnitt knapp 34 Cent je Kilogramm. Bei Biomilch liegen die Werte aktuell bei 47,70 bzw. im Jahresdurchschnitt bei 45 Cent. Heumilchsorten erhalten darüber hinaus weitere ca. 5 Cent Preiszuschlag. Auf Grund der stärkeren Anlieferung ist derzeit schwer abschätzbar, wie sich der Preistrend bei saisonal steigenden Liefermengen im Frühjahr weiterentwickelt. Hier könnte es zu Preiskorrekturen nach unten kommen.

10.4 Getreidemarkt

Besser als erwartet oder ursprünglich befürchtet ist die Ernte im Herbst in Oberösterreich ausgefallen. Bei Körnermais rechnet die AMA in Oberösterreich mit einem Durchschnittsertrag von genau zehn Tonnen pro Hektar. Gegenüber den ursprünglich angenommenen neun Tonnen ergibt sich doch ein recht deutliches Plus.

Zufriedenstellend waren die Sojaerträge. Im Landesdurchschnitt werden diese heuer bei 3,3 Tonnen liegen. Dies liegt auch am guten produktionstechnischen Wissen und Können der Bäuerinnen und Bauern in Oberösterreich. Viele Maßnahmen, die in manchen Nachbarländern noch Inhalt von Forschungsprojekten sind, sind bei uns längst in der Praxis umgesetzt.

Erfreulich ist, dass Österreich auch eine eigene Sojazüchtung hat und durchaus positiv zu sehen ist auch, dass in Straubing eine sehr leistungsfähige Ölmühle für Sojaverarbeitung entsteht. Die Ölmühle des internationalen Ölsaatenverarbeiters ADM kann und wird positive Impulse für den Sojaanbau in Österreich haben. Mit der heurigen Erntemenge von annähernd 200.000 Tonnen Sojabohnen in Österreich bedarf es auch einer professionellen Verarbeitung, denn mit Vollsojabohnenfütterung oder auch Toastung allein wird dies nicht mehr funktionieren. Österreich ist jedenfalls sehr gut dabei, wenn es um die Umsetzung der Eiweißstrategie geht und um eine bessere Eigenversorgung bei pflanzlichem Eiweiß.

Rechnerisch deckt die heurige Sojaernte schon etwa 40 Prozent des österreichischen Sojabedarfes.

Insgesamt hat sich das Preisniveau für Getreide heuer gegenüber dem Vorjahr doch deutlich gebessert, auch wenn es nach wie vor nicht zufriedenstellend ist. Die Getreidepreise bewegen sich im Bereich von 150 Euro netto pro Tonne mit wenig Differenzierung zwischen Weizen und Mais.

Auffallend sind die heuer deutlich besseren Roggenpreise, die zuletzt an der Börse Wien mit knapp 200 Euro pro Tonne notierten. Gerade bei Roggen gibt es von Jahr zu Jahr sehr schwankende Märkte. Insgesamt ist der Roggenmarkt etwas eng – das heißt Mangel und Überschuss können nahe beisammen liegen. Faktum ist, dass Bioroggen eine immer größere Rolle spielt – von den knapp 35.000 Hektar Roggen in Österreich ist etwa ein Drittel biologisch bewirtschaftet. Für manche Gebiete wie die Welser Heide, die ja durchaus traditionelle Roggenanbaugebiete sind oder waren, kann Roggenanbau Sinn machen, da Winterungen auf den leichten Böden die Sommertrockenheit viel besser vertragen.

10.5 Holzmarkt

Nach zehn Wochen mit verzögerter Abfuhr und dem Aufbau von Waldlagern hat sich die Absatzlage wieder entspannt. Beim Sturm „Herwart“ sind keine den Markt beeinflussenden Schadholzmengen angefallen. Aus allen Regionen Oberösterreichs gibt es Meldungen, dass es sich überwiegend um Einzelwürfe handelt. Da der Holzmarkt aktuell wieder gut aufnahmefähig ist, sind derzeit keine Absatzschwierigkeiten zu erwarten.

Sägerundholz

Trotz guter Absatzlage bei der Sägeindustrie liegen die Frischholzpreise für das Leitsortiment Fichte, Güteklasse B, Media 2b+ weiterhin zwischen 79 und 85 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße). Die Sturmholzmengen von Ende Oktober stellen kein Problem in der Holzvermarktung dar. Jetzt werden auch die Sturmschäden des Sommers sukzessive aufgearbeitet. Teilweise konnte die Qualität beim Sturmholz des Sommers aufrechterhalten werden, wodurch teilweise sogar die Vermarktung als Frischholz möglich ist.

Am Laubholzmarkt ist die Baumart Eiche weiterhin in allen Qualitäten stark gefragt. Die Nachfrage bei anderen Laubbaumarten beschränkt sich hingegen auf gute Qualitäten. Bei der Mengennachfrage nach Buche ist eine leichte Steigerung festzustellen.

Industrierundholz

Die Standorte der Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie sind sehr gut mit Nadelindustrierundholz bevorratet. Der Absatz von Industrierundholz ist im Rahmen von vereinbarten Verträgen gewährleistet.

Energieholz

Das Angebot an Biomasse bzw. Hackgut ist hoch. Insbesondere bei schlechteren Qualitäten gestaltet sich der Absatz schwierig.

2.1 Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	40,00 – 45,00
1b	60,00 – 65,00
2a+	79,00 – 85,00

Fi/Ta-Schleifholz (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	84,00 – 89,00
RMM	26,00 – 28,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	64,00 – 67,00
-----	---------------

Buchen-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	65,00 – 68,00
-----	---------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	60,00 – 83,00
weich	40,00 – 60,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	80,00 – 90,00
------	---------------

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr dankt Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker für seinen Bericht.

3 Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie am 17. Oktober 2017

Berichterstatter: KR Franz Kepplinger

Holzmarkt und Bewältigung der Borkenkäfer- und Sturmereignisse in OÖ

In Österreich und dem angrenzenden Bayern fielen heuer im Sommer etwa 4,5 Millionen Festmeter Borkenkäfer- und Sturmschadholz an. GF DI (FH) Hofbauer erläuterte, dass aufgrund dieser Situation der Bäuerliche Waldbesitzerverband OÖ bemüht war, die Vertrags- bzw. Mengenabschlüsse für das dritte Quartal 2017 spürbar höher als in den vergangenen Jahren anzusetzen. Die Heizwerkbetreiber wurden ersucht, Hackgutlager aufzubauen und dadurch den Markt zu entlasten. Nach dem Sturm Mitte August 2017 wurde empfohlen, Sturmholz zunächst nicht aufzuarbeiten und vorrangig das Käferholz abzuführen. Zudem wurde von Normalnutzungen dringend abgeraten. Im Nachhinein betrachtet, hat sich diese Vorgehensweise sehr gut bewährt. Durch die diversen Aktivitäten konnten Mehrmengen für die Bauern vermarktet werden. Das uneinheitliche Agieren auf dem Holzmarkt führte zu spürbaren Preisabsenkungen. Ab dem kommenden Quartal hofft man wieder bessere Preise zu erzielen.

Wald-Wild-Ökologiepreis 2017

Im heurigen Sommer wurde zum dritten Mal der Wald-Wild-Ökologiepreis seitens der Landwirtschaftskammer OÖ ausgeschrieben. Die Jagdausschüsse wurden dabei wiederum aufgerufen, ihre Jagd zu nominieren, wenn sie der Meinung sind, dass die Wald-Wild-Frage vorbildlich gelöst wurde. Die Ausschreibung führte zu zahlreichen Einreichungen. Der Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie entschied sich für die Jagd St. Georgen/Gusen, die beim kommenden OÖ Landeswaldbauerntag den Preis entgegennehmen wird.

Der Wolf in Österreich – Strategien und aktuelle Umsetzung

Die Ausbreitung des Wolfes ist in den letzten Jahren rasch fortgeschritten, es kommt vermehrt zu Sichtungen und Nachweisen in ganz Österreich. FM DI Gregor Grill, Landwirtschaftskammer Salzburg, untermauerte seine Ausführungen mit einer Grafik, auf der die bestätigten Wolfsrisse in Österreich geographisch dargestellt wurden, wobei nicht alle Risse immer dokumentiert wurden. Der Populationsanstieg liegt, wie die Zahlen aus Deutschland belegen, bei 30-45 Prozent pro Jahr. Der Wolf, der in OÖ im Landesjagdgesetz geregelt ist, ist jedoch ganzjährig geschont. Da das OÖ Landesjagdgesetz sich auf die FFH-Richtlinie bezieht, in der der Wolf im Anhang IV gelistet ist, kann eine Entnahme nur nach bestimmten Ausnahmen, die für Tiere des Anhangs IV gelten, erfolgen.

PEFC

KR Keplinger und DI Wall traten in den vergangenen Monaten an die OÖ Molkereien heran, um sich für die Verwendung einer PEFC-zertifizierten Verpackung einzusetzen. Die Gespräche zeigten, dass zurzeit jedoch nur FSC-zertifizierte Milchverpackung am Markt ist. Über den PEFC-Obmann wurde urgiert, sich bei der Industrie für eine Bereitstellung PEFC-zertifizierter Papiere einzusetzen.

Ausschuss für Tierproduktion und Milchwirtschaft am 27. Oktober 2017

Berichterstatter: KR Johann Hosner

Schwerpunkte bei der Sitzung des Ausschusses für Tierproduktion und Milchwirtschaft am 27. Oktober 2017 unter Vorsitz von KR Johann Hosner waren die Besichtigung des Werkes Geinberg der Berglandmilch, die Thematik einer Reduktion der Ammoniak-Emissionen und aktuelle Marktfragen.

Mag. Georg Lehner, Mitarbeiter der Geschäftsführung der Berglandmilch, führte die Ausschussteilnehmer durch das Werk Geinberg. Auf 4 Schneide- und Verpackungslinien werden hier jährlich rund 30 000 Tonnen Käse geschnitten und konsumfertig verpackt. Mag. Lehner gab dem Ausschuss im Anschluss einen Überblick über das Unternehmen, Produktgruppen, Standorte und aktuelle Herausforderungen für die Milchwirtschaft und sein Unternehmen. Mit 40% Marktanteil und rd. 11 000 Lieferanten ist Berglandmilch der größte Verarbeiter in Österreich. Ein Diskussionspunkt war auch das Thema „Tierwohl“, weil in Deutschland erste Molkereien beginnen, dies als Zusatz auf ihren Produkten auszuweisen.

Weiters beschäftigte sich der Ausschuss auch mit aktuellen Entwicklungen beim Tiergesundheitsdienst und mit der Situation bei der Enthornung. Wünschenswert wäre eine Weiterentwicklung des Tiergesundheitsdienstes in der Form, dass eine Enthornung durch die Bauern unter bestimmten Voraussetzungen möglich wird. Ebenso wurde über die aktuelle Situation bei Glyphosat diskutiert.

DI Franz Vogelmayer, Leiter der Abteilung Tierhaltung in der LK, informierte die Ausschussteilnehmer über künftige Anforderungen in Bezug auf die Verminderung der Emissionen von Ammoniak (NH₃) aus der Tierhaltung. Grundlage dafür ist die sogenannte „NEC-Richtlinie“. Die EU-Staaten sind darin übereingekommen, bis 2030 den Ausstoß von NH₃ schrittweise zu reduzieren, weil NH₃ zur Bildung stark gesundheitsschädlicher Feinstäube beiträgt. Für Österreich bedeutet dies eine Verminderung um 12 Prozent, ausgehend von einer Basis von rund 65 000 Tonnen jährlich. Bis Mitte 2018 werden nun in einem ersten Schritt Empfehlungen an die Landwirte ausgearbeitet, mit welchen Maßnahmen NH₃-Emissionen vermindert werden können. In einem zweiten Schritt sind bis April 2019 entsprechende Anpassungen der Rechtsvorschriften erforderlich, um bis 2030 auch tatsächlich das vorgegebene Reduktionsziel zu erreichen.

Zu den Entwicklungen auf den Märkten wurde von einem positiven Trend bei den Schlachtrindern berichtet. Auf einem Mehrjahreshoch bewegen sich heuer im Jahresschnitt die Ferkel- und Mastschweinepreise, bedingt durch ein unterdurchschnittliches Angebot. Bei der Milch ging der Preistrend zuletzt weiter leicht nach oben und liegt bei konventioneller Milch netto knapp unter der 40-Cent-Marke.

Kontrollausschuss am 14. November 2017

Berichterstatter: KR Alois Ganglmayr

Der Kontrollausschuss tagte am 14. November 2017. Erster Tagesordnungspunkt war die Erläuterung und Darstellung der rechtlichen Grundlagen der Ortsbauernschaften, insbesondere Ortsbauernobmann und Ortsbauerausschussmitglieder.

Kammerdirektor Mag. Pernkopf verweist anhand einer ausgeteilten Unterlage auf die Bestimmungen des Landwirtschaftskammergesetzes, wonach der Ortsbauernobmann den Ortsbauernausschuss zu mindestens zwei Sitzungen im Jahr einzuladen hat.

Nach den Bestimmungen der LK-Geschäftsordnung hat die Einberufung zu einer Sitzung schriftlich oder im Wege der elektronischen Datenübermittlung unter Angabe der Tagesordnung vom Ortsbauernobmann bzw. der Ortsbauernobfrau zu erfolgen, wobei die Einberufung mindestens acht Tage vorher zu erfolgen hat. In dringenden Fällen kann die Einberufung auch telefonisch oder auf sonstige Weise in kürzerer Frist erfolgen. Ich halte es für geboten, darüber nachzudenken, hier Änderungen vorzunehmen. Die Einladungen zu den Sitzungen der Ortsbauernausschüsse sind auch der Bezirksbauernkammer zu übermitteln.

Über jede Ortsbauernausschusssitzung ist eine Niederschrift anzufertigen die im Wesentlichen den Gesamtverlauf der Sitzung wiedergibt (Resümeeprotokoll). Die Niederschrift hat mindestens die Namen der Anwesenden, entschuldigter und nichtentschuldigter Mitglieder, die Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verhandlungsgegenstände, die gestellten Anträge sowie das Ergebnis der Abstimmung und die gefassten Beschlüsse zu enthalten. Die Niederschrift ist vom Ortsbauernobmann zu unterzeichnen. Protokollabschriften über Sitzungen des Ortsbauernausschusses sind den Ausschussmitgliedern und der zuständigen Bezirksbauernkammer innerhalb von sechs Wochen zu übermitteln.

Die Gewährung von Kanzleigeldern ist in der Gebührenvorschrift für Funktionäre geregelt. Das Kanzleigeld beträgt jährlich für die Ortsbauernobmänner 400 Euro bei sieben Mandaten, 450 Euro bei neun Mandaten und 550 Euro bei elf Mandaten im Ortsbauernausschuss. Ortsbauernobmänner, welche die laut Geschäftsordnung der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich festgelegten Mindestanforderungen hinsichtlich Sitzungstätigkeit im Ortsbauernausschuss nicht vollständig erfüllen, erhalten nur die Hälfte des angeführten Kanzleigeldes.

Die Bezirksbauernkammern werden jeweils gegen Jahresende aufgefordert die Sitzungstätigkeit in den einzelnen Ortsbauernausschüssen zu überprüfen. Als Grundlage für die Auszahlung der zweiten Hälfte des Kanzleigeldes wird von den Bezirksbauernkammern in der Folge jeweils eine Aufstellung über die durchgeführten Ortsbauernausschusssitzungen an die Direktion übermittelt. Die entsprechende Liste ist vom jeweiligen Dienststellenleiter zu unterfertigen.

Der Vorsitzende KR Alois Ganglmayr betont, dass die Bezirksbauernkammern im Regelfall bereits im Vorfeld eine Einladung zu den Ortsbauernausschusssitzungen bekommen müssten. Kammerdirektor Mag. Pernkopf erklärt dazu, dass diese Bestimmung so in der Geschäftsordnung verankert ist. In vielen Fällen erfolgt die Einladung mittlerweile auch im Wege der elektronischen Datenübermittlung per E-Mail, per SMS oder in WhatsApp-Gruppen.

Der Vorsitzende KR Alois Ganglmayr betont, dass die Übermittlung von Einladungen im Vorfeld eine wichtige Grundlage für ein mögliches Controlling der Sitzungstätigkeit darstellt. Kammerdirektor Mag. Pernkopf erklärt, dass die elektronisch übermittelten Einladungen oft nicht an die Bezirksbauernkammern versendet wurden.

KR Hannes Winklehner stellt die Frage, warum bei der Gewährung des Kanzleigeldes keine Differenzierung zwischen ein oder zwei durchgeführten Ortsbauernausschusssitzungen festgelegt wurde. Kammerdirektor Mag. Pernkopf erklärt dazu, dass die geltende Sanktionsregelung in der Gebührenvorschrift für Funktionäre nach eingehender Diskussion von der Vollversammlung so beschlossen wurde.

KR Hannes Winklehner berichtet von einem Fall wo die Einladung zur Sitzung des Ortsbauernausschusses erst zwei Stunden vor Sitzungsbeginn ausgesprochen wurde.

Mag. Dietachmair betont, dass in der Geschäftsordnung damals bewusst die Formulierung „elektronische Datenübermittlung“ gewählt wurde, um diese Möglichkeit nicht nur auf E-Mails einzuschränken. Ich persönlich bin der Meinung, dass Einladungen nur per E-Mail oder in Schriftform erfolgen sollten. Ansonsten wäre das Controlling oft sehr schwierig.

Kammerdirektor Mag. Pernkopf verweist darauf, dass es die Geschäftsordnung auch ermöglicht kurzfristig telefonisch oder auf sonstige Weise zu den Ortsbauernausschusssitzungen einzuladen.

Kammerdirektor Mag. Pernkopf betont, dass die Mitglieder des Ortsbauernausschusses jeweils auch selbst gefordert sind auf die ordnungsgemäße Einladung und Durchführung von Ortsbauernausschusssitzungen zu drängen. Die Landwirtschaftskammer hat hohes Interesse an der ordnungsgemäßen Durchführung der Organsitzungen und versucht dabei die verantwortlichen Funktionäre auch bestmöglich zu unterstützen.

Nächster Tagesordnungspunkt war die Sonderprüfung der Ortsbauernschaft St. Florian/Inn wegen Herbeiführung eines erfundenen Sitzungsprotokolls und Überprüfung ev. Rückzahlungen für die finanzielle Aufwandsentschädigung des Ortsbauernobmannes.

Kammerdirektor Mag. Pernkopf informiert, dass in diesem Fall nach Bekanntwerden der Unregelmäßigkeiten umgehend die erforderlichen Konsequenzen gezogen und das anteilige Kanzleigeld zurückgefordert wurde.

Mag. Dietachmair informiert, dass die Landwirtschaftskammer am Freitag, 26. Mai 2017 mit dem Vorwurf gefälschter Protokolle des Ortsbauernausschusses St. Florian am Inn konfrontiert wurde. Daraufhin wurde umgehend über Bezirksbauernkammerobmann Peter Gumpinger mit dem zuständigen Ortsbauernobmann Höllinger Kontakt aufgenommen. Die angeführte Ortsbauernausschusssitzung vom 30. Juni 2016 hat nicht stattgefunden und daraufhin hat der Obmann das entsprechende Protokoll zurückgezogen. Als persönliche Konsequenz hat Peter Höllinger mit Wirksamkeit vom 2. Juni 2017 seine Funktion als Ortsbauernobmann zurückgelegt. Am 7. Juni wurde daraufhin für Peter Höllinger unter Berücksichtigung der nichtordnungsgemäß durchgeführten Ortsbauernausschusssitzungen im Jahr 2016 und unter Berücksichtigung der Funktionärstätigkeit bis 2. Juni 2017 eine finanzielle Rückforderung in Höhe von 30,94 Euro ausgesprochen. Dazu konnte mit 22. Juni 2017 ein entsprechender Zahlungseingang verzeichnet werden.

KR Hannes Winklehner nimmt diese Darstellung vorerst einmal zur Kenntnis. Er betont, dass derartigen Fällen natürlich konsequent nachgegangen werden muss.

KR Johann Hosner betont, dass man grundsätzlich auf die redliche Absicht und Tätigkeit gewählter Funktionäre vertrauen soll.

KR Hannes Winklehner betont, dass man dort, wo etwas passiert ist, auch genau hinsehen muss. Er betont, dass auch in diesem Fall keine schriftliche Einladung zum vorgelegten Protokoll vorliegt. Laut Geschäftsordnung wäre jedoch eine entsprechende Einladung erforderlich gewesen.

Kammerdirektor Mag. Pernkopf stellt nochmals klar, dass man seitens der Landwirtschaftskammer höchstes Interesse an der ordnungsgemäßen Durchführung der Ortsbauernausschusssitzungen hat. Über die Bezirksbauernkammern wurde immer wieder auf die geltenden rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Ortsbauernausschusssitzungen verwiesen.

Der Vorsitzende KR Alois Ganglmayr stellt fest, dass der aufgezeigte Problemfall in St. Florian/Inn von der Landwirtschaftskammer ordnungsgemäß abgewickelt und sanktioniert wurde. Gleichzeitig betont er, dass die ehrenamtliche Tätigkeit von Funktionären nicht verunmöglicht werden soll.

Weiters wurde die Sitzungstätigkeit in den Ortsbauernausschüssen 2016 überprüft. Insgesamt wurden dabei 17 Ortsbauernschaften kontrolliert:

Rohrbach-Berg (Bez. Rohrbach)	Sigharting (Bez. Schärding)
Putzleinsdorf (Bez. Rohrbach)	St. Florian/Inn (Bez. Schärding)
Gutau (Bez. Freistadt)	Kopfing i. Innkreis (Bez. Schärding)
Grünbach (Bez. Freistadt)	Gampern (Bez. Vöcklabruck)
Pettenbach (Bez. Kirchdorf/Krems)	Pöndorf (Bez. Vöcklabruck)
Eberschwang (Bez. Ried i.l.)	Burgkirchen (Bez. Braunau)
Geboltskirchen (Bez. Grieskirchen)	Schwand im Innkreis (Bez. Braunau)
Pram (Bez. Grieskirchen)	Stroheim (Bez. Eferding)
Bad Leonfelden (Bez. Urfahr Umgebung)	

Der Vorsitzende KR Alois Ganglmayr stellt fest, dass nicht in allen Fällen im Vorfeld eine Einladung zu den Ortsbauernausschusssitzungen auch an die Bezirksbauernkammer übermittelt wurde. In mehreren Fällen wurde die Einladung nachweislich telefonisch oder mündlich vorgenommen. Die durchgeführte Überprüfung ergibt keine grundsätzlichen Beanstandungen bezüglich Abrechnung und Auszahlung des Kanzleigeldes. Kammerdirektor Mag. Pernkopf betont, dass diese Thematik sehr ernst genommen wird und auch bei der letzten Dienststellenleiterbesprechung eingehend behandelt wurde.

Unter dem Punkt Allfälliges schlägt KR Hannes Winklehner schlägt vor, bei der nächsten Sitzung des Kontrollausschusses die Abrechnung und Auszahlung der Kanzleigelder folgender Ortsbauernschaften für das Jahr 2016 einer Überprüfung zu unterziehen: Bezirk Freistadt: Ortsbauernschaft St. Oswald, Bezirk Rohrbach: Ortsbauernschaft St. Johann, Bezirk Gmunden: Ortsbauernschaft Gschwandt, Bezirk Schärding: Ortsbauernschaften St. Aegidi, Eggerding, Engelhartzell, St. Roman und Dorf an der Pram.

Mehrere Ausschussmitglieder verweisen darauf, dass anhand der vorliegenden Unterlagen nachvollzogen werden kann, dass bei mehreren dieser Ortsbauernschaften kein Sitzungsprotokoll vorgelegt wurde. Daher können auch keinerlei Protokolle einer Prüfung unterzogen werden. KR Hannes Winklehner betont, dass in diesen Fällen daher die ordnungsgemäße Durchführung der Zahlungsvorgänge geprüft werden sollte.

Nach weiterer Diskussion kommen die Mitglieder des Kontrollausschusses einvernehmlich überein, dass in die Auszahlungsunterlagen für die Ortsbauernobmänner der Ortsbauernschaften Eggerding, Engelhartzell, St. Roman und Dorf an der Pram sofort Einsicht genommen werden sollte. In der Folge wird die Abrechnung und Auszahlung des Kanzleigeldes für die Ortsbauernobmänner aus den Ortsbauernschaften Eggerding, Engelhartzell, St. Roman und Dorf an der Pram im Kalenderjahr 2016 geprüft und als in Ordnung befunden. In den angeführten Fällen gelangte jeweils nur die Hälfte des Kanzleigeldes zur Auszahlung, da nicht mindestens zwei Ortsbauernausschusssitzungen durchgeführt wurden.

Die Auszahlung und Abrechnung des Kanzleigeldes für die Ortsbauernobmänner der Ortsbauernschaften St. Oswald im Bezirk Freistadt, St. Johann im Bezirk Rohrbach, Gschwandt im Bezirk Gmunden und St. Aegidi im Bezirk Schärding soll bei der nächsten Sitzung des Kontrollausschusses einer Überprüfung unterzogen werden.

Der Vorsitzende KR Alois Ganglmayr informiert, dass er sich als Mitglied des Ortsbauernausschusses der Ortsbauernschaft Grieskirchen am 3. November bezüglich vorliegender Protokolle erkundigt hat. Nach einer durchgeführten Überprüfung der abgelegten Sitzungsprotokolle wurde er von der Bezirksbauernkammer Grieskirchen informiert, dass für die Ortsbauernschaft Grieskirchen im Jahr 2016 irrtümlich zwei Sitzungsprotokolle an die Direktion als Grundlage für die Auszahlung des Kanzleigeldes gemeldet wurden. Letztendlich hat im Jahr 2016 nur eine Sitzung tatsächlich stattgefunden und auch in diesem Fall wurde das Protokoll erst nachträglich übermittelt. Hier ist ein Fehler in der Administration passiert, sodass von der betreffenden Bezirksbauernkammer irrtümlich zwei Sitzungen gemeldet wurden. Es liegt hier ein bedauerlicher Irrtum vor, aus dem die erforderlichen Konsequenzen gezogen wurden.

Manfred Penninger stellt die Frage, wie die neuerliche Reduktion der Personalkostenfinanzierung durch das Land OÖ im Ausmaß von 500.000 Euro durch die Landwirtschaftskammer bewältigt werden kann.

Kammerdirektor Mag. Pernkopf informiert, dass ein Teil der neuerlichen Budgetreduktionen des Landes bereits bei der Vorschaurechnung zur LK-Reform vorsichtshalber mitberücksichtigt wurde. Darüber hinaus gibt es derzeit auch gewisse Unsicherheiten bezüglich der künftigen Finanzierung auf Bundesebene. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die neuen finanziellen und budgetären Bedingungen nur mit der in Umsetzung befindlichen LK-Strukturreform bewältigbar sind. Der Voranschlag für das Jahr 2018 befindet sich derzeit in Erarbeitung.

Manfred Penninger informiert weiters, dass die Grünen Bäuerinnen und Bauern mit dem Adressmaterial der Kammerzeitung „Der Bauer“ eine entsprechende Aussendung durchgeführt haben und anschließend eine erhebliche Zahl an Rücksendungen wegen Nicht-Zustellbarkeit erhalten haben. Mag. Dietachmair informiert dazu, dass die Landwirtschaftskammer bei einem Schreiben an die Bauer-Bezieher im Wirkungsbereich der Bezirksbauernkammer Gmunden und Vöcklabruck eine ähnliche Erfahrung gemacht hat. Offensichtlich wird die Kammerzeitung in vielen Fällen auch dann noch angenommen bzw. zugestellt, wenn entsprechende Personenstandsänderungen erfolgt sind. Persönlich adressierte Schreiben werden in derartigen Fällen offenbar nicht mehr angenommen bzw. eher zurückgeschickt. Entsprechende Retoursendungen werden von der Landwirtschaftskammer unmittelbar für Änderungen des Adressdatenbestandes herangezogen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr übergibt den Vorsitz an **Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker**. Dieser begrüßt **Landesrat Max Hiegelsberger**.

Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik am 30. Oktober 2017

Berichterstatter: Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr

Die Interessenvertretung durch die Landwirtschaftskammer bei Infrastrukturprojekten war das Hauptthema der Beratungen des Ausschusses.

Immer wieder sehen sich Grundeigentümer damit konfrontiert, dass ihre Grundstücke für Infrastrukturprojekte in Anspruch genommen werden. Der einzelne Betroffene kann dabei seine Interessen allein wesentlich schwerer durchsetzen, als wenn diese Interessen gebündelt werden. Die Landwirtschaftskammer versucht, eine bessere Position der jeweiligen Grundeigentümer zu erreichen. Dazu sollen bereits im Vorfeld dieser Projekte Verhandlungen mit den Unternehmen geführt werden. Bei diesen Verhandlungen geht es der Kammer darum, dass die Grundeigentümer entsprechend einbezogen, dass keine einseitigen und überholten Verträge verwendet und faire Bedingungen und Entschädigungen angeboten werden. Es werden dazu Musterverträge für Optionen, Dienstbarkeiten, Entschädigungen und Bedingungen etc. ausgearbeitet. Damit soll für die betroffenen Bauern ein Sicherheitsnetz geknüpft werden. Es bleibt aber selbstverständlich die individuelle Entscheidung jedes betroffenen Grundeigentümers, sich zum jeweiligen Projekt zu positionieren und die entsprechenden Musterregelungen zu akzeptieren oder abzulehnen.

Am Beispiel des Projekts eines Radwegs auf der Trasse der ehemaligen Bahnstrecke der Haager Lies zwischen Neukirchen bei Lambach und Haag am Hausruck wurde geschildert, dass durch eine detaillierte Erhebung der damit verbundenen Gefahrenstellen versucht wird, eine Planung zu erreichen, die Unfälle weitgehend vermeiden soll und die betroffenen Betriebe schützt.

Anschließend wurde im Ausschuss eine neue Richtlinie des BMLFUW betreffend Geruchsemissionen in der Tierhaltung präsentiert. Diese neue Richtlinie soll eine Handhabe im Behördenverfahren zur Prüfung der Auswirkung von Stallbauten auf die Geruchssituation in der Nachbarschaft sein und agiert mit Geruchszahlen, die die Menge und den Belästigungsgrad von Geruch sowie die Art der Lüftung berücksichtigt.

Weiters wurde über die im Sommer 2017 beschlossene Abschaffung des Pflegeregresses ab 1.1.2018 bei Heimaufhalten sowie den Beschluss für einen Mindestlohn von 1.500 Euro für grundsätzlich alle Dienstverhältnisse und dessen Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft berichtet.

Eine Darstellung des aktuellen Stands des Nachnominierungsverfahrens bei Natura 2000 schloss die Ausschussberatungen ab: Anfang Oktober übermittelte die EU-Kommission

Österreich einen umfangreichen Forderungskatalog, von dem auch in Oberösterreich zahlreiche Wälder und sonstige Lebensraumtypen betroffen sind.

Ausschuss für Biolandbau und Direktvermarktung am 31. Oktober 2017

Berichterstatte r: Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr

Die Themenschwerpunkte der Sitzung am 31. Oktober 2017 unter dem Vorsitz von Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr waren der überarbeitete Maßnahmenkatalog im Biolandbau, das Projekt „regional ist genial“ und Qualitätsstandards im Lebensmittelbereich.

Im Rahmen des EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetzes ist ein einheitlicher Maßnahmenkatalog für die Biokontrolle im zuständigen Kontrollausschuss zu beschließen. Sowohl von der LK Österreich wie auch von Bio Austria wurden Stellungnahmen zu verschiedenen Entwürfen verfasst und dadurch konnten wesentliche Verbesserungen zum Erstentwurf erzielt werden. Rechtzeitig vor dem Inkrafttreten zum 1.1.2018 wird es dazu in den agrarischen Medien ausführliche Informationen geben. Österreichweit wurde der Lk online-Auftritt für den Fachbereich Biolandbau überarbeitet und ist nun sehr übersichtlich gestaltet. Die im Ausschuss vorgestellten Versuche zu Soja und Hirse im Biobereich im Jahr 2017 sind unter der Rubrik „Aktuelles“ nachzulesen.

Der LKV Austria ist eine neue Zertifizierungsstelle und gab einen Überblick rund um die gesetzlichen Programme mit Akkreditierungspflicht wie biologische Wirtschaftsweise, Herkunftsangaben und gentechnikfreie Produktion. Der LKV Austria mit Sitz in Linz übernimmt auch Zertifizierungen für private Programme wie zB Urlaub am Bauernhof, Gutes vom Bauernhof oder die verschiedensten Richtlinien der Bioverbände oder von Tierwohlprogrammen.

„Regional ist genial“ ist ein Projekt im Bezirk Vöcklabruck von Landwirtschaftskammer und Wirtschaftskammer in Zusammenarbeit mit dem Altenpflegeheim St. Klara. Das Ziel ist, die regionale Kooperation zwischen bäuerlichen Betrieben, Großküchen und Gastronomiebetrieben aufzubauen und zu entwickeln. Sehr erfolgreich war eine erste gemeinsame Messe, die einen regen Austausch zwischen Wirten, Küchenleitern und Bäuerinnen und Bauern startete. Erste Belieferungen kamen zustande und diese positiven Erfahrungen sollen in allen Bezirken vorgestellt werden, um mehr Regionalität auf den Tellern ausloben zu können.

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 15. November 2017

Berichterstatte rin: KR LAbg. ÖR Annemarie Brunner

Agrarpolitische Themen, die Öffentlichkeitsarbeit der Bäuerinnen und ein Konzept zur Unterstützung der regionalen Vermarktung bäuerlicher Lebensmittel waren die Schwerpunkte

in der Sitzung des Ausschusses für Bäuerinnenangelegenheiten am 15. November 2017 unter dem Vorsitz von LAbg. ÖR Annemarie Brunner.

Die Änderungen im Greening, die nicht entschiedene Zulassung von Glyphosat, die ersten Leitlinien zur Gemeinsamen Agrarpolitik und die fehlenden Fortschritte bei den Brexit-Verhandlungen waren die Berichtspunkte aus der EU von Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker. Österreichweite Inhalte waren der zunehmende Wolfsbestand und der Umgang damit wie auch das OÖ Agrarbudget und die Anliegen der Landwirtschaft an die neue Bundesregierung.

Die Vorsitzende Annemarie Brunner bedankte sich bei den Bäuerinnen in den Bezirken, die im Rahmen der Aktionstage Mitte Oktober unter dem Titel „Landwirtschaft zum Anfassen“ die ersten Klassen der Volksschulen mit Schultüten besuchten. Diese jährlichen Aktivitäten begeistern die Kinder, weil eine „echte“ Bäuerin berichtet, wie ihr Alltag aussieht. Immer sind neben Informationsmaterial rund um Schule und Bauernhof auch Kostproben von heimischen regionalen Lebensmitteln zum Essen mit dabei. 2017 konnten rund 5500 Kinder in mehr als 300 Klassen erreicht werden.

Die Bäuerinnen und Bauern von Linz, Urfahr, Steyr und Ried luden die Schulkinder der 3. und 4. Klassen Volksschule zum Tag der Landwirtschaft in die Bezirksbauernkammern ein, um in den Städten für die Angebote von Schule und Bauernhof zu werben. Im Ausschuss wurde festgelegt, diesen Tag der Landwirtschaft weiterzuführen, weil die Resonanz aus den Schulen sehr positiv ist.

Die Messe „regional ist genial“ – veranstaltet im Jänner in Vöcklabruck – stellten KR Elfriede Schachinger und Gabriela Stein, Referentin Direktvermarktung, vor. Mehr dazu kann auf **Ik**online → Betrieb und Familie → Erwerbskombinationen → Direktvermarktung nachgelesen werden. Dieses Konzept der regionalen Messe soll in jedem Bezirk vorgestellt werden. Es ist eine sehr gute Möglichkeit, einen Überblick über das Angebot in den Regionen für Gastronomie und Großküchen zu liefern. Hervorzuheben ist die gute Kooperation mit der regionalen Wirtschaftskammer.

Ausschuss für Pflanzenproduktion und Grünlandwirtschaft am 22. November 2017

Berichterstatter: KR Norbert Ecker

Sachkunde Pflanzenschutz – online Kurs ab 2018

Etwa 19.700 Personen haben in Oberösterreich einen Pflanzenschutzsachkundeausweis. Der Ausweis ist ab Ausstellung sechs Jahre gültig. Für die Verlängerung der Gültigkeit ist eine fünfstündige Weiterbildung notwendig. Ab 2018 wird es die Möglichkeit geben diese Weiterbildungsverpflichtung über einen online-Kurs zu absolvieren. Man kann bequem vom eigenen PC aus diese Weiterbildung absolvieren. Nachdem die notwendigen Schulungen über traditionelle Veranstaltungen gar nicht bewältigbar sein werden, wird dem online-Kurs eine zentrale Funktion zukommen.

Aktionsprogramm Nitrat - Änderungen

Die periodische Revision des Aktionsprogrammes ist etwas überfällig. Deutschland hat die Düngeverordnung adaptiert – teilweise mit erheblichen Verschärfungen für die Landwirtschaft. In Österreich sind keine besonders essentiellen Änderungen vorgesehen zumal der Grundwasserzustand in Österreich überwiegend gut ist. Bei den Sperrfristen = Düngeverbotszeiträumen ist grundsätzlich keine wesentliche Änderung vorgesehen. Verschärfungen wird es allerdings bei künftigen Ausnahmewünschen bei Abweichungen von diesen Sperrfristen geben.

Bienenzentrum Oberösterreich

Auf Initiative des Landes Oberösterreich ist seit Oktober 2017 das Referat für Bienenwirtschaft und Biodiversität (Bienenzentrum Oberösterreich) mit zwei Mitarbeiterinnen eingerichtet. Ziel ist es eine verstärkte Bewusstseinsbildung für Fragen der Biodiversität in der Landwirtschaft und darüber hinaus zu entwickeln, weil dies auch in engem Zusammenhang mit den Anforderungen für blütenbestäubende Insekten – insbesondere Bienen - steht.

Aktueller Stand Gewässerschutzmaßnahmen Grünland und Acker

An den beiden ÖPUL-Programmen zum vorbeugenden Gewässerschutz nehmen in Oberösterreich 6.700 Betriebe für die Maßnahme im Grünland bzw. 1.857 Betriebe für die Maßnahme im Acker teil. In beiden Programmen sind verpflichtende Bodenuntersuchungen vorgesehen. Mit diesen Bodenuntersuchungen erhält man einen sehr guten Überblick über den Zustand der oberösterreichischen Böden hinsichtlich Nährstoffversorgung aber auch Humusgehalt.

Hinsichtlich Nährstoffversorgung sind die oberösterreichischen Böden gut versorgt – es gibt wenig „Mangelstandorte“ aber auch kaum „Übersorgungen“. Einzige Ausnahme: Die Phosphorversorgung der oberösterreichischen Grünlandböden stimmt etwas nachdenklich – lediglich 22 Prozent der Grünlandböden sind hinsichtlich Phosphat ausreichend mit Phosphor versorgt. Sehr erfreulich sind die Humusgehalte, denn 94 Prozent der untersuchten Ackerböden weisen ausreichende bis hohe Humusgehalte auf.

Diskussion Glyphosat

Im Zuge des Wiedezulassungsprozesses sind unterschiedliche Studien und Expertisen aufgetaucht („wahrscheinlich krebserregend“), die dazu geführt haben, dass die Wiedezulassung blockiert ist. Faktum ist, dass noch heuer eine Entscheidung auf EU-Ebene fallen muss. Fällt keine Entscheidung würde die Zulassung Ende 2017 auslaufen mit einer Abverkaufsfrist bis Mitte 2018 und einer Nachfrist der Anwendung bis längstens 30.6.2019. Die Sachfrage der Wiedezulassung von Glyphosat ist faktisch zu einem „politischen Spielball“ geworden.

Ausschuss für Bergbauern und Ländlicher Raum am 23. November 2017

Berichterstatter: KR Ing. Franz Leitner

Ausbreitung des Wolfes – Bestandesregulierungen sind unumgänglich

Ing. Reinhold Limberger, Almbater in der Landwirtschaftskammer OÖ berichtet von zunehmenden Problemen durch die Ausbreitung des Wolfes insbesondere in der Almwirtschaft und im Wald- und Mühlviertel. Eine Reihe von rechtlichen Schutzbestimmungen auf Basis internationaler Konventionen begünstigt seit den 1970er Jahren die Ausbreitung dieses Beutegreifers in Mitteleuropa. Vor allem in der Weidewirtschaft sind in den letzten Jahren über 400 Nutztierrisse durch den Wolf in Österreich zu verzeichnen. Der ganz überwiegende Anteil sind Schafe, die dem Wolf zum Opfer fallen. Experten gehen davon aus, dass es neben dem vermehrten Auftreten von Einzeltieren es zu weiteren Rudelbildungen nicht nur im Waldviertel sondern auch im alpinen Raum und im Mühlviertel kommen könnte. Wirksame Schutzmaßnahmen gegen den Wolf, wie Zäunungen oder Herdenschutzhunde sind in der Praxis nicht umzusetzen bzw. würden enorme Kosten verursachen. Aus Sicht des Ausschusses ist daher eine Regulierung der Wolfpopulation und eine Vermeidung von Rudelbildungen unumgänglich. Gerade in unserer kleinstrukturierten Kulturlandschaft mit vielen Siedlungsgebieten sind massive Probleme mit dem Wolf zu erwarten. Ein Schulterschluss zwischen Landwirtschaft, Jagd, Tourismus und der Zivilgesellschaft muss eine strenge Regulierung des Wolfbestandes ermöglichen. Wolfsschäden in der Alm- und Weidewirtschaft dürfen keinesfalls bei den Bauern hängen bleiben. Änderungen in den gesetzlichen Schutzbestimmungen für den Wolf müssen eine restriktive Bestandesregulierung zulassen.

Einkommensentwicklung der Bergbauern 2016 – nur leichte Verbesserung auf niedrigem Niveau

DI Franz Hunger von der Abteilung Bildung und Beratung hat die Einkommensergebnisse der freiwillig buchführenden Betriebe, die im Grünen Bericht des Landwirtschaftsministeriums veröffentlicht werden, erläutert. Demnach ist es im Durchschnitt aller Betriebe bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zu einer Verbesserung der Einkommenssituation von 24.500 Euro im Jahr 2015 auf 28.000 Euro im Jahr 2016 gekommen. Bei den Bergbauernbetrieben ist die Einkommensverbesserung allerdings nur sehr bescheiden ausgefallen, nämlich von rund 22.000 Euro im Jahr 2015 auf rund 23.000 Euro im Jahr 2016. Bei den Nichtbergbauern sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb von 29.000 Euro auf 36.500 Euro deutlich stärker gestiegen. Das ist vor allem auf die bessere Ertrags- und Preissituation im Jahr 2016 gegenüber 2015 bei den Marktfrucht- Veredelungs- und Dauerkulturbetrieben zurückzuführen. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je betrieblicher Arbeitskraft (bAK) liegen bei den Bergbauern 2016 mit 16.700 Euro deutlich unter dem Niveau der Nichtbergbauernbetriebe mit 28.500 Euro je bAK. Die Sozialversicherungsbeiträge sind in dieser Kennzahl noch nicht abgezogen. Die Einkommenssituation ist bei den Bergbauernbetrieben nach wie vor unbefriedigend.

Strategien zur Einkommensverbesserung

Das Bemühen um höhere Erzeugerpreise zum Beispiel mit einer Kennzeichnung und Bewerbung von Produkten aus den österreichischen Bergregionen könnte ein Ansatz von vielen sein. DI Johannes Riegler berichtet, dass gemäß einer Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes market agrarische Produkte aus den österreichischen

Bergregionen bei den Konsumenten einen Mehrwert von ca. 20% zu vergleichbaren Produkten aus dem EU-Raum haben. Dieser Mehrwert muss aktiv vermarktet werden. Unerlässlich für eine positive Einkommensentwicklung werden auch in Zukunft die Direktzahlungen, das österreichische Umweltprogramm und der Ausgleich der natürlichen Bewirtschaftungsschwernisse aus öffentlichen Mitteln sein. Abermals angesprochen wurde auch eine Evaluierung der Sozialversicherungsbeiträge, sobald ein vollständiger Überblick aus der neuen Einheitswertfeststellung vorliegt.

Ausschuss für Bildung und Beratung am 27. November 2017

Berichterstatter: KR ÖR Walter Lederhilger

Weiterbildungsverpflichtung ÖPUL

DI Maria Wiener präsentierte dem Ausschuss das Ausbildungsangebot und den aktuellen Stand der Teilnahmen. Eine Weiterbildungsspflicht besteht für die ÖPUL-Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise (Bio)“, „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“, „Alpung und Behirtung“ sowie „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Acker bzw. Grünland“. Das LFI Weiterbildungsangebot für das ÖPUL- Programm 14-20 läuft seit Herbst 2015 und bisher sind ca. 62 Prozent der ÖPUL-Teilnehmenden der Weiterbildungsspflicht nachgekommen. Die Weiterbildungsveranstaltung für die ÖPUL-Maßnahme ist von einer am Betrieb maßgeblich tätigen und in die Bewirtschaftung eingebundene Person bis Ende 2018, für den Bereich Alpung und Behirtung bereits bis Ende 2017, zu absolvieren.

Arbeitskreis Milchproduktion

Aktuell gibt es zurzeit 20 Arbeitskreise mit 311 Mitgliedern berichtete DI Michael Wöckinger. Ziel der Arbeitskreise ist, dass Bäuerinnen und Bauern ihr Können und Wissen in der Milchviehhaltung austauschen und durch ein Bildungs- und Beratungsangebot, das auf die Bedürfnisse abgestimmt ist, vertiefen und erweitern können. Kompetente Beraterinnen und Berater unterstützen dabei die Produktion zu optimieren, die Arbeitseffizienz zu steigern und die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Futtermitteluntersuchungen, Betriebszweigauswertung, optional eine Vollkostenauswertung, Exkursionen und Fachveranstaltungen umfassen das Angebot des Arbeitskreises. Interessierte können jederzeit einsteigen und das Spezialangebot nutzen. Die 62,3% der Teilnehmenden bewerten das Arbeitskreis-Angebot als nützlich und 33,4 % als sehr nützlich.

Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit der Bäuerinnen und Bauern mit dem Beratungsangebot ist der Landwirtschaftskammer ein zentrales Anliegen. Bei ausgewählten Beratungsangeboten wurde nach erfolgter Beratungsleistung im ersten Halbjahr 2017 mittels Online-Fragebogen die Qualität evaluiert. Die Befragung umfasste Themen wie die fachliche Kompetenz und Freundlichkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, den Nutzen der Beratung für den Betrieb sowie die Wartezeit bis zur Beratung. Die Bäuerinnen und Bauern bewerten die Qualität der

erhaltenen Beratungsleistungen in den verschiedenen Fachbereichen mit 1,4 nach dem Schulnotensystem durchwegs sehr positiv.

Messeauftritte der LK

DI Franz Forstner gab einen Überblick über die Aktivitäten der Landwirtschaftskammer bei der Welser und Rieder Messe in den letzten zwei Jahren und befasste den Ausschuss mit der Frage, welche Messepräsenz von den Mitgliedern erwartet wird. Einig waren sich die Ausschussmitglieder, dass die Messepräsentationen wichtig sind, um die Bäuerinnen und Bauern auch in diesem Rahmen über das Bildungs- und Beratungsangebot der Landwirtschaftskammer zu informieren. Die Bedeutung und den Nutzen der Landwirtschaft mit aktiver Messebeteiligung auch den Konsumenten und Konsumentinnen näher zu bringen wird als bedeutend erachtet.

Gender und Diversitymanagement

Die Auseinandersetzung mit den Themen Gender und Diversity in der Bildungsarbeit und die Ausrichtung des LFI Kursangebotes auf Gleichstellungsziele und Chancengleichheit sind ein wesentlicher Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft. DI Ursula Meiser-Meindl ging auf die Aspekte bei der Erstellung der Lehrunterlagen, Lernmethoden, Sprache in Wort und Bild sowie einer geschlechtergerechten Formulierung ein, um den Anforderungen der Vielfalt der verschiedenen Menschen im Bereich der LFI Bildungsarbeit gerecht zu werden.

Weiters wurde über die Evaluierung der Bildungs- und Beratungsarbeit durch Kundenrückmeldungen und über den Auftritt der Landwirtschaftskammer bei unterschiedlichen Messen berichtet bzw. diskutiert.

Diskussion:

KR Elfriede Hemetsberger:

Wir als Kammerräte sind fast dazu verpflichtet, beim Außer-Haus-Verzehr zu fragen, woher denn die Waren kommen. Bei einem Seminar im Bildungshaus St. Magdalena war ich kürzlich dabei. Das Bildungshaus gehört ja dem Raiffeisenverband, dessen oberster Funktionär der Präsident ist. Ich habe mich bei diesem Seminar erkundigt, woher das Fleisch vom Mittagessen komme. Dort wurde mir erklärt, dass das Fleisch aus Ungarn komme. Der Koch erklärte mir, das Fleisch in Österreich sei nicht in der entsprechenden Menge und nicht entsprechend billig vorhanden. Ich habe diesen Mitarbeiter dann über die tatsächliche Situation aufgeklärt und darüber, dass in Österreich nicht das Billigstbieter-, sondern das Bestbieterprinzip gilt. Er hat davon noch nie etwas gehört. Ich frage mich, warum entsprechende Beschlüsse der Vollversammlung noch nicht beim Raiffeisenverband

angekommen sind. Ich bin später noch einmal zum Bildungshaus gekommen, es hat sich ein bisschen was gebessert, zumindest das Schweinefleisch war dann schon aus der Region.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Das Bildungshaus St. Magdalena ist nicht das Bildungshaus des Raiffeisenverbandes. Der Raiffeisenverband ist ein Mitglied des Trägervereins, der dieses Bildungshaus betreibt. Hauptträger ist das Land Oberösterreich. Weitere Vereinsmitglieder sind zB Genossenschaften oder die Raiffeisen-Landesbank. Wir kennen das Problem und haben auch eine Änderung bereits in die Wege geleitet. Auch dort soll künftig massiv auf die regionale Herkunft der Produkte geschaut werden. In der letzten Sitzung vor etwa zwei Monaten wurde dieses Thema intensiv besprochen. Es gibt dort auch einen neuen Küchenchef, der mit diesem Anliegen noch nicht vertraut war, man arbeitet aber daran, auch dort auf Regionalität zu setzen.

KR Hannes Winklehner:

Zum Vorfall St. Florian am Inn möchte ich einiges anmerken: Als bekannt wurde, dass in St. Florian am Inn möglicherweise gefälschte Ortsbauernausschussprotokolle vorliegen, forderte ich – um meiner Pflicht als Stellvertreter des Kontrollausschuss-Obmannes nachzukommen – in einem E-Mail vom 31.05.2017 den Obmann des Kontrollausschusses, KR Ganglmayr auf, unverzüglich eine außerordentliche Kontrollausschusssitzung einzuberufen, um die Angelegenheit in St. Florian aufzuklären und auch die restlichen Ortsbauernschaften in Oberösterreich zu prüfen. Dem wurde aber nicht nachgekommen. Erst am 8.11.2017 bekam ich eine Einladung für eine für 14.11.2017 anberaumte Kontrollausschusssitzung. In der Einladung wurde vom Vorsitzenden die Überprüfung auf 18 von ihm festgelegte Ortsbauernschaften festgesetzt. Umgehend ersuchte ich in einem E-Mail vom 8.11.2017 den Kammerdirektor und den Obmann des Kontrollausschusses, dass nicht nur in die auserwählten Ortsbauernschaften Einsicht genommen werden kann, sondern auch einige andere überprüft werden können. Das wurde auch nicht ermöglicht. Zu Punkt 3, St. Florian am Inn, möchte ich in Erinnerung rufen, dass der bereits zurückgetretene Ortsbauernobmann Höllinger zwei Protokolle für das Jahr 2016 bei seiner BBK abgegeben hat. Vorerst behauptete er, dass beide Sitzungen abgehalten wurden. Erst nach dem Vorwurf, er habe die vorliegenden Protokolle gefälscht, zog er das Protokoll vom 30.06.2016 zurück und gab bekannt, dass die Sitzung nicht stattgefunden habe. Er hat also ursprünglich die Unwahrheit behauptet. Für das nicht zurückgezogene Protokoll vom 14.12.2016 gibt es keine Einladung. Wie kann es ohne Einladung eine Sitzung geben und daraus ein Protokoll? Weiters ist ein Mitglied der Ortsbauernschaft im besagten Protokoll als anwesend angeführt, das jedoch keine Einladung bekommen hat und aussagt, es sei nicht anwesend gewesen. Um meine berechtigten Zweifel an der Plausibilität des vorliegenden Protokolls abzuklären verlangte ich bereits in der Sitzung, man solle Herrn Karl Ketter, der als anwesend angeführt war, anrufen und befragen, ob er tatsächlich anwesend gewesen sei. Außerdem verlangte ich eine Kopie des vorliegenden Protokolls. Das wurde abgelehnt. Empört hat mich Herr KR Ecker in meiner Kontrollpraktik kritisiert und gemeint, dass gewählte ehrenamtliche Funktionäre auf Ortsebene in erster Linie die Interessen ihrer Mitglieder vertreten wollen und nicht generell eine Betrugsabsicht unterstellt werden kann. Es sei in der weiteren Diskussion konsequent darauf

zu achten, dass der Zugang zu ehrenamtlichen Funktionärstätigkeiten nicht zu schikanös gestaltet wird. Im aufgezeigten Problemfall wurden alle erforderlichen Konsequenzen gezogen. Auch KR Hosner betont, dass man grundsätzlich auf die redliche Absicht und Tätigkeit gewählter Funktionäre vertrauen soll. KR Walter Lederhilger betont nochmals, dass man bei Einladungen auf die Vereinbarung und die interne Organisation der jeweiligen Ortsbauernausschüsse vertrauen sollte. Meiner Meinung nach ist eine Einladung, wie sie die Geschäftsordnung der Landwirtschaftskammer vorsieht, einzuhalten. Auch der Vorsitzende KR Ganglmayr stellt fest, dass der aufgezeigte Problemfall in St. Florian am Inn von der Landwirtschaftskammer ordnungsgemäß abgewickelt und sanktioniert wurde. Gleichzeitig betont er, dass die ehrenamtliche Tätigkeit von Funktionären nicht verunmöglicht werden soll. Um mir eine Eskalation der Sitzung und weitere persönliche Attacken zu ersparen, stellte ich weitere Ermittlungen in der Sache St. Florian am Inn ein. Aufgrund mangelnder Aufklärung erkenne ich das Protokoll der Ortsbauernschaft St. Florian am Inn vom 14.12.2016 nicht an.

Zur Hagelversicherung: Der Präsident und auch der Kammerobmann aus Freistadt behaupten es handle sich um Kinderkrankheiten der Versicherung, die dazu führten, dass bei der heurigen Schadensabrechnung einige Betriebe leer ausgegangen sind. Meines Erachtens nach liegt der Wurm allerdings in den Vertragsbedingungen. Ich beziehe mich bei meinen Ausführungen auf eine Rechtsauskunft meines Anwalts: Grundsätzlich geht aus dem Vertrag hervor, dass die Schadensbemessung im Schadensfall ausschließlich der Versicherung zusteht. Weiters müssen nach Ansicht meines Anwalts Texte im Vertrag verändert oder zur Gänze gestrichen werden. Es ist weiters zu prüfen, ob die eingesetzten öffentlichen Geldmittel von Bund und Land zur Prämienhinzuzahlung tatsächlich das verfolgte Ziel zur Schadensabgeltung der Versicherungsnehmer im Schadensfall auch treffen. Alles Versicherbare blockiert ja im Schadensfall eine Öffnung zur Schadensabgeltung durch den Katastrophenfonds. Aus diesen Gründen bitte ich die notwendigen Schritte seitens der Landwirtschaftskammer einzuleiten, um in Zukunft mehr Einfluss bei der Schadensbemessung für den Versicherungsnehmer zu erreichen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Die Indexversicherung ist ein Modell, das nicht auf Schadensschätzung beruht, sondern auf tatsächlich objektiv nachprüfbaren Fakten. Ich habe in meinem Bericht ja auch auf die geplanten Änderungen hingewiesen.

KR Gerhard Fragner:

Der Kontrollausschuss hat die Aufgabe zu kontrollieren. Ich habe manchmal bei den Ausführungen der Vorredner das Gefühl, man kann das auch übertreiben und man sei bloß auf der Suche nach einem Schuldigen. Meines Erachtens braucht es Regeln und es ist auch zu überprüfen, ob diese Regeln eingehalten werden und das ist ja auch eine der Aufgaben des Kontrollausschusses. Es geht aber nicht darum, mit aller Gewalt einen Schuldigen zu suchen. Ich selbst bin Ortsbauernobmann in Kaltenberg. Als Ortsbauernobmann ist man sehr bemüht, zu einer Sitzung ordnungsgemäß einzuladen und die Sitzung ordnungsgemäß abzuwickeln. Ganz wichtig ist aber auch die Stimmung im Ortsbauernausschuss. Als Ortsbauernobmann habe ich diese Stimmungen und Themen zu sammeln und Informationen

von oben nach unten und von unten nach oben weiterzugeben und dafür zu sorgen, dass im Ausschuss aktiv und konstruktiv diskutiert wird. Man soll persönliche Befindlichkeiten hier zur Seite stellen und bei der Sache bleiben. Wichtig ist für mich, dass eine Ortsbauernschaft gut funktioniert und dass es eine positive Stimmung unter den Bauern gibt. Das hat auch mit der Vielfalt der Betriebe in der Gemeinde zu tun. Kaltenberg ist hier sehr gut aufgestellt. Es ist Kaltenberg eine schwierige Gemeinde mit schwierigen Voraussetzungen und das Um und Auf ist hier die Gemeinsamkeit der Bauern. Ortsbauernausschusssitzungen brauchen Regeln, die auch zu kontrollieren sind. Ziel muss es aber sein, dass diese Arbeit mit einem positiven Image versehen wird. Es geht darum, dass sich die Leute konstruktiv einbringen und etwas weiterbringen.

KR Alois Ganglmayr:

Zum Fall St. Florian am Inn: KR Winklehner ist mein Stellvertreter im Kontrollausschuss und reitet auf Vermutungen herum. Ich fordere ihn immer wieder auf, mir irgendwelche Vermutungen seinerseits auch schriftlich mitzuteilen. Wir haben vom Fall St. Florian am Inn vor ca. einem dreiviertel Jahr erfahren. Der Ortsbauernausschussobmann ist damals zurückgetreten und er hat die Hälfte des Kanzleigeldes zurückbezahlt. Ich habe KR Winklehner schon damals gesagt, wir würden auch eine Sonderprüfung des Ortsbauernausschusses St. Florian am Inn machen. Es geht KR Winklehner jetzt um das zweite Sitzungsprotokoll, welches vorliegt. Für diese zweite Sitzung gibt es keine Einladung. Im Protokoll dieser Sitzung wird angeführt, dass die Einladung nur mündlich erfolgt sei, möglicherweise auch per Telefon. Ich kann nur das kontrollieren, was in einem Protokoll drinnen steht. Herr KR Winklehner, wenn du konkrete Informationen eines Ortsbauernausschussmitgliedes von St. Florian am Inn hast, der der Darstellung im Protokoll widerspricht, dann ersuche ich dich, mir das mitzuteilen, dann können wir auch dem nachgehen. Aber nur bloße Vermutungen zu äußern ist mir zu wenig. Ich brauche hier entsprechende schriftliche Unterlagen, dann können wir auch prüfen, wie es mit dieser zweiten Sitzung war und welches Problem es möglicherweise gegeben hat, warum ein Ortsbauernausschussmitglied nicht dabei war. Bei mündlichen Aussagen steht ja oft Aussage gegen Aussage. Ich als Kontrollausschuss-Obmann werde nur das kontrollieren, was Faktum ist und ich bin auch nicht der Staatsanwalt. Ortsbauernausschussobmännern steht das halbe Kanzleigeld zu, auch wenn sie keine Sitzung abhalten. Somit geht es bei St. Florian am Inn nur mehr um einen Streit um des Kaisers Bart. Man darf auch bei den Ortsbauernschaften nicht rigoros drüberfahren. Wenn man eine rigorose Kontrolle haben will, müsste man mündliche Einladungen verbieten, denn die sind ja nicht kontrollierbar. Es könnte hier die Geschäftsordnung dahingehend geändert werden, dass Einladungen nur mehr schriftlich oder per E-Mail gemacht werden und diese Schriftlichkeit könnte dann auch entsprechend kontrolliert werden. Darum geht es mir als Obmann des Kontrollausschusses.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

KR Christine Seidl musste sich gestern Abend kurzfristig für heute entschuldigen. Daher übernehme ich die Gelegenheit, den gestrigen Tag etwas Revue passieren zu lassen. In der letzten Arbeitstagung gibt es alljährlich die Leistungsbilanz der Landwirtschaftskammer, einiger Bezirksbauernkammern und der Landjugend. Kammerdirektor Mag. Pernkopf hat

gestern einen umfassenden Tätigkeitsbericht abgegeben. Oberstes Prinzip bei uns ist, dass die Bäuerin und der Bauer als Kunden im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen. Wir haben auch bei technischen Neuerungen und bei der Digitalisierung am Puls der Zeit zu bleiben und in Augenhöhe mit unseren Kunden unterwegs zu sein. Das ist immer wieder eine Herausforderung. Mit dem Instrument der Qualitätssicherungssysteme, die wir seit 2014 verstärkt betreiben, bemühen wir uns, den jeweiligen Anforderungen entsprechend gerecht zu werden und die Qualität der Arbeit abzusichern. Kundenbefragungen sollen auch Informationen darüber geben, ob die Leistungen, die die Landwirtschaftskammer erbringt, bei unseren Kunden und den Betrieben gut ankommen. Insgesamt kommt bei diesen Rückmeldungen unserer Kunden eine Note nach der Schulnotenskala von 1,4 heraus. Das entspricht durchaus noch einem ausgezeichneten Erfolg und bestätigt, dass wir mit unserer Arbeit nicht ganz falsch liegen und dass wir als Landwirtschaftskammer unsere Berechtigung haben. Die Leistungsbilanz insgesamt kann sich sehen lassen: Insgesamt rund 350.000 Stunden wurden in den Bereichen Bildung, Beratung, Förderung und Interessenvertretung für die Kunden geleistet. 38 Prozent der Arbeit gehen in den Bereich Bildung und Beratung, das entspricht rund 185.000 Stunden und rund 75.000 Kundenkontakten. In Telefonaten, dem persönlichen Gespräch und auch bei Betriebsbesuchen gab es den direkten Kontakt mit den Bäuerinnen und Bauern. Diese Zahlen zeigen, dass die Kammer versucht, das Bestmögliche für die Bäuerinnen und Bauern im Sinne unseres Auftrages weiterzubringen.

Gestern haben die Bezirksbauernkammern Vöcklabruck, Urfahr Umgebung und Steyr ihre Arbeit präsentiert. Sie zeichneten dort auch das Bild, dass die Landwirtschaftskammer eine sehr große Vielfalt lebt und dass es für die Landwirtschaft im Bundesland ganz unterschiedliche Herausforderungen gibt. Im Zuge der jetzt laufenden Kammerreform wollen wir mit unserer Strukturreform die Servicequalität weiterhin aufrechterhalten. Man hat gestern auch sehr viel an Vielfalt, Innovation und landwirtschaftlicher Entwicklung vor Ort gesehen. Die Landwirtschaftskammer plant auch ihre Kapazitäten nach dem, was eben jeweils an Bildungs- und Beratungsnotwendigkeiten ansteht.

Am Schluss der gestrigen Arbeitstagung hat die Landjugend ihre Arbeit präsentiert. Das Jahresmotto „Dorfverband“ als Weiterentwicklung des Hausverbandes ist sehr gut gewählt und es war die gestrige Präsentation der Arbeit der Landjugend sehr beeindruckend. Die Landjugend mit etwa 22.000 Mitgliedern ist auch eine der stärksten Jugendorganisationen in Oberösterreich. Gerade im Licht der Diskussionen um Pflichtmitgliedschaft und Sozialpartnerschaft ist eine derartige Präsentation der Leistungen der Landwirtschaftskammer ganz wichtig.

KR Hannes Winklehner:

Herr KR Ganglmayr, es beruht nicht alles was ich sage bloß auf Vermutungen. Ich habe von Karl Ketter erfahren, dass du ihn nach der Sitzung ihn angerufen und über die Sache vorinformiert hast, nämlich, dass ich mir von ihm eine Bestätigung abholen wolle, ob es tatsächlich so gewesen sei, ob er an der Sitzung teilgenommen hat oder nicht und ob er die dazugehörige Einladung bekommen hat. Ich kann dich jetzt beruhigen: Es gibt ein schriftliches Dokument von Herrn Karl Ketter in dem es heißt, dass er keine Einladung bekommen hat und

dass er an der Sitzung nicht teilgenommen hat. Damit sind meine Zweifel an der Richtigkeit des vorliegenden Protokolls ja doch berechtigt.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Bei der Ortsbauernschaft St. Florian wurden die entsprechenden Konsequenzen gezogen.

KR Josef Kogler:

Ich selbst war zwölf Jahre Ortsbauernobmann. Es gehört zu Sitzungen ordentlich eingeladen, ein ordentliches Protokoll geführt und es gehört das Protokoll ordentlich abgegeben. Und wenn es Verfehlungen gibt, gehören diese aufgearbeitet. Ich sehe aber nicht ein, dass man in der Vollversammlung drei Stunden über dieses Thema redet, das bringt uns hier nicht wirklich weiter. Der Obmann des Kontrollausschusses macht hier seine Arbeit und natürlich ist klar, dass Verfehlungen aufgearbeitet werden müssen.

Ich danke für die Arbeit, die die Kammer leistet. Wir haben gestern ja sehr viel davon gehört. Es gibt ganz vielfältige und zahlreiche Aktivitäten in den unterschiedlichsten Bereichen. Besonders interessant für mich war natürlich auch der Bericht aus unserer neuen Bezirksbauernkammer Gmunden Vöcklabruck. Ich finde es gut, dass dort auch der Name Gmunden vorne steht. Natürlich ist es bedauerlich, dass wir keine eigene Bezirksbauernkammer mehr haben. Der Bericht von ÖR Hans Schachl und DI Stockinger über die Tätigkeit war recht beeindruckend. Ich bedanke mich hier auch sehr herzlich bei der Dienststellenleiterin der Bezirksbauernkammer Gmunden, Frau DI Dr. Ursula Bramberger-Bronner für ihre geleistete Arbeit. Sie hat in den letzten Jahren sehr viel gute und wichtige Arbeit für uns Bäuerinnen und Bauern geleistet. Gerade das innere Salzkammergut ist ja nicht immer ganz leicht bedienbar, wenn man sich etwa vor Augen hält, wie knopfert ein Goiserer sein kann, unabhängig davon ob er von der Sonn- oder Schattseite kommt.

Die Bewältigung der Schadholzkalamitäten im Forst war heuer eine besondere Herausforderung. Es gibt jetzt seitens des Landesrates und der Kammer auch vier Veranstaltungen, in denen vermittelt werden soll, dass der Holzmarkt nicht nur wie bisher im November und Dezember bedient werden soll. Der Wald-Wild-Ökologiepreis ist ein gutes Projekt. Es gibt hier auch sehr viele gute Jagden, die gemeinsam mit den Ortsbauernausschüssen gute Arbeit leisten. Die Preisträger haben sich ihren Preis jedenfalls verdient und sehr gute Arbeit geleistet.

Der Wolf ist ein großes Thema. Der Wolf gehört nicht in unsere Gegend. Wir am Wolfgangsee haben ihn mittlerweile vier Mal gesichtet. Der Wolf ist in Oberösterreich und in Salzburg vorhanden und er wird ein ganz großes Thema insbesondere in den Almgebieten werden. Auch der Tourismus würde bei einer Wiederansiedelung des Wolfes erhebliche Probleme bekommen. Wir sollten dieses Thema nicht irgendwie auf die Seite schieben, sondern es ist das wirklich ein großes Thema.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich danke dir und den Funktionären auch für das Mittragen der Zusammenführung der Dienststellen von Gmunden und Vöcklabruck und für eure Mitarbeit bei diesem Projekt.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Der Präsident hat sich in seinem Bericht auch mit den Perspektiven der neuen GAP beschäftigt. Ich frage, ob die GAP das bringt, was Bauern und Gesellschaft wollen. Für manche ist es vielleicht ein Tabubruch, diese Frage überhaupt in den Raum zu stellen. Ich glaube, dass man bei einer Neuausrichtung der GAP stets die Frage stellen soll, ob man sich in die richtige Richtung bewegt. Das Volumen von 60 Milliarden Euro ist ja auch kein Pappentstiel und man soll sich überlegen, was man mit diesem Geld macht. Andererseits entspricht dieses Geld ja auch nur 29 Cent pro EU-Bürger und Tag und das ist wohl auch eine für jeden verkraftbare Größe. Natürlich will ich auch als allererstes, dass die Finanzierung für das nächste Programm gesichert ist. Die vor etwa 14 Tagen präsentierten Vorschläge der Europäischen Kommission lassen ja nichts Gutes erwarten. Es heißt dort, dass allein aufgrund von Umschichtungen im EU-Budget damit zu rechnen sei, dass Teile der Europäischen Landwirtschaft 26 Prozent weniger als bisher bei den Direktzahlungen bekommen werden. Ich glaube trotzdem daran, dass eine Finanzierung möglich ist, in dem Ausmaß wie wir sie brauchen und zwar in etwa in der Höhe wie bisher.

Wir brauchen die Gelder auch, um den bisherigen Weg der Agrarpolitik zu verlassen. Die bisherige Politik der EU war ja Nettoexporteur zu sein, um hier an die Spitze zu kommen. Das kostet viel Geld und viele Betriebe. Es war nicht das Ziel, möglichst viele Höfe und Arbeitsplätze am Land zu erhalten und es war nicht das Ziel, dass diese Betriebe möglichst tier- und umweltgerecht arbeiten, sondern man wollte möglichst konkurrenzfähige Betriebe für den Weltmarkt. Das heißt in der Folge aber auch, dass Lebensmittelerzeugung auf billigstem Niveau das Ziel ist. Dieser Weg stellt sich immer mehr als falsch heraus. Zumindest in den Zwischentönen höre ich heraus, dass in der kommenden Periode der GAP hier ein anderer Ansatz verfolgt werden soll bzw. zumindest der Spielraum für nationale Differenzierungen und Möglichkeiten größer gemacht werden soll. Das Generalmotto in den Koalitionsverhandlungen in der Fachgruppe Landwirtschaft war ja, die Situation der Bauern zu verbessern. Ich halte das für ein sehr gutes Motto.

Ich sehe hier die Notwendigkeit einer Änderung der GAP und auch auf nationalem Weg einige Notwendigkeiten: Das sind vor allem folgende Maßnahmen: Weg vom Gießkannenprinzip mit gleichen Beträgen für jedes Hektar, insbesondere in der ersten Säule. Es soll das in Zukunft nicht mehr möglich sein, sonst würden wir wieder einen Prozess erleben wie wir ihn in den letzten 20 Jahren durchlaufen haben und wir würden dann unsere Landschaften und Dörfer nicht mehr wiedererkennen. Im Detail bedeutet das mehr Förderung für kleinere Betriebe, für Betriebe mit mehr Arbeitsaufwand und für Betriebe im benachteiligten Gebiet und vice versa natürlich ein verstärktes Capping bei den entsprechenden Betriebsgrößen. Bisher war das Capping ja nicht wirklich ernst zu nehmen. Weiters geht es um eine verpflichtende Kennzeichnung der Lebensmittel. An der Spitze steht hier Frankreich und wir haben über dieses Modell hier ja auch schon gesprochen. Mit einer verpflichtenden

Lebensmittelkennzeichnung kann unsere Marktstellung verbessert werden. Weiters soll entbürokratisiert werden. Natürlich reden alle davon und wir wissen auch, dass das oft nur in kleinen Schritten möglich sein wird. Es geht hier um Kontrollprozentsätze und um Digitalisierungsrhythmen etc., die als Entlastungen für die Bauern dann auch tatsächlich spürbar sind.

Zum Glyphosat: Wenn man die Diskussion über die letzten Monate verfolgt hat könnte man zum Schluss kommen, es sei hoffnungslos, hier noch etwas zu sagen. Die Art der Mediendiskussion wo Bilder und Geschichten transportiert werden, die mit der Anwendung in Österreich überhaupt nichts zu tun haben, war schon sehr bemerkenswert. Es gab Reportagen über Anwendungen auf südamerikanischen Tabakplantagen. Dort geschieht die Anwendung barfuß, in kurzer Hose und ohne Arbeitshandschuhe. Da können dann möglicherweise manche Krankheiten die Folge sein und es werden dort auch Mengen angewendet, die oft dem zehnfachen der Mengen bei uns entsprechenden. Diese Dinge kann man mit dem Einsatz von Glyphosat bei uns nicht vergleichen. Bei uns liegt Sachkundigkeit vor, es geht um Anwenderschutz und darum, dass Glyphosat bei einer geschlossenen Pflanzendecke nach Winterbegrünungen gegen Alt-Unkraut angewendet werden soll und es gibt hier ja auch derzeit kein adäquates Ersatzmittel dafür. Wenn Glyphosat so angewendet wird, ist auch bei modernsten analytischen Methoden die Anwendung nicht mehr nachweisbar. Es geht nicht darum, Glyphosat auf befestigten Flächen auszubringen, was im Übrigen seit 1991 schon nicht mehr erlaubt wird. Dieses Glyphosat wird von befestigten Flächen beim nächsten Regen in die Vorfluter eingeschwemmt. Eine seriöse Glyphosat-Diskussion ist in der Öffentlichkeit offenbar nicht oder kaum mehr zu führen. Die Politik hat offenbar erkannt, dass offenbar bei einer Bezugnahme auf die wissenschaftlichen Grundlagen kein Blumentopf mehr zu gewinnen sei. Es gibt heute einen Bericht in der Kronen Zeitung in dem es heißt, dass die künftige Regierung sich einig sei, relativ schnell einen Ausstieg aus der Glyphosat-Technologie zu finden. Es gibt dort bloß die Anmerkung, dass man auf ein eventuelles Ersatzprodukt Bezug nehmen wolle. Vielleicht hilft uns morgen der Runde Tisch dazu und wir werden dazu in den nächsten Tagen sicher weitere Informationen kriegen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich kann eins zu eins all deine Aussagen zur GAP unterschreiben. Diese Positionen finden sich ja auch in den Papieren der Interessenvertretung. Wir sind in Österreich allerdings nicht allein in der Europäischen Union.

KR Clemens Stammer:

Die Grünen gehören jetzt nicht mehr dem Nationalrat an und der Bauernbund ist im Nationalrat jetzt so stark wie selten zuvor vertreten. Wir müssen jetzt den Bauernbund unterstützen, die Kammerpflichtmitgliedschaft zu erhalten und die Pflichtmitgliedschaft gegen den Koalitionspartner FPÖ zu verteidigen. Die Kammermitgliedschaft ist sehr wesentlich, weil die Kammern sehr wesentlich sind und hier gerade die Landwirtschaftskammer sehr wesentlich ist. Wir Bauern sind 1,5 Prozent der Bevölkerung und bewirtschaften einen Großteil des Bodens und sollen die Ernährung für das gesamte Land sicherstellen. Mit einer Parität von 1,5 Prozent in den normalen parlamentarischen Vorgängen können wir unsere Interessen

nicht so stark vertreten, wie sie vertreten sein müssten. Ich verstehe gut, warum der UBV und die FPÖ diesen Antrag mit kritischen Augen sehen. Die Kammer wird ja sehr oft mit dem Bauernbund, mit einer Raiffeisenbank oder mit einer ÖVP verwechselt.

Da gibt es für mich den dritten Weg, nämlich den Weg einer Reform. Diesen Weg der Reform sollten die künftigen Regierungspartner eigentlich verhandeln. Wir brauchen nicht eine schwächere Kammer, sondern wir brauchen eine Bundeslandwirtschaftskammer, die sich demokratisch legitimiert darstellt und in der die einzelnen Fraktionen vertreten sind. Ich verstehe den Unmut, wenn es heißt, dass Protokolle der Ausschüsse der Landwirtschaftskammer Österreich nicht an Fraktionen gesendet werden könnten. Da fragt man sich natürlich über die Legitimation dieser Ausschüsse und ob dort vielleicht gemauschelt wird. Diese Vorgangsweise widerspricht auch jedem Demokratieverständnis. Schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wäre das letztklassig gewesen und es entspricht sicher nicht dem Stil und der Transparenz, die man sich als Bürger heute wünscht. Es heißt in der heute vorliegenden Resolution auch, dass Betriebe unabhängig von ihrer Größe und ihrer Lage die gleichen Leistungen in Anspruch nehmen können. Das ist auch so richtig und das ist auch wichtig so. Ich würde diese Gleichbehandlung allerdings auch in der Vertretung nach außen gerne spüren. Der Präsident meint ja beispielsweise man könne bei Sozialversicherungsbeiträgen nichts machen, weil wir im Schnitt etwa die 25 Prozent zahlen, die die anderen Bevölkerungsgruppen auch an SV-Beiträgen zahlen. Damit hat er recht, wir brauchen aber den Verweis auf andere nicht, denn das Ungleichgewicht gibt es hier ja innerhalb der Bauernschaft. Hier zahlen die Kleinen die Beiträge der Großen, das ist ein Faktum. Hier hätte ich gerne gesehen, dass es eine Vertretung im Sinne von Fairness auch innerhalb der Kammer gibt. Ich schlage eine Kammerreform vor, die auch das Wahlrecht mitumfasst. Das Wahlrecht in Oberösterreich ist einigermaßen fair, in anderen Bundesländern ist es für die Opposition fast unmöglich, hier Funktionen zu besetzen. Wir sollten eine Kammer gestalten, die ihrer Mitglieder würdig ist und auf die die Mitglieder stolz sind, dann bräuchten wir über Dinge wie Kammerpflichtmitgliedschaft gar nicht diskutieren. Ich finde es falsch die Kammermitgliedschaft abzuschaffen und die Kammern zu schwächen. Wir brauchen einen neuen Weg und im Gegensatz zur FPÖ glaube ich an das Gute im Menschen, auch an das Gute im Bauernbundmenschen und ich denke, dass wir hier, wenn wir wollen, in eine gute Richtung gehen können.

Zum Glyphosat: So positiv wie der Präsident sehe ich die Entwicklung mit der Zulassungsverlängerung von Glyphosat nicht. Auch innerhalb des Bauernbundes gibt es hier keine eindeutige Meinung. Man spricht davon, dass man sich nicht absichtlich in einen Wettbewerbsnachteil begeben soll. Hier lohnt es sich auf die Berglandmilch-Molkerei zu schauen. Sofort nach Bekanntwerden der Zulassungsverlängerung hat die Berglandmilch beschlossen, dass es für sie ein Wettbewerbsvorteil ist, wenn ihre Mitglieder und Lieferanten auf Glyphosat verzichten. Die Funktionäre dort sind ja durchwegs Bauernbundmitglieder. Frau KR Mayr-Steffeldemel wird uns ja vielleicht noch erklären können, ob es ein Wettbewerbsvorteil oder ein Wettbewerbsnachteil ist, Glyphosat einzusetzen. Der Präsident meint in seinem Bericht, dass die ÖPUL-Betriebe Glyphosat nicht zur Bekämpfung von Zwiewuchs und Unkräutern vor der Ernte einsetzen dürfen. Damit sei in Österreich gesichert,

dass Glyphosat nicht in die Lebensmittel gelangt. Tatsächlich ist diese versteckte Sikkation aber weiterhin gängige Praxis bei den Nicht-ÖPUL-Betrieben. Für mich steht Glyphosat für viel mehr. Glyphosat ist meines Erachtens der Schlüssel für die industrielle Landwirtschaft und ist auch der Schlüssel für gentechnikveränderte Landwirtschaft. Und gentechnisch verändern heißt „Round-up-Ready“ zu machen. Wenn Märkte enger werden und wenn das Geld innerhalb der EU weniger wird, dann braucht es grundsätzlich eine Neuaufstellung und es gibt hier auch ein Zerren und Ringen um Gelder. Die Anwendungen von Glyphosat, die wir in Österreich haben, sind natürlich harmlos gegenüber Anwendungen in Südamerika, da hat KR Graf schon recht. Wir sollten uns aber nicht immer mit dem schlechtesten und bösesten messen. Österreich hat einen Wettbewerbsvorteil, wenn es auf Glyphosat verzichtet und keinen Wettbewerbsnachteil. Wir können uns am Weltmarkt ja ohnedies mit den Größten angesichts unserer Produktionskapazitäten und unserer Topographie nicht messen.

LR Hiegelsberger hat beim Budgetlandtag sinngemäß gemeint, beim Menschen sei es ganz normal, dass man Chemie einsetze, wenn dieser krank sei und bei Tieren sei das auch normal nur bei Pflanzen würde das als absolute Katastrophe gesehen. Ich habe heute keine Kopfwehtablette genommen, weil ich kein Kopfweh habe. Es ist schon ein Unterschied, ob man wie im Biolandbau mit einer Notfallszulassung arbeitet oder ob man präventiv Mittel einsetzt, weil es halt praktisch und günstig ist. Wir reden hier immer noch von Chemie und von einem Totalherbizid. Wie weit hat uns denn die Industrie schon manipuliert, wenn es heißt, Glyphosat sei ein Pflanzenschutzmittel? Wie kann ein Totalherbizid ein Pflanzenschutzmittel sein, das ja jede Pflanze vernichtet? Das wäre so wie wenn man eine Geburtenstation mit einer Abtreibungsklinik verwechselt.

LR Hiegelsberger meint immer wieder, regional sei das neue Bio. Dieser Ausspruch ärgert viele Biobauern sehr. Die Biobauern wirtschaften nach einer EU-Verordnung, halten sich an Gesetze, werden kontrolliert und haben sich einen Markt aufgebaut, der nicht einfach mit dem Marketingbegriff „Regionalität“ zunichte gemacht werden soll. Regionalität ist ein total vager Begriff. Es gibt hier mit der „geschützten geographischen Angabe“ auch viel konkretere Begriffe. Für mich ist es nach wie vor nicht regional, wenn ich von meinem unmittelbaren Nachbarn Schweinefleisch kaufe, der seine Schweine mit brasilianischem Soja gefüttert hat. Das hat für mich nichts mit Regionalität zu tun. Ich warne vor solchen Aussagen, wie der von LR Hiegelsberger, gerade auch in Agrarzeitungen. Man soll die Marktstellung der Biobauern nicht dadurch verwässern, dass man irgendeinen populistischen Schmäh in Richtung konventionelle Landwirtschaft ausspricht.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Zur Beitragsgestaltung bei der SVB habe ich in vielen Aussendungen, bei vielen Forderungen und auch bei entsprechenden Anträgen darauf hingewiesen, dass man mit dem Optionsmodell und mit Änderungen im Optionsmodell genau in die Richtung gehen soll, dass Bauern entlastet werden können und SV-Beiträge nach dem tatsächlichen Einkommen bezahlt werden können. Jedes pauschale System kann ja die jeweils individuelle Situation nicht exakt abbilden.

KR Norbert Ecker:

Zum Thema Pflanzenschutz: Es sind etwa 15 bis 17 Prozent der österreichischen Ackerfläche, die einmal im Jahr mit Glyphosat behandelt werden. Das korreliert mit jenen Flächen und Bezirken, wo Mulchsaat und Direktsaat stattfindet, im Zusammenhang mit Gewässer- und Erosionsschutzmaßnahmen. Es gibt keine Sikkation in Österreich und das Wort „versteckte Sikkation“ ist eine problematische Umschreibung. Wenn du jemand weißt, Herr KR Stammler, der Sikkation betreibt, dann ist mit dem zu reden. Das ist eine Praxis, die abgestellt werden muss. Sikkation wird allerdings oft verwechselt mit einer Zulassung für Erntebehelfung. Wenn eine Kultur aufgrund erhöhten Unkrautdrucks anders nicht mehr zu ernten ist, dann ist es zulässig, 14 Tage vor der Ernte Glyphosat einzusetzen. Unsere Beratungsempfehlung ist ganz klar, das nicht zu tun. Mir sind in Oberösterreich keine Flächen bekannt, wo es eine derartige Praxis gibt, weder im Getreide- noch im Kartoffelanbau. Wenn ihr hier etwas wisst davon dann redet mit den Betrieben, weil diese Maßnahme meines Erachtens ein Schwachsinn ist. Glyphosat wird im Bereich Grund- und Gewässerschutz eingesetzt und die Alternativen zum Glyphosateinsatz in diesem Bereich sind derzeit enden wollend.

LR Max Hiegelsberger:

Im letzten Jahr hat die deutsche Wochenzeitung „Die Zeit“ einiges darüber geschrieben, was Grünparteien und NGOs machen beim Thema Pflanzenschutz, nämlich ein Schattenboxen auf dem Rücken der Bauern. Sie wollen eigentlich Monsanto treffen und sie machen ein perfektes Geschäftsmodell daraus. Pflanzenschutz in der öffentlichen Diskussion ist ein Polit- und Geschäftsmodell und hat wenig mit Umweltauswirkungen zu tun. Würde man die Diskussion ernsthaft führen, dann würde man über Glyphosat ganz anders reden. Bei einer Veranstaltung der Jungbauern in Wien hat ein Chemiker referiert. Es gibt im Bereich des biologischen Landbaus ein neues Mittel für den Obstbau, das drei Mal toxischer wirkt als Glyphosat und das trotzdem zugelassen wird. Man kann darüber diskutieren, was wirklich gut oder schlecht ist. Herr KR Stammler, wenn du mich zitierst sollst du das bitte richtig machen. Ich habe im Landtag gesagt: Als Mensch habe ich die freie Wahl, wenn ich krank bin: Ich kann mich ins Bett legen, ich kann Wasser trinken, ich kann zum Arzt gehen, ich kann mich behandeln lassen. In der Tierhaltung bist du gesetzlich verpflichtet das Tier zu behandeln, wenn es krank wird. Im Pflanzenschutz drehen wir aber das Thema komplett um, weil das vermutlich jemandem nützen soll. Man kann trefflich darüber spekulieren wer denn von diesem ungeliebten Zugang profitiert. Der Landwirt setzt ja Pflanzenschutzmittel nicht ein, bloß weil es einfach ist. Man stellt hier Kostenüberlegungen an, berücksichtigt den Arbeitsaufwand, die Risiken und den möglichen Nutzen. 2017 gab es beispielsweise praktisch keine Glanzkäferspritzungen bei Raps, weil das nicht notwendig war. Auf unserem Rücken wird die Diskussion medial ausgetragen. Auf der anderen Seite der Kette steht aber ein Abnehmer. Herr KR Stammler, wir kennen ja auch die Untersuchungen im Biobereich zu Mykotoxinen. Wenn du schlechte und pilzverseuchte Qualitäten abliefern willst und der Abnehmer sagt dir, diese Ware könne er nicht nehmen, dann frage ich dich, was richtig und was falsch ist. Letzte Woche haben wir gemeinsame eine Pressekonferenz zu diesem Thema gemacht. Eine Handelskette stellt sich hin und meint, wir sollten doch die Besten in der Welt sein. Diese Handelskette hat aber gleichzeitig alle Produkte in ihrem Sortiment, die sie haben möchte. Dabei wären aber wir die Dummen. Im Bereich der Baumwolle wird weltweit 95 Prozent GVO-

verändert produziert. Somit ist in fast jeder Kleidung Glyphosat enthalten. Ich möchte wissen, wie der Handel damit umgeht, wir haben hier aber noch keine Antwort dazu bekommen. Wir dürfen nicht in Schönheit sterben, am Ende ist zu entscheiden, was die Gesellschaft in der Produktion will. Das wollte ich bei dieser Pressekonferenz aufzeigen.

Zum Thema Bio und regional: Ich habe die Studie präsentiert und Paul Eiselsberg hat dargestellt, was die Studie im Detail zeigt: Das Beste dabei ist Bio, wenn es regional ist. Das ist auch durchaus nachvollziehbar. Uns hilft es insgesamt, wenn sich die Leute wieder mehr Gedanken machen über das, was sie essen und wir brauchen ja auch die unterschiedlichsten Segmente. Grundsätzlich würden wir ja mit fünf Automarken und pro Automarke mit fünf Modellen das Auslangen finden. Es gibt aber viel mehr, weil Automarken ja auch Emotionen bedienen. Gleiches muss uns auch im landwirtschaftlichen Bereich und in der Ernährung gelingen. Ganz oben sollen die regionalen biologischen Produkte sein. Der Sprecher der Bioverbände in Europa hat gemeint, wir hätten eine der geringsten Wertschöpfungstiefen in der biologischen Landwirtschaft, wenn wir keine eigenen Marken haben. Der Handel hat seine Marken mit „Ja! natürlich“ und „Zurück zum Ursprung“ etc. Wir haben das Problem, dass wir die Wertschöpfung nicht so tief generieren können wie in anderen Ländern. Wenn das Interesse an unseren Produkten mehr wird, hat am Ende jeder mehr davon und das soll ja auch unser Ziel sein.

Sich als glyphosatfreie Gemeinde zu deklarieren ist ein besonders guter Mediengag. Seit 1991 ist ja die Anwendung von jedem Pflanzenschutzmittel – nicht nur von Glyphosat – auf allen befestigten Flächen in Oberösterreich gemäß Bodenschutzgesetz verboten. Gemeinden könnten Glyphosat demnach bestenfalls auf geschotterten Wegen einsetzen. Ich kenne allerdings keine Gemeinde, die das auch tatsächlich macht. Es geht bei Aktionen wie der „glyphosatfreien Gemeinde“ nur um die mediale Darstellung, aber offenbar nicht um die Umweltwirkung. Auch hier ist mehr Seriosität gefragt.

Heute heißt es in der Kronen Zeitung, Glyphosat würde verboten, gleichzeitig erlauben wir aber Nikotin. Wir haben 14.000 nachgewiesene Todesfälle durch Nikotin, aber keinen einzigen nachgewiesenen Todesfall durch sachgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Auch diese Relation ist durchaus bemerkenswert.

Herr KR Winklehner, im Katastrophenfonds sind nur einzelne bestimmte Risiken abgedeckt, bei denen es automatisch einen Anspruch gibt, wenn Schäden auftreten. Als zum ersten Mal massive Dürreschäden aufgetreten sind, musste die Bundesregierung entscheiden, ob man für diese Schadensfälle den Topf des Katastrophenfonds aufmacht oder nicht. Durch die Dürreversicherung gibt es jetzt aber einen Rechtsanspruch auf öffentliche Unterstützung im Wege dieser Versicherung. Ich brauche bei einer Dürre nicht mehr darauf warten, ob es ein OK der Bundesregierung gibt oder nicht. Wenn es Schäden in bloß einzelnen Bundesländern gibt, die nicht versicherbar sind, dann wird es auch wenig Bereitschaft der Regierung geben, hier Mittel aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung zu stellen. Mit dem Versicherungsmodell ist dieses Risiko aber weg und das ist für uns ein enormer Vorteil. Ich

ersuche dich, hier die richtigen Informationen weiterzugeben. So wie du es dargestellt hast, ist es ja genau das Gegenteil von dem, was es tatsächlich ist.

Bei der letzten Landesagrarreferentenkonferenz wurde auch über das Thema ProSau gesprochen. Ich danke hier Walter Lederhilger und Hans Stinglmayr, die hier sehr fachlich orientiert zusammen mit der Wissenschaft ein neues Modell aufgestellt haben. Es ist gelungen, die Investförderung ab voraussichtlich April 2018 von 20 Prozent auf 30 Prozent aufzustocken. Nicht nur bei uns in Oberösterreich haben wir derzeit fast keine Investitionen im Ferkelbereich, auch in der Steiermark und in Niederösterreich ist das so. Es ist ein grandioser Erfolg, was hier gelungen ist. Fleischwirtschaft, AMA-Marketing, Ministerium und viele Partner haben mit dem AMA-Gütesiegel viel erreicht. Rewe ist jetzt auf das AMA-Gütesiegel umgestiegen und im ersten Halbjahr 2018 wird die Firma M-Preis, die in Tirol, Vorarlberg und Südtirol aktiv ist, auch umsteigen. Damit sind wir in Europa das einzige Land das es geschafft hat, dass nachvollziehbare Qualität im Handel ist. Das ist der Erfolg einer Geschlossenheit in der Agrarpolitik mit allen Akteuren, die dazu beigetragen haben. Um das zu erhalten, brauchen wir allerdings im Schweinebereich auch die Ferkel und es wird eine Herausforderung, die Ferkelproduktion zu halten und dazu dient diese Maßnahme.

Ein zweiter großer Erfolg betrifft die Nachbaugebühren und es hat sich auch die Pflanzenbauabteilung um dieses Thema sehr intensiv angenommen. Bei der Landesagrarreferentenkonferenz wurden 900.000 Euro an Forschungsmitteln beschlossen und damit ist das Thema Nachbaugebühren in Österreich erledigt. Die Einhebungskosten für Nachbaugebühren wären ja ganz enorm gewesen. Bei der Hagelversicherung ist es natürlich auch ein Lernen aus den Erfahrungen und wir lernen auch hier dazu. es war ja auch bei der Dürreversicherung so. Im Tierbereich und in der Tierproduktion brauchen wir auch ein entsprechendes Absicherungsmodell. Es gibt daher gleich Anfang nächsten Jahres erste Besprechungen, wo es darum geht, Rechtsverbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand herzustellen, sei es durch Versicherungen, Kassen- oder Fondsmodelle. Das wird ein weiterer Punkt werden, den wir in Oberösterreich intensiv betreiben, weil wir das angesichts der höchsten Tierbestände auch am meisten benötigen. Es geht um die Absicherung gegen Gefahrenlagen, die von außen ohne Einflussmöglichkeit des Tierhalters stattfinden und zwar in allen Bereichen wie Rinder, Schweine, Geflügel, Schafe und Ziegen etc.

Auf Initiative der Verbände im Rinder- und Schweinebereich ist auch die Aktion für die Förderung von Notstromaggregaten gelaufen. Die Aktion wird Ende Jänner abgeschlossen und es liegen derzeit etwa 400 Anträge vor. Das ist eine wichtige Maßnahme zur Absicherung der Tierbestände. Auch die Homepageförderung läuft recht gut an.

Ich danke der Landwirtschaftskammer für die sehr profunde Zusammenarbeit in allen Situationen des Jahres 2017. Beim Landesbudget haben wir uns sehr zukunftssträchtig auf einen neuen Pfad begeben. Das bedeutet für jeden Sektor, dass man Einsparungen treffen muss. Es war von Beginn an außer Streit, dass alle Bereiche, die kofinanziert sind, nicht von Kürzungen betroffen sein sollen. Wir müssen in den Strukturen schauen, dass die Mittel möglichst gut eingesetzt werden. Natürlich sind Mittelkürzungen nicht angenehm, es wurde

auch mit allen Organisationen besprochen und wir zeigen hier diesbezüglich auch Handschlagqualität. Den Pfad, den wir eingeschlagen haben, werden wir halten und so gestalten, dass Landwirtschaftspolitik im Jahr 2018 und in den künftigen Jahren gut möglich ist. Ich bedanke mich auch für die guten persönlichen Kontakte, ich bedanke mich bei Präsident, Vizepräsident und Kammerdirektor für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2017 und wünsche euch ein ruhiges und schönes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2018 und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

KR ÖR Karl Keplinger:

Herr KR Fragner, du hast es richtig gesagt: Nach der letzten Wahl sind Leute in Organisationen und Gremien gekommen, die wir nicht haben wollen. Es hat aber der Wähler entschieden. Es gibt ein Demokratiedefizit des Bauernbundes. Das setzt sich auch in der Förderung fort. Alle möglichen Vereine werden gefördert, der UBV muss aber einer Partei angehören, sonst bekommt er keine Förderung. Wir nehmen das zur Kenntnis. Auch in anderen Bereichen ist das so, manche unserer Anträge werden ja auch aus sehr fadenscheinigen Gründen abgelehnt.

Zur Pflichtmitgliedschaft: Wir müssen zuerst die Kammer reformieren und dann können wir für die Pflichtmitgliedschaft eintreten. Wir müssen das Bauernbundparadies in der Kammer durchlüften und wieder demokratische Verhältnisse einführen. Wir wollen eine Interessenvertretung und keine Sterbebegleitung, wie es oft in den letzten Jahren der Fall war. So ist es ja! Die Anzahl der Wahlberechtigten bleibt gleich, die Anzahl der Betriebe schrumpft aber, Frau KR Brunner, das müsste dir auch auffallen. Das Agrarbudget wird gekürzt, weil es notwendig ist. Wir haben Verständnis für Kürzungen, wenn es diese Kürzungen bei allen gibt. Es hat ja ursprünglich geheißen, alle müssen sparen, inklusive der Beamten. LR Hiegelsberger hat dann gemeint, er hätte tapfer verhandelt. Es sind tatsächlich aber 13 Millionen Euro mehr für die Beamten herausgekommen, was offensichtlich keine Rolle spielt.

Unser Antrag betreffend den Wolf wurde bei der letzten Vollversammlung abgelehnt. Offenbar ist die Ernsthaftigkeit nicht so gegeben, wie ihr es jetzt vorgebt. Wenn ihr zuerst in der Interessenvertretung dagegen stimmt, dass man hier was tun soll und nachher vielleicht nur in den Medien oder im Wirtshaus darüber spricht, dass etwas geschehen soll, dann ist das zu wenig.

Bei der letzten Vollversammlung wurden wir auch massiv bei unserem Antrag betreffend den Flächenverbrauch kritisiert. Genau diese Anliegen waren aber jene Anliegen, die in der Presseaussendung von LR Hiegelsberger, Präsident Reisecker und Generaldirektor Weinberger thematisiert wurden. Herr KR Kogler hat uns damals sehr heruntergemacht. Wie es für ihn offensichtlich üblich ist, ist er entweder zu wenig informiert oder des Lesens nicht mächtig. Herr KR Kogler ich hoffe, dass dein Obmann dich entsprechend informiert hat. In der damaligen Presseaussendung auf Seite elf heißt es ja auch: „LR Hiegelsberger: Kommunalsteuer als Landessteuer einheben“. Und dort heißt es auch, man solle vermehrt in die Höhe und in die Tiefe bauen. All das habt ihr bei der letzten Vollversammlung abgelehnt. Wenn die Zusammenarbeit so aussieht, dann ist das für mich keine Zusammenarbeit.

Zum Thema Demokratieverständnis in der Landwirtschaftskammer: Im Bioausschuss hat Manfred Penninger über ein Protokoll gesprochen. KR Ecker meinte dazu: „In den Ausschüssen wird langfristig gearbeitet. Wenn alle politischen Parteien die Protokolle bekämen, wäre eine mediale Ausschlichtung die Folge“. Offenbar ist für ihn der Bauernbund keine politische Partei. So etwas ist für mich der Gipfel, es zeigt, dass ihr der Meinung seid, die Kammer würde euch gehören. Das ist ja auch der Grund dafür, warum man nicht pauschal für eine Pflichtmitgliedschaft stimmen kann. Zuerst muss die Kammer reformiert werden. Erfreulich ist, dass euer oberster Bauernbundpräsident Strasser unseren Vorschlägen betreffend Kontrollhäufigkeit zugestimmt hat, wo wir die Reduktion von fünf Prozent auf zwei Prozent fordern. Im Bayrischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt in einem Interview spricht er sich jetzt dafür aus. Ich hoffe, dass ihr eurem Bauernbundpräsidenten Strasser nicht mit einer gegenteiligen Resolution in den Rücken fällt und dass ihr nicht meint, man müsse die Verwaltung aufrechterhalten, denn man müsse ja unsere AMA-Bediensteten auch beschäftigen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Beim letzten Punkt werden Sachen ganz gewaltig verdreht: Wenn wir Anträge zur Verwaltungsvereinfachung stellen, um die Kontrolle zu reduzieren zu einem Zeitpunkt, wo das auch seitens der GAP möglich ist, dann hat das seinen Sinn. Deine Darstellung hier ist absolut falsch. Die Forderung von Georg Strasser geht genau in die gleiche Richtung wie unsere Anträge und Forderungen: Mit der neuen GAP-Reform soll es zu weniger Kontrollen kommen. Ich habe darauf auch in meinem Präsidentenbericht Bezug genommen.

KR Johann Hosner:

Zum Zuchtrindermarkt: Der FIH hat im Jahr 2017 einen neuen Slogan in das Logo aufgenommen, nämlich „Mut zu handeln“. Diesen Mut zu handeln brauchen wir in allen Bereichen. Mutig war es, dass vor 20 Jahren die OÖ Besamungsstation gegründet wurde. Dieses Unternehmen gehört zu 100 Prozent den Bäuerinnen und Bauern in Oberösterreich im Wege der Gesellschafter FIH und RZO. Die Entwicklung dieses Unternehmens ist sehr gut. Wir haben mittlerweile über 3.000 Eigenbestandsbesamer, die wir betreuen und die alle drei Monate Kontakt mit uns haben und natürlich zahlreiche Tierärzte. Wir sind züchterisch auch sehr erfolgreich, etwa mit der genomischen Zuchtwertschätzung. Die ersten fünf Stiere im Ranking in Österreich und Deutschland sind von der OÖ Besamungsstation und das ist eine besondere Freude für uns. Das zeigt, welche gute Zuchtarbeit bei uns geleistet wird. Wir haben tolle Geschäftsführer und tolle Bäuerinnen und Bauern, die hier mitarbeiten. Der Zuchtviehexport ist stets schwierig. Es gab heuer einen Tierzuchtkongress in Izmir in der Türkei. Ich würde mir wünschen, ihr würdet mitkriegen, welches positive Image die Bäuerinnen und Bauern dort haben. Es gab so viel an positiver Ausstrahlung, und von oberster Stelle gab es die Hinweise, wie wichtig die Landwirtschaft ist. In der Zuchtviehvermarktung sind wir derzeit sehr türkeilastig, weil dort sehr gute Preise erzielt werden. Die türkische Währung ist im heurigen Jahr um ein Drittel abgewertet worden. Wir haben viele Herausforderungen für die Zukunft, etwa den Tiertransport. Wir wollen auch die Nachvollziehbarkeit beim Export, dass wir sehen können, wie die Tiere im Zielland ankommen. Ein weiteres Thema ist das Thema

Tierwohl. Der Lebensmittelhandel ist hier federführend an diesem Thema dran, es ist das auch bei anderen Themen so, egal ob es um Neonicotinoide, Anbindehaltung, TTIP oder sonst irgendwas geht. Es ist grundsätzlich eine falsche Entwicklung, wenn hier der Handel die Themenführerschaft übernimmt. Die Diskussion zum Glyphosat ist meines Erachtens dumm gelaufen. Die Dachorganisation VÖM, Vereinigung Österreichischer Milchverarbeiter, ist für mich Geschichte. Dass man dieses Thema in der Dachorganisation nicht einmal andiskutiert und versucht, eine gemeinsame Regelung zu finden, ist für mich nicht akzeptabel. In der VÖM wird nicht im Interesse der Milchbauern und Milchbäuerinnen gearbeitet. Ich persönlich fordere die Gründung eines Branchenverbandes, wo die Themen zwischen Bauern, Molkereien und Handel gemeinsam ausdiskutiert werden. Ich sehe diesbezüglich die VÖM als veraltet an. Die Molkereifunktionäre müssen sich auch anstrengen, dass so ein Branchenverband zustande kommt. Anton Bruckner hat gemeint: „Wer hohe Türme bauen will, muss lange beim Fundament verweilen“. Und das geschieht zurzeit nicht.

KR Michael Schwarzmüller:

Bei der Diskussion um Glyphosat hat ja noch niemand genau geklärt, ob Glyphosat krebserregend ist oder nicht. Es sollte auch mehr bekannt gemacht werden, dass in Österreich nur rund 15 Prozent der Äcker mit Glyphosat behandelt werden; KR Ecker hat ja darauf hingewiesen. Die derzeitige Diskussion ist in weiten Bereichen lächerlich. Es war seinerzeit eine Anregung des Kontrollausschusses, dass Ortsbauernobmänner nur das halbe Kanzleigeld bekommen, wenn sie nicht zwei Sitzungen pro Jahr durchführen. KR Keplinger war Kontrollausschussobmann, auch der frühere KR Ketter und der frühere KR Franz Hohegger, jetzt ist es KR Ganglmayr. Herr KR Ganglmayr, ich rege an, dass bei jeder Kontrollausschusssitzung einfach routinemäßig künftig die Sitzungstätigkeit einiger Ortsbauernschaften überprüft wird. Diejenigen, die es gut machen, die sollten dafür lobend erwähnt werden. Das könnte auch eine Motivation für andere sein. Wir müssen die Kontrolle machen und es sollte dieser Tagesordnungspunkt bei jeder Sitzung vorhanden sein.

Zum Wolf: Kürzlich hat es beim Mostdipf in den OÖ Nachrichten geheißen: Jetzt bräucht ma im Mühlviertel wen, der dem Wolf beibringt, dass er Fischotter fressen soi und koane Hendln.

KR ÖR Johann Großpötzl:

Beim Landesbudget gab es 13 Millionen Euro Zusatzeinkommen für die Landesbediensteten zusätzlich zur geplanten Lohnerhöhung gemäß dem ersten Budgetvoranschlag. So konsequent gespart wird offenbar auf Landesebene nicht. Bei den Bauern hat man aber die 3,7 Millionen Euro minus nicht mehr korrigiert. Man schwächt mit diesen Maßnahmen die Verbände und auch die Kammer mit einem Minus von 500.000 Euro. Das ist für den Kammerbetrieb sicher nicht optimal. In den letzten zehn Jahren haben wir ein Viertel der Betriebe verloren. Das Durchschnittseinkommen pro Stunde bei Bergbauern beträgt 3,94 Euro, KR Leitner hat darauf hingewiesen. Die Flachlandbauern liegen meiner Schätzung nach vielleicht bei fünf bis sieben Euro. Fragen wir uns, welchen durchschnittlichen Stundenlohn dagegen ein Landesbediensteter hat. Diese Landesbediensteten haben jetzt noch einen Zuschlag bekommen. Auch uns steht ein gerechter Lohn zu, wir sind ja schon unter dem Mindestlohn, wie viele Stunden müssen wir denn arbeiten, bis wir den Mindestlohn erreichen?

Zu sagen, es sei hier Privatwirtschaft und wir seien selbst für das negative Ergebnis verantwortlich greift zu kurz. Im Grünen Bericht des Landes OÖ heißt es, dass die Futterbaubetriebe zum fünften Mal hintereinander ein negatives Ergebnis haben, mit 14.939 Euro pro Arbeitskraft. Davon ist die Sozialversicherung allerdings noch nicht bezahlt und Sozialversicherungsbeiträge sind bei keinem Landwirt ein kleiner Betrag. Es heißt immer, man sei auf guten Pfaden unterwegs, wir müssen das aber auch beim Einkommen spüren! Die Bayern kratzen mit 37.000 Euro schon wieder an der 40.000 Euro-Grenze, in ganz Deutschland gibt es Einkommensergebnisse von 54.000 Euro pro Jahr.

Befremdlich waren für mich auch die Diskussionsbeiträge der AGES, als das Palmöl in der öffentlichen Diskussion schon geschwächelt hat. Dort hat die AGES das Palmöl verteidigt und gemeint, es sei doch nicht so schlecht, es sei nicht krebserregend, man werde davon nicht krank etc. So etwas halte ich für verzichtbar, es ist verkehrt, in dieser Art und Weise das Palmfett reinzuwaschen. Palmfett ist ein Problem, das überall drinnen ist und auch Spar-Generaldirektor Drexel könnte natürlich leicht alle Produkte aus seinen Regalen entfernen, die Palmöl enthalten. Bei Billa gibt es beispielsweise ein Produkt, das 26 Prozent Butter und 25 Prozent Palmöl enthält und Lecithin, das wahrscheinlich aus gentechnisch verändertem Soja hergestellt wurde. Ist das die Sozialpartnerschaft und haben wir den Bezug zu den großen Lebensmittelketten schon total verloren? Das kann es ja nicht sein! Wir müssen wie der Landesrat gemeint hat, auch andere Pfade einschlagen und wir müssen auch Pflöcke einschlagen, wo es heißt: Bis hierher und nicht weiter! Lecithin ist noch immer in fast allen Schokoladen drinnen, außer zB bei der Firma Zotter.

Bei Wolf und Biber ist nach wie vor nichts Konkretes passiert, obwohl der Wolf immer mehr hereindrückt. Es muss etwas passieren, es reicht nicht aus, nur über Jahre über den Wolf zu reden, sonst gibt es auch bei uns einmal Opfer, nicht nur in Griechenland. Gleiches gilt auch beim Katzenkastrieren: Wir haben jetzt zwölf Katzen kastrieren lassen müssen, auch deswegen, weil wir immer wieder Besuch von der Amtstierärztin aufgrund der Tierexporte nach Südtirol bekommen. Das Kastrieren hat 600 Euro gekostet. Wahrscheinlich werden die Katzen ohnedies aussterben und eine nächste Generation werden wir gar nicht mehr kastrieren können. Bei der Kälberenthornung ist es das Gleiche: Die Tierärzte enthornen selbst ja gar nicht, sie geben nur die Spritze und enthornen muss der Bauer dann selbst, denn das Enthornen interessiert die Tierärzte ja gar nicht. Es braucht dazu vier Spritzen für eine Enthornung.

Zum Glyphosat: Ich würde mir hier mehr Einigkeit wünschen: Bei der Berglandmilch ist es eine Firmenstrategie, die man hier umsetzen will. Etwas mehr Absprache mit dem Genossenschaftsanwalt wäre meines Erachtens hier aber wünschenswert gewesen. Ich frage mich auch, wie das bei dieser Glyphosat-Regelung bei den Molkereien mit Zukaufsfutter gehandhabt werden soll: Was ist, wenn ein Bauer Zukaufsfutter braucht, gilt das Glyphosatverbot für das Zukaufsfutter dann auch etwa bei Trebern aus Braugerste? Wenn man schon heikel ist, dann soll man ganz heikel sein. Alle paar Wochen gibt es wieder eine mediale Welle, die über uns hinwegrollt und wenn das ausgestanden ist, kommt dann schon

wieder das nächste Thema daher, dass uns wieder überrollt. Bei keinem einzigen der von mir hier erwähnten Themen haben wir uns erfolgreich dagegengestellt.

Es freut mich besonders, dass bei den Regierungsverhandlungen der Stellvertreter von UBV-Bundesobmann Keplinger, der Vizepräsident der Kärntner Landwirtschaftskammer Manfred Muhr, im Verhandlungsteam ist. Mich wundert es, dass der Präsident der Landwirtschaftskammer Schultes oder COPA-Vizepräsident Reisecker nicht dabei sind, die wären ja auch ganz gut vorbereitet. Ihr vom Bauernbund meint ja immer, wir vom UBV hätten keinen Einfluss, weil wir keine Partei seien. Jetzt sagt ihr selber auch, ihr hättet keinen Einfluss, obwohl ihr als Bauernbund Teil einer Partei seid.

Die Zeitung der VÖS, des Verbands Österreichischer Schweinezüchter, stellte kürzlich die Sojaproduktion in der Welt in einer Grafik dar. Es zeigt sich, dass Soja in Süd- und Nordamerika in sehr hohem Maße erzeugt wird, Europa ist auf der Grafik fast nicht sichtbar. Ich meine, dass es politisch nicht gewollt ist, den Sojaanbau in Europa massiv auszuweiten.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker.

Herr KR Großpötl, du hast von Pflöcke einschlagen gesprochen: Wir als Landwirtschaftskammer sind kein gesetzgebendes Organ, das etwas anordnen kann. Wir können nur Argumente vorbringen und Überzeugungsarbeit leisten. Der Raiffeisenverband ist das gesetzliche Prüfungs- und Revisionsorgan der Genossenschaften. Er hat aber keinen Einfluss auf Geschäftsentscheidungen der Genossenschaften. Ich würde mich gesetzeswidrig verhalten, wenn ich den Genossenschaften diese und jene Maßnahmen in ihrer Geschäftspolitik anordnen würde. Der Revisionsverband hat zu kontrollieren und eine Beratung durch den Revisionsverband ist dann möglich, wenn die Genossenschaft dazu den Auftrag gibt. Ansonsten liegen die unternehmerischen Entscheidungen im Verantwortungsbereich der Genossenschaft selbst. Auch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei wie die KPMG kann beispielsweise nicht dem Vorstand der Voest Alpine anschaffen, welche Entscheidungen der Vorstand zu treffen hat.

KR Alois Affenzeller:

Zum Glyphosat: Die Zulassung wurde um fünf Jahre verlängert. Es ist mir da ein Stein vom Herzen gefallen. Mittlerweile habe ich allerdings Angst um unsere sogenannten Experten, Agenturen und Politiker, man weiß gar nicht mehr, wem man noch etwas glauben soll, es wird jede Aussage in Frage gestellt, etwa zum Gesundheitsrisiko von Glyphosat. Bei uns in der Gemeinde gab es auch den Antrag, eine glyphosاتفreie Gemeinde zu werden und im gemeindeeigenen Bereich Glyphosat zu verbieten. Ich habe mit Leuten von der ÖVP gesprochen, was die denn dazu meinen. Ich habe dann gemeint, man müsse das in einem Unterausschuss seriös diskutieren und dieser Vorschlag fand auch die Zustimmung der ÖVP-Fraktion. Letztlich wurde es bis auf die Stimmen jener Partei, die den entsprechenden Antrag eingebracht hat, so beschlossen. Sich mit Glyphosat zu beschäftigen ist mittlerweile ein Geschäftsmodell geworden. Ich glaube, dass Monsanto gar nicht mehr so dagegen ist, dass Glyphosat verboten wird. Es wird ja dann wohl wesentlich teurere Ersatzmittel geben. Ich habe auch vorgeschlagen, jene Leute einzuladen, die in der Gemeinde Gartengestaltung und

Gartenpflege machen, es gibt ja Möglichkeiten mit Kratzbürsten, Hitze etc. Eine Gartengestalterin war dann da und die hat auch gemeint, es gebe ein Nachfolgeprodukt für Glyphosat und dieses Nachfolgeprodukt würde in der Anwendung pro Hektar 1.200 Euro an Kosten verursachen. Wenn du bei uns im Mühlviertel 7.000 Kilogramm Triticale pro Hektar erntest, dann bist du in unserer Gegend schon Meister. Wir haben 140 Euro pro Tonne bekommen und wenn man hier die Kosten für dieses Nachfolgeprojekt ansetzt, dann wären die Kosten für das Mittel höher als der Erlös für das Getreide. Am Friedhof wird auch Glyphosat verwendet, wo es Hausfrauen einsetzen, die sich das Hacken sparen wollen. Auch Sportvereine stehen nicht in der Kritik, wenn sie Glyphosat einsetzen. Ich habe darauf hingewiesen, dass Glyphosat für Kopfsteinpflaster am Friedhof ja gar keine Zulassung hat. Wenn ich darauf hinweise, werde ich ganz entsetzt angeschaut. Der Ausschuss hat dann empfohlen, Glyphosat nicht zu verwenden, es wurde aber nicht verbindlich beschlossen, Glyphosat nicht zu verwenden. Mir persönlich tut das weh. Der Spar-Vorstandsdirektor Drexler und manche Molkereien verlangen dann von ihren Lieferanten, dass sie Glyphosat nicht mehr verwenden. Zu unseren sog. Experten im Ausschuss des Gemeinderats habe ich gemeint, dass wir Bauern einen Sachkundeausweis haben, wenn wir Glyphosat verwenden wollen, eine Hausfrau braucht das aber nicht. Jemand hat dann zu mir gemeint, gerade die Notwendigkeit des Sachkundenachweises zeige ja, wie gefährlich dieses Mittel sei. Ich habe ihm erklärt, dass man auch zum Autofahren einen Führerschein braucht. Wir werden die Glyphosat-Diskussion sicher nicht mehr ganz einfangen können, ich hoffe aber, dass man den Leuten erklären kann, dass es nicht ganz einfach ist bloß zu fordern, Glyphosat nicht zu verwenden. Bei der Diskussion im Gemeinderat gab es 30 Zuseher. Ich habe auch auf das Verbot der Sikkation hingewiesen und auch darauf, welche Kosten und Folgen entstehen würden, wenn man Pflanzenschutzmittel verbieten würde.

Bei mir daheim steht auch eine Getreidetrocknungsanlage. Wir können dort auch Biogetreide trocknen. Wenn man Biogetreide nicht ordentlich trocknet, dann würden Bioprodukte oft ganz anders ausschauen. Ich weiß, wie Chargen ausschauen, die nicht ordnungsgemäß getrocknet sind, die können meines Erachtens nur verfüttert werden. Schauen wir, dass wir uns in der Bauernschaft das Glyphosat nicht wegnehmen lassen. Ich weiß nicht, ob wir uns Nachfolgeprodukte wirklich leisten könnten.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich hätte mir gewünscht, dass man die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Glyphosat auch im Parlament in deiner Fraktion eingebracht hätte und dass man nicht den Minister verpflichtet hätte, in Brüssel gegen die Verlängerung der Glyphosatzulassung zu stimmen. Ihr selbst seid ja nicht im Parlament als Abgeordnete vertreten, aber ihr erwartet von uns, die wir auch nicht im Parlament sitzen, dass wir unsere Anliegen an die eigenen Funktionäre weitertragen. Bei euch soll das auch so sein.

KR Margit Mayr-Steffeldemel:

Wie ist es zur Entscheidung über das Verbot der Glyphosatanwendung bei unseren Milchviehbetrieben gekommen? Auf der anderen Seite der Molkereien steht ein Abnehmer. Die drei großen Handelsketten haben eine Marktmacht von 85 Prozent. Der Markt hat längst

alle überholt, die Diskussion ist längst gelaufen und der Handel kann einen massiven Druck ausüben. Deutschland hat eine Handelskonzentration von 60 Prozent, bei uns sind es mit den drei größten Handelsketten 85 Prozent. Wir haben uns einmal gegen den Markt verhalten und wir haben unsere Lehren daraus gezogen. Es ging damals um das Thema Eigenmarken. Wir haben seinerzeit die Marke „Schärdinger“ aus der früheren AMF teuer herausgekauft, zehn Jahre haben wir einen Cent pro Einheit dafür bezahlt. Auf diese Marke schauen wir uns und unternehmen alles, dass sie nicht entwertet wird. Ähnlich war es auch bei Bio, Bio ist längst im Handel, auch wir haben den Markt nicht mehr bekommen, weil wir diesen Marktzugang mit eigenen Marken damals versäumt haben. Mittlerweile haben wir geschaut, dass wir Absatzmöglichkeiten für unsere Biobauern im Ausland finden, insbesondere in Deutschland. Auch in Deutschland gibt es eine starke Bewegung in Richtung Bio und auch dieser Markt steht mittlerweile massiv unter Druck. Wir können den Handel nicht umgehen und der Handel diktiert die Spielregeln und wenn wir es nicht machen, dann macht es jemand anderer. Ich erinnere auch an die Ablehnung der S-Budget-Butter durch unser Unternehmen vor zwei Jahren. Es hat dann ein deutsches Unternehmen diesen Markt bekommen. Wir sind ein Wirtschaftsunternehmen in Bauernhand und wir müssen auf die geänderten Situationen reagieren. Wir werden auch die künftige Entwicklung ganz genau beobachten, wie sich der Handel verhält und wie leicht und schnell wir austauschbar sind. Es stehen 1,3 Milliarden Kilogramm angemeldete Milch für 2018 vor der Tür und wir müssen unsere Ware nicht erst in drei Monaten oder in einem halben Jahr verkaufen, sondern wir müssen tatsächlich stündlich verkaufen. Ich stelle hier die fachlichen Argumente in keiner Weise in Frage. Wir haben die Entscheidung nicht leichtfertig getroffen. Wir müssen aber unsere Waren verkaufen und es ist unsere Zielsetzung, für die Bauern den bestmöglichen Milchpreis zu erzielen. Ich ersuche daher um Verständnis für diese Entscheidung.

4 Voranschlag 2018

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Der Voranschlag 2018 wurde mit allen Fraktionen vorbesprochen und ich ersuche Mag. Johannes Hörzenberger um die Präsentation des Voranschlags.

Mag. Johannes Hörzenberger:

Zum Voranschlag liegen auch die schriftlichen Unterlagen vor.

Die wichtigste Einnahmenposition ist die Position „Kammerumlage Betriebe“ mit einer Höhe von voraussichtlich 9,7 Millionen Euro. Wir wissen mittlerweile, dass die Erhöhung der Kammerumlage durch die Einheitswert-Hauptfeststellung etwa sieben Prozent ausmachen wird und diese Erhöhung ist hier miteinberechnet, was zu Mehreinnahmen von 550.000 Euro pro Jahr führen wird. Die zweite wichtige Position sind die Landesförderung, die um 500.000 Euro reduziert wurde und der Personalkostenersatz des Bundes über den Fördervertrag Beratung, der noch vier Jahre gilt. Zu erwähnen ist auch das Projekt Boden.Wasser.Schutz

mit 1.176.000 Euro und der INVEKOS-Werkvertrag mit 1,6 Millionen Euro. Bei den Sachkostensätzen ist die Situation gegenüber dem Vorjahr unverändert mit knapp einer Million Euro an Einnahmen. Aufgrund der Strukturreform kommt es zu Änderungen bei den Gebäuden, weil wir Gebäude außer Nutzung stellen und anderweitig verwerten. Der LFI-Betrieb hat ungefähr das Niveau wie im Vorjahr mit ca. 1.450.000 Euro an Einnahmen. Bei der Zeitung „Der Bauer“ hat sich mit der 14-Tägigkeit natürlich eine Änderung ergeben, wir rechnen mit ungefähr 20 Prozent weniger Einnahmen bei den Anzeigen. Andererseits reduzieren sich die Kosten für Druck und Versand um 20 bis 30 Prozent. Insgesamt haben wir aus Kostensicht beim „Bauer“ eine etwas bessere Bilanz als vorher. Zur Finanzierung des Sonderhaushaltes sind Verkaufserlöse von Gebäuden eingepreist, die wir nicht mehr benötigen. Welche Bezirksbauernkammern genau verkauft werden, steht jetzt noch nicht fest. Eingepreist ist auch eine Entnahme aus der Baurücklage zur Finanzierung der anstehenden Investitionen.

Zur Ausgabenseite: Die wichtigste Position sind die Gehälter und Löhne. Dort ist eingepreist die Gehaltserhöhung des Landes OÖ mit 2,33 Prozent bis zu 3.400 Euro und darüber der Fixbetrag. Die Lohnkosten konnten insgesamt relativ stabil gehalten werden, weil die Strukturreform erste Effekte zeigt und wir gegenüber dem Vorjahr um acht Vollarbeitskräfte weniger Personal haben werden. Im Bereich der Pensionen gilt das gleiche wie in den Vorjahren, aufgrund der Einstellung der Pensionszusagen vor mittlerweile mehr als 15 Jahren sinkt der Nettobeitrag der Kammer zu den Pensionszahlungen pro Jahr um etwa 100.000 Euro. Der Planwert für das nächste Jahr sind in etwa 3,6 Millionen Euro. Im Bereich der Selbstverwaltung sind die Beträge im Wesentlichen unverändert, in Summe 1,26 Millionen Euro. Es ist eine Nulllohnrunde für die Politiker geplant, Präsidenten, BBK-Obmänner und Fraktionssprecher bekommen keine Erhöhung ihrer Bezüge. Im Bereich der Sachausgaben ist die Summe leicht höher als im Vorjahr, es gibt beim Projekt Boden- und Wasserschutzberatung höhere Kosten und für nächsten Herbst ist auch wieder der Genuss-Salon geplant, wo die Kosten miteingeplant wurden. Bei den Gebäuden sind Investitionen von 2,7 Millionen Euro eingeplant, die beiden größten sind der Neubau in Hagenberg mit etwa einer Millionen Euro an Kosten im nächsten Jahr und der Neuankauf eines Gebäudeteils für den Standort Bad Hall. Hier wird ein neues Gebäude errichtet und wir werden ein Drittel des Gebäudes ankaufen, da dort die Dienststelle für Kirchdorf und Steyr errichtet wird. Das verursacht Kosten von nicht ganz 1,3 Millionen Euro im nächsten Jahr. Bei den Betriebskosten sehen wir eine Reduktion von etwa 100.000 Euro gegenüber dem Vorjahr bedingt durch die Strukturreform, weil wir weniger Gebäude im Vollbetrieb haben und damit die Kosten für Reinigung, Strom, Heizung etc. sinken. Der Beitrag zur Landwirtschaftskammer Österreich wird im nächsten Jahr um 1,5 Prozent auf etwa 1,4 Millionen Euro steigen. Die Unterlagen beinhalten auch den Voranschlag für den Pensionsfonds. Dort rechnen wir mit Einnahmen von 140.000 Euro, die im Fonds verbleiben sollen.

KR Norbert Ecker:

Die Kammerstrukturreform ist sehr gut im Gange und es zeigt sich, wie vorausschauend hier agiert wurde, weil wir jetzt ganz deutlich sehen, wie notwendig diese Reform war. Ziel war es, das Angebot für unsere Mitglieder zu stärken und in der notwendigen Qualität auszubauen,

um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden. Die Strukturreform läuft derzeit sehr gut. Die Kürzungen des Landes Oberösterreich schmerzen natürlich sehr, weil sie den Budgetplan entsprechend in Unordnung bringen. Natürlich haben wir Verständnis, dass auch beim Land gespart werden muss. Das hat allerdings auch den Effekt, dass genau bei jenen gespart wird, die sich zeitnahe bemühen, ihre Finanzen in Ordnung zu halten. Das sollte künftig nicht so sein. Ein Budget mit dem Verkauf von Liegenschaften zu finanzieren ist im Sinne von Nachhaltigkeit und von bäuerlichem Gedankengut nicht etwas, was wir haben wollen. Die Verwertung der zur Verfügung stehenden Gebäude soll bestmöglich gemacht werden. Anzustreben sind aus meiner Sicht nachhaltige Finanzierungsmodelle mit Vermietung und Verpachtung. Ich ersuche alle, dem Voranschlag zuzustimmen. Das ist auch ein Zeichen nach außen, dass hier Leute am Werk sind, die engagiert arbeiten und vorausschauend agieren und sich Gedanken machen, wie die finanziellen Herausforderungen der Zukunft bewältigt werden können. Es wäre ein Zeichen der Gemeinsamkeit, hier das Budget einstimmig zu beschließen.

KR Klaus Wimmesberger:

Herr KR Ecker, du bist stets so seriös und bemüht dich immer um sehr praxistaugliche Darstellungen. Das ist allerdings kein Voranschlag, dem man zustimmen kann. Wir bekommen eine halbe Million Euro weniger an Geld. Genau diese halbe Million Euro zahlen wir Bauern aber mehr. Schau dir die Zahlen betreffend die Kammerumlage der Betriebe an. Die Kammerumlage steigt von 9,2 Millionen auf 9,7 Millionen Euro. Es hat nicht die Kammer eingespart, sie holt sich stattdessen dieses Geld von den Bauern zurück. Damit zahlen es die Bauern selbst und ich finde es nicht in Ordnung, dass du das nicht erwähnst. Die meisten Positionen des Voranschlags passen. Bei der Kammerzeitung „Der Bauer“ sparen wir 200.000 Euro ein. Gleichzeitig wird aber für Werbung um 100.000 Euro mehr ausgegeben. Wo ist hier die Einsparung? Diesen Voranschlag als Erfolg zu verkaufen finde ich nicht in Ordnung. Wir müssen auf Rücklagen zurückgreifen, wir müssen Häuser verkaufen, tatsächlich aber haben wir nur sieben Häuser, die wir verkaufen können. Dieses Budget ist nicht zukunftssträftig. Du weißt, dass jeder, der nachhaltig wirtschaften will, diesen Vorschlag zurückwerfen würde. Wo kann man denn tatsächlich sparen? Wir haben ja oft genug darauf hingewiesen. Die Kammerobmänner einzusparen brächte genau das Geld, das wir brauchen und eine Einsparung der Kammerobmänner würde keinem weh tun. Ihr wollt natürlich, dass man meine Funktion einspart. Ich bin hier die Stimme des Volkes und die Stimme der Bauern und nicht eure Stimme, wo es euch nur darum geht, eure Ämter zu erhalten. Wenn man diesen Voranschlag bei einer Bauernveranstaltung präsentiert, dann zeigt euch wohl jeder den Vogel.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Wir haben ein Fraktionengespräch gehabt, dort haben wir genau diese Positionen, die hier pauschal kritisiert werden, wie etwa der Mehraufwand bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung im Detail dargestellt. Wir haben dort dargestellt, dass wir alle zwei Jahre einen Genuss-Salon veranstalten, wo wir 4.000 nichtbäuerliche Besucher haben und wo dabei eine extreme Werbung für unsere Lebensmittel und Direktvermarkter in der Landwirtschaftskammer gemacht werden kann. Das ist auch eine sehr gute Werbung für unsere Direktvermarkter. Der Aufwand für die persönliche Öffentlichkeitsarbeit ist etwa bei mir

wesentlich geringer als der Aufwand bei einem Bürgermeister. All diese Dinge stellen wir beim Fraktionengespräch dar und ich erwarte mir, dass man sich vorher informiert und nicht diese Dinge einfach pauschal kritisiert. Die Bauern erwarten sich sehr wohl, dass wir als Landwirtschaftskammer für unsere Bauern und die heimischen Produkte Werbung betreiben.

Zum Einheitswert: Alle hier herinnen wissen, dass eine Einheitswertveränderung kommt und dass es Betriebe gibt, die Einheitswerterhöhungen haben und dass dies auch zu einer Erhöhung der Kammerumlage führt. Unabhängig von einer Kürzung der Landesmittel ist diese Erhöhung der Einheitswerte auch für die Kammerumlage wirksam geworden.

Es liegen vier Anträge an die Vollversammlung zur Beschlussfassung vor:

1. Antrag über ordentlichen Voranschlag:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge den Voranschlag der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2018 wie folgt beschließen:

1. Der Voranschlag der Landwirtschaftskammer für das Jahr 2018 mit
 - Einnahmen von € 44.820.400
 - Ausgaben von € 44.820.400
 - wird genehmigt.
2. Die Einnahmen der Landwirtschaftskammer sind nach den bestehenden Tarifen rechtzeitig und vollständig einzuziehen.
3. Öffentliche Mittel werden in folgender Höhe veranschlagt:
 - Bundesmittel € 1.724.300
 - Landesmittel € 14.431.700

Die Ausgabe der veranschlagten Beträge wird genehmigt.

Bundes- und Landesmittel, die über das Ausmaß der veranschlagten Beträge hinaus gehen, sind einzunehmen und können widmungsgemäß verausgabt werden. Treten Kürzungen ein, sind die Ausgaben entsprechend zu vermindern.

4. Der Präsident wird ermächtigt nach den Bestimmungen der Geschäftsrichtlinie an Dienstangehörige der Landwirtschaftskammer Bezugsvorschüsse bis zum Gesamtbetrag von 72.700 Euro zu gewähren.
5. Der Präsident wird ermächtigt im Rahmen des Budgetvollzuges kurzfristige (max. drei Monate) Kreditaufnahmen im Ausmaß von maximal 5 Prozent der Budgetsumme zu tätigen.
6. Der Hauptausschuss wird ermächtigt Ausgabenbeschlüsse bis zu einer Höhe von 1.000.000 Euro zu fassen. Der Hauptausschuss wird ermächtigt im Rahmen des

Budgetvollzuges kurzfristige (max. sechs Monate) Kreditaufnahmen im Ausmaß von maximal 10 Prozent der Budgetsumme zu tätigen.

2. Antrag über Voranschlag Pensionsfonds:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge den Voranschlag des Pensionsfonds der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2018 wie folgt beschließen:

Der Voranschlag des Pensionsfonds für das Jahr 2018 mit

	Einnahmen	Ausgaben
Zinseinnahmen aus Wertpapieren	140.000	
Spesen		5.000
Summen	140.000	5.000

wird genehmigt.

Die Nettozinsen sind dem Pensionsfonds zuzuführen und entsprechend den Veranlagungsrichtlinien zu veranlagern.

3. Antrag Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge die Höhe der Kammerumlagen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2018 wie folgt beschließen:

- Die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird mit einem Grundbetrag von 14,50 Euro und einem Hebesatz von 750 % des Grundsteuermessbetrages festgelegt.
- Die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wird hinsichtlich jener Genossenschaften, die nur der Landwirtschaftskammer zugehören, gemäß § 40 des Landwirtschaftskammer-Gesetzes nach einem Promillesatz des steuerpflichtigen Umsatzes eingehoben und beträgt für die

Molkereigenossenschaften	0,3	‰
Lagerhausgenossenschaften	0,0325	‰
sonstige Landesgenossenschaften und Mitglieder gem. § 3 Abs. 2 OÖ LK-Gesetz.....	0,2	‰

 Aus verwaltungsökonomischen Gründen sind Kammerumlagen unter 14,50 Euro nicht einzuheben.
- Der Beitrag der leitenden Angestellten wird in demselben Ausmaß festgesetzt, wie er als Landarbeiterkammerumlage von den zur Kammer der Arbeiter und Angestellten in

der Land- und Forstwirtschaft in Linz zuständigen Dienstangehörigen der Landwirtschaftskammer zu erheben ist.

1. Antrag Stellenplan:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge die Personalplanung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2018 wie folgt beschließen:

Gesamtübersicht

Der Stellenplan für das Jahr 2018 enthält 278,2 Dienstposten (Vollzeitäquivalente), davon sind 13,9 Dienstposten für die Erfüllung der Aufgaben der Boden.Wasser.Schutz.Beratung und der Bienenberatung vorgesehen.

128,1 Dienstposten befinden sich in der DV 1970, 145,7 Dienstposten in der DGO 2002 und 2,4 Dienstposten werden als Arbeiter abgerechnet. Die Anzahl der Dienstposten ist gegenüber 2017 um 7,1 Dienstposten gesunken.

Darüber hinaus können Ausbildungskräfte (Lehrlinge) bis zu einem Höchstausmaß von fünfzehn Personen eingesetzt werden. Im Jahr 2018 ist der Einsatz von zehn Lehrlingen geplant.

Die vorübergehend anzustellenden Mitarbeiter, Pflicht- und Ferialpraktikanten sowie freie Dienstnehmer sind im Stellenplan nicht enthalten.

- Für die INVEKOS-Abwicklung sind 33.700 (21 VAK) Arbeitsstunden für Beraterbauern und Eingabekräfte im Budget vorgesehen. Im Jahr 2017 wurden in Summe 162 Personen für diesen Bereich angestellt.
- Für den Bildungsbetrieb (Ländliches Fortbildungsinstitut) ist die Anstellung von freien Dienstnehmern als Trainer vorgesehen. Im Jahr 2017 wurden im Durchschnitt 171 freie Dienstnehmer pro Monat angestellt.
- Darüber hinaus ist die Anstellung von freien Dienstnehmern für speziell abgegrenzte Arbeitsbereiche wie Wasserbauern und Saatgutenerkennung geplant. Im Jahr 2017 wurden für diese Bereiche im Durchschnitt 45 Mitarbeiter vorübergehend angestellt.
- Hauptsächlich in den Sommermonaten ist die Anstellung von 36 Pflicht- und Ferialpraktikanten vorgesehen. Darüber hinaus können Volontäre je nach Maßgabe des Dienstbetriebes eingesetzt werden.

Kategorisierung

Die Dienstposten sind nach den Berufsgruppen Management, Referent/in, Berater/in, Sachbearbeiter/in und Sekretär/in sowie nach Arbeitern und Lehrlingen nach der jeweiligen Verwendungsgruppe bzw. Dienstklasse oder Funktionslaufbahn zugeteilt.

Besetzung von Dienstposten

Im Personalstand kann auf Rechnung eines freien Dienstpostens ein Dienstposten in der erforderlichen Verwendungsgruppe/Dienstklasse oder Funktionslaufbahn besetzt werden. Eine gesonderte Dienstpostenreserve ist nicht vorgesehen, dafür können über den im Dienstpostenverzeichnis festgesetzten Stand hinaus die sich aus Beförderungen und Überstellungen in höhere Funktionslaufbahnen ergebenden Veränderungen durchgeführt werden.

Einstellung von Ersatz- und Ausbildungskräften

Die Anstellung von Ersatzkräften ist zulässig,

- wenn dies zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist und der Personalausfall insbesondere aufgrund eines Präsenz- oder Zivildienstes, des Mutterschutzes, einer gesetzlichen oder vom Hauptausschuss genehmigten Karenzierung gegen Entfall der Bezüge entsteht
- wenn eine Stelle infolge der Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Urlaubsgesetz in Zusammenhang mit einer Kündigung oder vorzeitigen Beendigung eines Dienstverhältnisses, oder einer bevorstehenden Pensionierung vakant wird und eine sofortige Nachbesetzung der dringenden Erledigung des Aufgabenbereiches oder der notwendigen Einschulung dient.

Diese Regelung kann sinngemäß bei schwerwiegenden längerfristigen Krankheitsfällen oder bei wichtigen dienstlichen Interessen angewendet werden.

Abänderung des Stellenplanes

Der Hauptausschuss ist ermächtigt, Abänderungen des Stellenplanes während des laufenden Jahres vorzunehmen, wenn im Falle einer Änderung der Organisation der Landwirtschaftskammer der Stellenplan dieser Änderung anzupassen ist.

Abstimmung – Ordentlicher Voranschlag:

Ja-Stimmen von BB, FB und SPÖ

Gegenstimmen von UBV und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Abstimmung – Voranschlag Pensionsfonds:

Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne

Gegenstimmen von UBV

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Abstimmung – Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage:

Ja-Stimmen von BB, SPÖ und Grüne

Gegenstimmen von UBV, FB

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Abstimmung – Stellenplan:

Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne

Gegenstimmen von UBV

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

5 Nachtragsbeschluss Neuerrichtung Dienststelle Hagenberg

Es liegt folgender Antrag vor:

Mit Beschluss der Vollversammlung wurde aufgrund der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen ein Kostenrahmen in der Höhe von 1.515.000 Euro brutto für die Neuerrichtung der neuen Dienststelle für die Bezirksbauernkammern Freistadt und Perg in Hagenberg beschlossen.

Basis für diese Beschlussfassung war einerseits eine Grobkostenschätzung des Architekturbüros Klinglmüller für die Errichtung eines Bürogebäudes mit Seminarbereichen im voraussichtlich notwendigen Ausmaß mit einer Summe von 824.000 Euro netto. Die Grobkostenschätzung wurde aufgrund von vorliegenden Erfahrungswerten von gleichartigen Gebäuden in Massivbauweise erstellt.

Mit Hauptausschussbeschluss vom 12. Dezember 2016 wurde der Ankauf eines Grundstückes im Nahebereich des Agrarbildungszentrums Hagenberg mit einem Kostenrahmen von 290.000 Euro beschlossen.

Mit Hauptausschussbeschluss vom Jänner 2017 wurde der Auftrag zur Planung und Errichtung der neuen Außenstelle mit Generalübernehmervertrag an die LAWOG auf Basis

des Kostenrahmes von 950.000 Euro netto (Gesamtkosten ohne Kosten für Grundstück, Mobilien und Finanzierungskosten) vergeben.

Gemeinsam wurde im Zeitraum von Februar 2017 – Mai 2017 ein Architektenwettbewerb für die neue Dienststelle ausgeschrieben und abgewickelt. Die Jury des Architektenwettbewerbes hat im Rahmen Ihrer Sitzung vom 5. Mai 2017 auf sechs eingereichten Projekten den Entwurf der Architekten TWO IN A BOX, Ottensheim als Siegerprojekt ausgewählt.

Die Architekten des Siegerprojektes haben die Kosten der Realisierung ihres Projektes auf 1.025.000 Euro netto (ohne Kosten für Grundstück und Honorare) geschätzt.

Auf Basis dieser Informationen wurde der bereits obengenannte Kostenrahmen für die Neuerrichtung der Dienststelle in Hagenberg mit insgesamt 1.515.000 Euro brutto mit Beschluss der Vollversammlung im Juni 2017 festgelegt.

In den letzten Monaten hat nun der Generalübernehmer (LAWOG) gemeinsam mit dem Sieger des Architektenwettbewerbes TWO IN A BOX die Detailplanung des Projektes durchgeführt und darauf basierend eine detaillierte Kostenschätzung der voraussichtlichen Gesamtkosten erstellt. Im Endergebnis hat diese Kostenschätzung nun Gesamterrichtungskosten (ohne Grundstück und Nebenkosten) in der Höhe von 1.750.000 Euro netto ergeben. Die ursprüngliche Grobkostenschätzung des Architekturbüros Klinglmüller und des Architekturbüros TWO IN A BOX wird daher um etwa 700.000 Euro netto überschritten.

Die wesentlichen Gründe für diese Abweichung sind folgende:

Errichtung Außenanlagen

Im Zug der Bauverhandlung hat die Gemeinde Hagenberg vorgeschrieben, dass die am Grundstück entstehenden Oberflächengewässer auf diesem zu versickern sind. Aufgrund von Erfahrungswerten der Firma LAWOG beim Bau des ABZ Hagenberg in unmittelbarer Nähe ist davon auszugehen, dass aufgrund der wahrscheinlich vorliegenden Bodenbeschaffenheit des Baugrundstückes für die Erfüllung dieser Vorgaben umfangreiche technische Vorkehrungen am Parkplatz und den dazu notwendigen Nebenanlagen vorzusehen sind. Diese Anlagen werden laut aktuell vorliegender Detailplanung voraussichtlich Mehrkosten von rund 200.000 Euro netto gegenüber der ursprünglichen Planung verursachen.

Sonderfundierung Gebäude

Ebenfalls ist aufgrund der Erfahrungswerte bei der Errichtung des ABZ Hagenberg wegen der zu erwartenden Bodenbeschaffenheit des Baugrundstückes von Zusatzkosten in der Höhe von rund 100.000 Euro netto für die Errichtung eines stabilen Gebäudefundamentes auszugehen.

Umsetzung des Siegerprojektes in Holzbau

Basierend auf aktuell vorliegenden Erfahrungswerten des Generalübernehmers von kürzlich abgerechneten Holzbauten werden die Gesamtkosten zur Errichtung des vorliegenden Bürogebäudes auf 2.500 Euro pro m² Nutzfläche eingeschätzt.

Basierend auf der aktuell vorliegenden Nutzfläche von rund 500 m² ergibt dies eine Kostenabweichung von rund 350.000 Euro netto gegenüber der ursprünglich vorliegenden Kostenschätzung.

Bei der nun vorliegenden Kostenschätzung handelt es sich um eine Kostenschätzung aufgrund der nun detailliert vorliegenden Planungsgrundlage.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten (brutto inkl. USt) für den Neubau der Dienststelle in Hagenberg stellen sich nun wie folgt dar:

Kosten Baugrund 2.970 m ² á 90 €/m ² , Nebenkosten der Vertragserrichtung	€ 290.000
Architektenwettbewerb	€ 25.000
Errichtung Bauwerk (inkl. Generalübernehmerhonorar und Architektenhonorar)	€ 2.075.000
Gesamtsumme Kosten	€ 2.390.000

Die Vollversammlung möge beschließen, dass in Hagenberg eine neue Dienststelle zum Gesamtpreis von 2.400.000 Euro für die Bezirke Freistadt und Perg errichtet werden soll.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Im letzten Jahr haben wir aufgrund einer Kostenschätzung des Architekten Klingmüller eine sehr vorsichtige Kostenschätzung gemacht, die insgesamt bei rund 1,5 Millionen Euro gelegen ist und auch Grundstückskosten mitbeinhaltet hat. Diese Kostenschätzung war mit einem normalen Ziegelbauwerk kalkuliert. In der Folge wurde beschlossen, einen Architektenwettbewerb für dieses Bauwerk durchzuführen. Von vielen Funktionären kam ganz deutlich der Wunsch, dass die Landwirtschaftskammer das Bauwerk in Holzbauweise errichten soll. Beim Architektenwettbewerb haben uns die Architekten darauf hingewiesen, dass dieser Kostenrahmen für einen Holzbau zu eng bemessen ist. Wir sind trotzdem dabei geblieben und es war dies taktisch auch richtig, damit die Architekten angehalten waren, die Kosten halbwegs günstig zu gestalten. Nach dem Architektenwettbewerb hat sich herausgestellt, dass das Siegerprojekt insgesamt die geschätzten Kosten um 350.000 Euro überschreitet, weil es eben als Holzbau ausgeführt ist. Zur Zeit der ersten Kostenschätzung konnten wir nicht wissen, dass die Versickerung der Oberflächenwässer relativ aufwendig gestaltet werden muss. Wir brauchen dort relativ viele Parkplätze und es werden die Kosten dafür wesentlich höher. Es beinhaltet der jetzt vorliegende Antrag auch eine Reserve für allfällige Sonderfundierungskosten für das Gebäude. Der Grund selbst ist relativ fest, was die Versickerung des Wassers schwierig gestaltet, der Untergrund ist aber relativ labil. Wir brauchen hier einen Nachtragsbeschluss. Wir haben uns auch mit der LAWOG intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Dort wurde uns auch zugesichert, dass dieser Kostenrahmen die maximale Summe sein wird und dass wir hier auf der sicheren Seite sind. Aufgrund der jetzt vorliegenden Kostensteigerungen müssen wir jetzt mit Gesamtkosten von 2,4 Millionen Euro rechnen. Es liegt daher der heutige Antrag vor.

KR Clemens Stammer:

Genau dieses Thema ist der Grund, warum ich beim Voranschlag nicht mitstimmen konnte: Es hört sich ja alles ganz plausibel an bis zu dem Zeitpunkt, an dem man erfährt, wem das Grundstück vorher gehört hat und bis zu dem Zeitpunkt, an dem man erfährt, wie lange dem Vorbesitzer das Grundstück gehört hat. Das Grundstück stammt von der Real-Treuhand Immobilien Gesellschaft und wir wissen, wem die Real-Treuhand gehört. Die haben aus Spekulationsgründen dieses Grundstück in den 1990er Jahren angekauft. Kurioserweise haben sie bis zum Bau des Agrarischen Bildungszentrums keine Verwertung dafür gefunden. Was für mich etwas komisch aussieht, ist folgendes: Aus dem Dunstkreis der Real-Treuhand kauft das Land Oberösterreich den Großteil des Grundstückes für das Agrarische Bildungszentrum, das Land muss für das Gebäude extra pilotieren und besser fundamentieren, und dann kauft die Landwirtschaftskammer die Restflächen im Zuge einer Einsparungsreform an. Die 90 Euro Quadratmeterpreis sind wohl ein realistischer Preis für ein einfach zu bebauendes Grundstück. Ich stelle aber sehr in Zweifel, dass man die Schwierigkeit der Bebauung nicht schon vorher gewusst hat und ich stelle sehr in Zweifel, dass es nicht in den vielen Jahren zwischen den 90er Jahren und heute schon manche Interessenten für dieses Grundstück gegeben hat. Und ich stelle sehr in Zweifel, dass Interessenten aufgrund der Lage dieses Grundstückes abgesprungen sind. Die Lage des Grundstückes ist ja nicht schlecht. Ich gehe davon aus, dass hier das Land Oberösterreich und die Landwirtschaftskammer der Real-Treuhand mit öffentlichen Geldern aus der Patsche geholfen haben, mit dem Ankauf eines Grundstückes, das sonst nicht profitabel verwertbar war. Ich ersuche auch den Kontrollausschussvorsitzenden, dass wir uns diese Themen im Kontrollausschuss noch einmal genauer anschauen. Es geht hier um ein Drittel an Mehrkosten und das ist kein Pappentier mehr. Bei Betriebsbaugebieten in meiner Gegend, wo man etwas ankauft und ein Gebäude um 1,5 Millionen Euro hinstellt, verlangt man vom Verkäufer normalerweise Bodenproben oder führt diese selbst durch. Das Problem in Hagenberg war bekannt, etwa beim Bau der Sporthalle. Ich glaube auch, dass die Mehrkosten zwischen mineralischer Massivbauweise und Holzbau in dieser Höhe nicht gerechtfertigt sind, allerdings habe ich dazu noch mit keinem Sachverständigen gesprochen, sondern nur mit einer Holzbaufirma. Dort wurde mir erklärt, dass die Kostenunterschiede bei entsprechender Gestaltung des Holzbaus marginal sind.

Ich fühle mich mit diesem Antrag auch „verarscht“. Am 12. Dezember 2016 beschließt der Hauptausschuss den Ankauf des Grundstückes mit 290.000 Euro. Im Jänner beschließt der Hauptausschuss die Auftragsvergabe und das Budget von 950.000 Euro, somit knapp unter der Grenze von einer Million Euro, unter der der Hauptausschuss alleine beschließen darf. Wenn man beide Beträge zusammenrechnet, wären wir schon über dieser Grenze. Ich als Vollversammlungsmittglied darf im Nachhinein im Juni 2017 über das Gesamtpaket von 1,5 Millionen Euro beschließen, bin aber in den Entscheidungsprozess in keiner Weise eingebunden und kann lediglich etwas beschließen von dem mir vorgegaukelt wird, es sei ok gewesen. Ich kann nur darauf vertrauen, dass die Leute im Hauptausschuss die Vorgänge checken, ich kenne allerdings das Abstimmungsergebnis im Hauptausschuss nicht. Hier sind wir genau bei jenem Demokratisierungspunkt, von dem ich vorher gesprochen habe. Ich fühle mich hier herinnen sehr oft dafür benutzt, dass mit einem Vorgaukeln von

Demokratieverständnis und dem Vorgaukeln von demokratischen Vorgängen Dinge passieren, die ich nicht nur nicht mittragen will, sondern von denen ich in keiner Weise Bescheid weiß. Und genau das ist der Unterschied zwischen Demokratie und einem bloß demokratischem Vorgang. Auch wenn ich als eine Fraktion eine Mehrheit habe, dann diskutiere ich bei gutem Demokratieverständnis trotzdem alles mit allen. Natürlich ist das mühsam. Es hat sich in diesem Haus hier die Praxis eingeschlichen, dass man es sich spart, Dinge mit anderen Fraktionen zu diskutieren, weil man eh die Mehrheit hat. Diese Vorgehensweise ist für das Haus nicht gesund. Aus diesem Grund war ich gegen den Voranschlag und aus diesem Grund bin ich auch der Meinung, dass man im Kontrollausschuss diese Grundstückszukäufe genau prüfen muss. Man muss im Nachhinein exakt prüfen, wohin die Mehrkosten wirklich geflossen sind, ob sie in den Holzbau oder doch in die Piloten geflossen sind. Das wäre durchaus interessant. Es wäre auch interessant zu prüfen, ob man nachträglich Regressansprüche geltend machen oder eine Preisreduktion von der Real-Treuhand fordern kann. Die Realtreuhand ist kein privater Verkäufer, sondern hier geht es um Fachleute. Die Realtreuhand hat gewusst, dass wir das Grundstück kaufen, um dort eine Bezirksbauernkammer zu bauen. Und dass wir den Bau als Holzgebäude errichten und damit auch Gewicht sparen, ist eigentlich noch ein Entgegenkommen gegenüber der Real-Treuhand. All das macht für mich den Eindruck, dass man hier einer nahestehenden Gesellschaft einen Gefallen getan hat, damit die nicht bloß mit einem blauen Auge, sondern sogar noch mit Gewinn davonkommt und sich eines Grundstücks entledigen kann, das ihr bereits lästig war.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich möchte sogar, dass man sich im Kontrollausschuss diese Dinge ganz genau anschaut. Der Kontrollausschuss kann und soll sich die Investitionen der Landwirtschaftskammer genau anschauen. Es ist ja auch in unserem Interesse, dass alles so sparsam wie möglich abgewickelt wird. Es wird aber hier zu wenig bedacht, in welchem Stadium wir hier sind: Wir haben noch keine einzige Ausschreibung gemacht, sondern wir haben die Phase, wo aufgrund des Architektenwettbewerbs und aufgrund der Baukosten-Indexanpassungen und der Steigerungen im Holzbau die durchschnittlichen Quadratmeterpreise entsprechend zu berücksichtigen sind. Natürlich sind wir alle froh, wenn im Zuge der Ausschreibung und Umsetzung geringere Beträge herauskommen und ich hoffe auch, dass sich viele Firmen an der Ausschreibung beteiligen. Ich hoffe, dass wir letztlich unter dem veranschlagten Kostenrahmen bleiben, wir haben das ja mit anderen Bauwerken auch bereits bewiesen.

Zum Grundstück: Ich habe absolut bei diesem Grundstück nicht gewusst, wie dort die Bodenbeschaffenheit ist. Es war ausdrücklich die Entscheidung der Funktionäre, in Hagenberg diesen gemeinsamen Standort zu errichten. Es ist das auch nicht ein Restgrundstück, das wir dort erworben haben. Wir haben uns in Hagenberg angeschaut, wo ein Bau am sinnvollsten errichtet werden kann und wo es Synergien gibt und diese Synergien mit der Schule wurden auch von allen befürwortet. Wir verheimlichen hier nichts und wir vertuschen hier nichts und es werden auch in der Vollversammlung stets die Gesamtkosten präsentiert. Beim Fraktionengespräch haben wir KR Stammler auch alle Details mitgeteilt und es kam von ihm dort keine einzige Anmerkung. Es wundert mich, dass dort von dir nichts kam,

Herr KR Stammler, jetzt aber massive Kritik kommt. Das Fraktionengespräch wäre ja genau die Gelegenheit, all diese Dinge zu hinterfragen, damit dort auch einiges aufgeklärt werden kann.

KR Clemens Stammler:

Es kam von den hinteren Rängen der Vorwurf, es sei populistisch, nicht im Fraktionengespräch Stellung zu nehmen, sondern erst in der Vollversammlung. Wir haben diese Arbeitsunterlage erst direkt beim Fraktionengespräch vorgelegt bekommen. In der selben Sekunde alle Zusammenhänge zu begreifen ist da nicht möglich. Außerdem war es nur ein Nebensatz in dem gesagt wurde, wer denn der Vorbesitzer des Grundstücks gewesen ist. Es braucht dann Erhebungen beim Grundbuch, um herauszufinden, wie lange der Vorbesitzer das Grundstück schon gehabt hat. Mich beim Fraktionengespräch wirklich intensiv damit auseinanderzusetzen ging nicht, auch deshalb nicht, weil wir die Unterlagen ja erst beim Fraktionengespräch bekommen haben. Genau das zeigt ja die problematische Art und Weise, wie mit uns umgegangen wird. Man bindet uns immer erst im letzten Moment in Entscheidungen und in den Informationsfluss ein. Ich lasse mir da nicht vorwerfen, dass ich da nicht stante pede Stellung beziehen kann. Ich bin zwar gut, aber ich bin kein Wunderwuzzi.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Wir haben das Fraktionengespräch am 4. Dezember um 8.30 Uhr gehabt. Das war nicht überfallsartig, da ist bis heute mehr als eine Woche dazwischen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Herr KR Stammler, wir haben im Hauptausschuss beschlossen, dass das Thema an die Vollversammlung weitergeleitet wird. Mag. Hörzenberger hat voriges Jahr das Budget ebenso wie heuer erläutert. Es hat dich niemand gezwungen, dem Budget zuzustimmen. Der UBV und ich haben dagegen gestimmt.

KR Michael Schwarzmüller:

Herr KR Stammler, ich fühle mich dann verarscht, wenn nach der Errichtung des Bauwerks die Kosten nachträglich hervorkommen. Jetzt wurde aber vom Präsidium dargelegt, warum der Bau teurer wird. Statt 1,5 Millionen Euro kostet das Bauwerk jetzt 2,4 Millionen Euro, weil einige Faktoren zusammentreffen und weil die Baukosten durch die Grundstückssituation höher sind. Wir werden hier mitstimmen. Die Funktionäre im Mühlviertel wollten den Standort haben und daher soll die neue BBK auch dort gebaut werden. Ich bin auch dankbar, dass die Mehrkosten entsprechend detailliert dargestellt wurden. Die Bezirksbauernkammer wird dort gebaut, wo es vorgesehen ist.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Es entsteht hier der Eindruck, wir seien mit der Kostenschätzung von 1,5 Millionen Euro völlig danebengelegt. Wir haben bewusst die Kostenschätzung eher gering gehalten, weil ja auch Architektenhonorare udgl. davon abhängen. Es ist uns darum gegangen, den Rahmen schmal zu halten, damit wir ein Bauwerk bekommen, das von den Kosten her in einem engen

Rahmen ist. Wir haben vor ein Gebäude zu errichten, wir sind vor der Ausschreibung und wir sind jetzt dabei, den vorher zu engen Rahmen zu korrigierten.

KR Hannes Winklehner:

Es bestätigt sich wieder einmal: Es ist nicht notwendig, dort Unmengen an Geld zu versenken. Ich war immer dagegen, dass man in Hagenberg aufgrund der Anbindesituation an die S 10 eine neue Bezirksbauernkammer errichtet. Ziel der Strukturreform war es ja, uns etwas zu ersparen. Wo bleibt denn jetzt die Ersparnis? Vielleicht kostet es künftig noch viel mehr und möglicherweise bekommen wir in einer der nächsten Vollversammlungen ja wieder etwas vorgelegt, wo wir noch mehr Geld flüssig machen müssen. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, so wie ich es vorgeschlagen habe, dass man direkt in Linz etwas Geld in die Hand nimmt und eine Form schafft, dass die Betroffenen hier herinnen Platz finden und wir uns die Kammer in Hagenberg sparen könnten? Man sollte das nochmals überdenken, wir sind ja noch nicht so weit, vielleicht können wir die ganze Sache noch einmal rückgängig machen, auch wenn wir das Grundstück schon angekauft haben. Ich kenne selbst diesen Grund. Dass der nicht so leicht zu bebauen ist, wissen wir mittlerweile. Die Bodenbeschaffenheit wird noch enorme Kosten verursachen. Vielleicht bremsen wir jetzt noch einmal kräftig und verzichten auf diesen Bau.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Es ist interessant, wenn man immer schon gewusst hat wie die Bodenverhältnisse in Hagenberg sind, aber als Mitglied der Vollversammlung nie etwas davon erwähnt hat.

KR Alois Affenzeller:

Die Beschlussfassung für Hagenberg war kein einstimmiger Beschluss, wir haben auch letztes Mal dagegen gestimmt. Die Versickerung des Wassers auf eigenem Grund ist eine Auflage, die sich bei jedem Häuslbauer findet. Mir kommt der Betrag von 2.000 Euro pro Quadratmeter für einen Holzbau relativ hoch vor. Wenn man die Kosten in der Unterlage addiert komme ich auch nicht auf 2,4 Millionen Euro, sondern auf 2.390.000 Euro.

Wenn wir in der Gemeinde ein Fraktionengespräch haben, dann geht man die Punkte durch, dann nimmt man die Unterlagen mit nach Hause und dann erkundigt man sich vielleicht am nächsten Tag bei den Zuständigen, wenn man noch etwas wissen will. Auch ich habe mit Herrn Hörzenberger einmal Rücksprache gehalten und von ihm die entsprechenden Unterlagen bekommen. Man muss die Themen allerdings auch in der Fraktion abstimmen. Man kann auch nicht den Fraktionsobmann hintergehen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Es ist hier alles offen und transparent und es steht auch die zuständige Abteilung jederzeit zur Verfügung, um weitere Informationen zu geben.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB und SPÖ

Gegenstimmen von UBV, FB und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

6 Zusammenlegung von Ortsbauernschaften

Es liegt folgender Antrag vor:

Zusammenlegung von Ortsbauernschaften

Gemäß § 28 Abs. 1 OÖ LK-Gesetz wird ab 1.1.2018 die neue Ortsbauernschaft „Peuerbach“ eingerichtet. Sie umfasst das Gebiet der bisherigen Gemeinden Peuerbach, Bruck-Waasen und Steegen.

Erläuterung:

Mit 1. Jänner 2018 werden die Gemeinden Peuerbach und Bruck-Waasen zur neuen Gemeinde Peuerbach vereinigt. Die Ortsbauernausschüsse dieser bisherigen zwei Gemeinden und der Ortsbauernausschuss der Nachbargemeinde Steegen haben übereinstimmend beantragt, dass es künftig für diese Gemeinden nun mehr eine Ortsbauernschaft und einen Ortsbauernausschuss geben soll. Über die Einrichtung einer gemeinsamen Ortsbauernschaft für künftig zwei Gemeinden hat die Vollversammlung zu entscheiden.

Weiters wird mit 1.1.2018 auch die Gemeinde Schönegg aus dem Bezirk Rohrbach mit der Gemeinde Vorderweißenbach im Bezirk Urfahr Umgebung vereinigt. Diese Gemeindefusion führt dazu, dass die bisherigen Ortsbauernausschüsse zu existieren aufhören und mit Wirksamkeit der Gemeindefusion 1.1.2018 eine neue Ortsbauernschaft entsteht, für die ein neuer Ortsbauernausschuss zu bestellen ist. Eine gesonderte Beschlussfassung über das Entstehen einer neuen Ortsbauernschaft ist in diesem Fall nicht erforderlich.

(keine weitere Wortmeldung)

**Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme**

7 Bestellung weiterer Ortsbauernausschussmitglieder

Es liegt folgender Antrag vor:

Bestellung weiterer Ortsbauernausschussmitglieder

Bezirk Grieskirchen:

Für die ab 1.1.2018 neu eingerichtete **Ortsbauernschaft „Peuerbach“** werden folgende Mitglieder des Ortsbauernausschusses bestellt:
(insgesamt 11 Personen)

Wiesinger Thomas, geb. 20.1.1975, Oberndorf 15, 4722 Peuerbach (BB)
Mallinger Karin, geb. 14.8.1975, Oberndorf 9, 4722 Peuerbach (BB)
Kutzenberger Josef, geb. 13.1.1968, Stefansdorf 11, 4722 Peuerbach (BB)
Auinger Klaus, geb. 16.1.1982, Niederensfelden 2, 4722 Peuerbach (BB)
Humer Daniela, geb. 26.6.1971, Teucht 10/1, 4722 Peuerbach (BB)
Lauber Maximilian, geb. 7.3.1968, Untertressleinsbach 1, 4722 Peuerbach (BB)
Trinkfass Martin, geb. 31.7.1971, Steinbruck 20, 4722 Peuerbach (BB)
Gföllner Manfred, geb. 19.11.1974, Weireth 12, 4722 Steegen (BB)
Mayrhofer Leopold, geb. 1.9.1968, Pühret 3, 4722 Peuerbach (UBV)
Lackenberger Josef, geb. 24.8.1962, Stieglhof 1, 4722 Peuerbach (UBV)
Kutzenberger Andreas, geb. 27.9.1990, Steingrünereid 2, 4722 Peuerbach (FB)

Bezirk Urfahr Umgebung:

Für die durch die Gemeindefusion von Schönegg und Vorderweißenbach ab 1.1.2018 neu entstehende **Ortsbauernschaft „Vorderweißenbach“** werden folgende Mitglieder des Ortsbauernausschusses bestellt:
(insgesamt 11 Personen)

Enzenhofer Florian, geb. 25.8.1978, Schönegg 5, 4191 Vorderweißenbach (BB)
Reingruber Sandra, geb. 22.3.1978, Hinterweißenbach 15, 4191 Vorderweißenbach (BB)
Hinterleitner Regina, geb. 16.9.1962, Piberschlag 13, 4184 Helfenberg (BB)
Schwarz Roland, geb. 23.2.1985, Stumpten 9, 4191 Vorderweißenbach (BB)
Enzenhofer Klaus, geb. 8.1.1989, Hinterweißenbach 22, 4191 Vorderweißenbach (BB)
Hartl Bernhard, geb. 16.6.1983, Bernhardschlag 30, 4191 Vorderweißenbach (BB)
Seiberl Michael, geb. 20.1.1989, Amessschlag 32, 4190 Vorderweißenbach (BB)
Preining Anita, geb. 11.6.1979, Hinterweißenbach 31, 4191 Vorderweißenbach (BB)
Schober Bernhard, geb. 18.3.1973, Eberhardschlag 7, 4191 Vorderweißenbach (UBV)
Reingruber Walter, geb. 28.3.1976, Eberhardschlag 1, 4191 Vorderweißenbach (UBV)
Hehenberger Leopold, geb. 9.3.1967, Stumpten 31, 4191 Vorderweißenbach (UBV)

Bezirk Schärding:

Neues OBA-Mitglied mit sofortiger Wirkung in der Ortsbauernschaft 41406 **Eggerding:**

Hauer Michael, geb. 19.6.1990, Edenrad 17, 4773 Eggerding (UBV)

(keine weitere Wortmeldung)

Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme

Resolutionsanträge:

1. **Antrag des Präsidiums:** **„Zukünftige GAP erfordert stabile Finanzierung“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Zukünftige GAP erfordert stabile Finanzierung

Die EU-Kommission hat Ende November eine Mitteilung zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 präsentiert. Ein neues Umsetzungsmodell der GAP sieht als Kernelement die Erarbeitung nationaler agrarpolitischer Strategiepläne vor.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ begrüßt das grundsätzliche Ziel der EU zur Verwaltungsvereinfachung. Ob dieses erreicht werden kann, wird sich erst bei den konkreten EU-Vorschlägen für Rechtstexte, im weiteren Verhandlungsprozess, sowie im Zuge der konkreten Umsetzung auf nationaler Ebene zeigen. Die zur Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe in Diskussion gebrachten Möglichkeiten einer verpflichtenden betrieblichen Obergrenze für Direktzahlungen unter Berücksichtigung des Arbeitskräfteeinsatzes sowie eine betriebsgrößenbezogene degressive Gestaltung der Direktzahlungen zur Stärkung kleiner und mittlerer Betriebe werden ausdrücklich begrüßt. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedsländern erfordern diese Regelungen aber eine EU-weit einheitliche Ausgestaltung.

Zur Erreichung der ambitionierten Ziele in den Bereichen Ressourceneffizienz sowie Umwelt- und Klimaschutz muss künftig aus Sicht der Landwirtschaftskammer wieder eine entsprechende Anreizkomponente in die Kalkulation der Agrarumweltzahlungen einfließen, um eine möglichst breite Teilnahme an den Maßnahmen und somit einen hohen Grad der Zielerreichung bei den Umweltzielen sicher zu stellen. Der Schwerpunkt muss weiterhin auf freiwillige Agrarumweltmaßnahmen in der zweiten Säule gesetzt werden, um eine

entsprechende Motivation der Betriebsführer für den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sicher zu stellen.

Funktionierende GAP braucht stabile Finanzierung

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert für die künftige GAP stabile EU-Budgetgrundlagen sowie die Sicherstellung der nationalen Kofinanzierung durch Bund und Länder. Die finanziellen Lasten des Brexits bzw. die Finanzierung neuer EU-Aufgaben in den Bereichen Migration, Sicherheit und Verteidigung dürfen keinesfalls der ohnehin unter einem enormen wirtschaftlichen Wettbewerbsdruck stehenden Landwirtschaft aufgebürdet werden. Die Ausgestaltung der Direktzahlungen bzw. Flächenprämien der ersten Säule soll aus Sicht der Landwirtschaftskammer unter Berücksichtigung von Kaufkraftunterschieden in den Mitgliedsländern wieder EU-weit einheitlich erfolgen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

gez. Reisecker, Grabmayr“

KR Norbert Ecker:

Der Präsident hat heute ja bereits in seinem Bericht über die Vorschläge der Kommission zur künftigen GAP informiert. Im Papier der Kommission ist von der Erarbeitung nationaler Spielräume auch unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung die Rede. Das alles ringt uns wahrscheinlich nur ein Schmunzeln ab. Es geht im Resolutionsantrag um die Stärkung des bäuerlichen Familienbetriebes, um das Capping und um das Zwei-Säulen-Modell. Es scheint auch so zu sein, dass es nach den Vorstellungen der Kommission beim Zwei-Säulen-Modell bleibt und die einmal diskutierte dritte Säule nicht kommt. Wir erwarten uns auch Anreize beim ÖPUL und eine starke Auskleidung der Säule eins ohne Abwanderung der dortigen Gelder in andere Bereiche. Das wird ein ganz entscheidender Punkt sein. Diese Gelder sollen auch künftig für die Landwirtschaft zweckgebunden zur Verfügung stehen. Ich hoffe auch, dass die neue Bundesregierung die Kofinanzierung all dieser Punkte außer Streit stellt. Wenn das nicht gegeben wäre, würde uns die gesamte GAP-Reform nicht viel nützen. Ich ersuche um Zustimmung, damit unsere Position und unsere diesbezüglichen Forderungen bekräftigt werden.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

2. Antrag des Präsidiums:

„Mercosur-Freihandelsabkommen gefährdet heimische Landwirtschaft“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Mercosur-Freihandelsabkommen gefährdet heimische Landwirtschaft

Nach einer längeren Verhandlungspause hat die Europäische Kommission die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit dem Staatenverbund Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) wiederaufgenommen. Während die EU vor allem an Handelserleichterungen für Industrieprodukte interessiert ist, fordern die südamerikanischen Ländern Exportkontingente für Agrargüter (Rindfleisch, Geflügelfleisch, Ethanol und Zucker) in den Wirtschaftsraum der EU.

Wie der zuletzt bekannt gewordene Lebensmittelskandal rund um Geflügelfleisch aus Brasilien wieder aufgezeigt hat, sind die hohen europäischen Standards im Bereich Lebensmittelsicherheit und –Nachverfolgbarkeit in den Mercosur-Staaten nicht gewährleistet. Anders als bei den zuletzt verhandelten Abkommen wie CETA oder die Verhandlungen mit Japan (JEFTA) handelt es sich bei den Mercosur-Staaten nicht um einen vergleichbar hoch entwickelten Wirtschaftsraum mit entsprechend hohen Anforderungen an Lebensmittelsicherheit oder Umweltschutz.

Der Anbau von Futtermitteln und die Mast von Rindern sind in Südamerika außerdem für die Vernichtung des Regenwaldes hauptverantwortlich und gefährden damit die Artenvielfalt und das Weltklima. Auch angesichts bestehender Unsicherheiten auf den europäischen Agrarmärkten aufgrund des Brexits ist eine weitere Öffnung abzulehnen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher die zukünftige Bundesregierung auf, sich für eine Änderung des Verhandlungsmandates der Europäischen Kommission in Bezug auf Mercosur einzusetzen. Es dürfen keine Importquoten zulasten der europäischen Agrarwirtschaft vereinbart werden. Ein Abtausch von Agrarinteressen zugunsten von Vorteilen für die Industrie ist strikt abzulehnen. Die von der EU in Aussicht gestellten zollbegünstigten Importquoten für Rindfleisch, Geflügelfleisch und Ethanol hätten massive negative Auswirkungen auf die heimische bäuerliche Landwirtschaft. Diese werden daher von der Bauernschaft strikt abgelehnt.

gez. Reisecker, Grabmayr“

KR Rudolf Mitterbacher:

Seit Mitte 2016 verhandelt die EU mit dem lateinamerikanischen Handelsblock der Mercosur-Staaten ein neues Freihandelsabkommen. Im Gegensatz zu den bisherigen Handelsabkommen CETA und TTIP ist dieses Abkommen nicht sehr medienpräsent und es wird auch relativ wenig darüber berichtet. Dieses Abkommen würde große Vorteile für die europäische Industrie, vor allem für die Autoindustrie, bringen, aber auch große Nachteile für die europäische und österreichische Landwirtschaft. Derzeit werden Zugeständnisse für Importquoten diskutiert, etwa bei Rindfleisch im Ausmaß von 70.000 bis 100.000 Tonnen. Derzeit werden in die EU 250.000 bis 300.000 Tonnen aus der ganzen Welt importiert. Wenn man die Importkontingente erhöht, würde dies im Rindfleischbereich, wo wir derzeit ja ganz gut unterwegs sind, die Gastronomie auf heimisches Rindfleisch umzustellen, diese Bemühungen ganz massiv gefährden. Zugeständnisse im Geflügelsektor würden uns ebenfalls ganz massiv treffen. Österreich hat einen der höchsten Produktionsstandards im Geflügelbereich und da kann die österreichische Landwirtschaft mit Importen aus den

Mercosur-Staaten nicht konkurrenzfähig sein. Beim Zucker haben wir noch die Auswirkungen der Zuckermarktreform zu spüren. Der Markt ist derzeit sehr sensibel, es hätte ebenfalls fatale Folgen für die österreichische Landwirtschaft, wenn man hier Zugeständnisse machen würde. Ein Zugeständnis in diesem Bereich ist auch ethisch nicht vertretbar: Die Zuckerrohrproduktion in Südamerika findet unter sehr schwierigen und ethisch nicht vertretbaren Arbeitsbedingungen statt. Bei Ethanol wird ein Importkontingent von 600.000 Tonnen diskutiert, auch das würde den EU-Getreidemarkt ganz massiv belasten. Die Regenwaldabholzung für die Ausweitung von Ackerflächen ist in Südamerika ein großes Thema und daher ist das auf jeden Fall abzulehnen. Wir fordern mit dieser Resolution die zukünftige Bundesregierung auf, sich für eine Änderung des Verhandlungsmandats der Europäischen Kommission in Bezug auf das Mercosur-Abkommen einzusetzen.

Es gibt diesbezüglich auch noch einen Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes. Dort wird gefordert, die entsprechenden Preisverluste abzugelten. Wir lehnen diesen UBV-Antrag ab: Man kann vor Abschluss eines Vertrages ja gar nicht berechnen, welche Preisverluste sich ergeben würden. Würden wir diesem Antrag des UBV zustimmen, würden wir außerdem indirekt ja schon zugestehen, dass wir grundsätzlich mit dem Mercosur-Abkommen einverstanden sind und nur die Verluste abgegolten haben möchten. Es ist außerdem völlig unrealistisch, dass wir zusätzliche Mittel für die Landwirtschaft bekommen würden. Wir wissen ja, dass nicht zuletzt durch den Brexit die Mittel weniger werden. Wir sind dafür, das Mercosur-Abkommen insgesamt abzulehnen. Ich ersuche um Zustimmung zum vorliegenden Antrag und um Ablehnung des Antrags des UBV.

KR Klaus Wimmesberger:

Jedes Freihandelsabkommen gefährdet die heimische Landwirtschaft. Wir müssen die heimische Landwirtschaft stärken. Landwirtschaft muss wieder mehr auf regionaler Ebene betrieben werden und Landwirtschaftspolitik soll auch nicht so stark von der EU bestimmt werden. Ihr vom Bauernbund meint, bei CETA könnte man vielleicht etwas gewinnen, bei TTIP heißt es man warte bis der ärgste Rummel vorbei sei und dann würde man zustimmen. BBK-Obmann Martin Dammayr hat ja in einem Interview genau diese Position vertreten. Wir brauchen keine Handelsabkommen! Wozu sind denn Zölle gemacht worden? Die sind ja dafür da, um die heimische Landwirtschaft zu schützen und jetzt will man die Zölle weghaben, ich verstehe das einfach nicht. Es hat sich ja nicht geändert, dass man auch künftig auf die heimische Landwirtschaft schauen soll. Ihr habt aber das offenbar schon aufgegeben. Bei CETA haben sich auch die Rahmenbedingungen geändert, jetzt ist ja England nicht mehr dabei. Wer kriegt denn diese Kontingente? Die werden auf die anderen Länder aufgeteilt und wir müssen jetzt mehr an CETA-Ware übernehmen. Die Landwirtschaft braucht keine Handelsabkommen. Ich rede hier nicht von der sonstigen Wirtschaft. Es geht um die Stärkung der österreichischen Landwirtschaft. Ihr pickt euch ein einziges Handelsabkommen heraus, aber bei CETA haben die Bäuerinnen und Bauern, die hier von eurer Fraktion in der Vollversammlung sitzen, unsere eigene Landwirtschaft verraten.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Herr KR Wimmesberger, es ist einfach falsch zu argumentieren, man bräuchte keine Handelsabkommen. Gäbe es kein Handelsabkommen mit der Türkei, dann könnten wir die Exporte von Zuchttieren in die Türkei, von denen KR Hosner heute berichtet hat, am ersten Tag stoppen. Die EU hat über 30 Handelsabkommen und es gibt viele Handelsabkommen, von denen die Landwirtschaft massiv profitiert. Gäbe es all diese Handelsabkommen nicht, wären diese Exportmöglichkeiten dann auch nicht gegeben. Jetzt geht es beispielsweise um das Handelsabkommen mit Japan. Dort ist keine einzige Produktpalette in den Importquoten, die wir in Österreich produzieren. Wir haben mit diesem Abkommen aber die Chance, nach Japan zusätzlich Schweinefleisch liefern zu können. Wenn man das nicht zur Kenntnis nehmen will, dann nehme ich das auch zur Kenntnis. Ich weise aber darauf hin, dass es aus meiner Sicht sachlich falsch ist, zu meinen, Handelsabkommen seien grundsätzlich abzulehnen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir sind dann für einen Ausgleich der Nachteile, wenn das Handelsabkommen zustande kommt. Ich persönlich glaube, dass das Handelsabkommen zustande kommen wird, weil sich ja die Wirtschaft zumeist durchsetzt. Wenn es kommt, dann wollen wir als Landwirtschaft aber einen Ausgleich für die uns dadurch entstandenen Nachteile haben. Wenn die Wirtschaft davon profitiert, kann es ja nicht so sein, dass wir die Lasten dafür tragen müssen. Bei jedem Handelsabkommen ist die Landwirtschaft der Leidtragende und wir müssen die Lasten und Preisnachteile tragen. Wenn eine Quote von 100.000 auf 60.000 reduziert wird, dann würdet ihr das ja schon aus Erfolg verkaufen und meint, das Ergebnis sei verkraftbar. Die Position des Bauernbundes ist ja die, dass es keinen Ausgleich geben soll, wenn das Mercosur-Freihandelsabkommen trotzdem zustande kommt. Wir stimmen selbstverständlich diesem Resolutionsantrag zu. Wenn das Abkommen aber trotzdem zustande kommt, wollen wir einen Ausgleich.

KR Hannes Winklehner:

Herr KR Mitterbacher, ich verstehe dich hier nicht ganz: Ich gehe davon aus, dass du die heimische Rindfleischwirtschaft als Chef der Rinderbörse vertrittst. Deine Position ist offenbar folgende: Wenn es zum Abschluss des Freihandelsabkommens kommt, dann verzichten wir auf sämtliche Ausgleichsmaßnahmen, auch wenn wir dafür viele Rinderbetriebe opfern müssen. Offenbar hast du die Position, es sei besser, sich als Bauer zu verabschieden und sich nicht vorwerfen lassen zu müssen, irgendwelche Ausgleichszahlungen in Anspruch genommen zu haben. Ich brauche mir derartige Ausgleichszahlungen nicht vorwerfen lassen, wenn sie mir berechtigterweise zustehen, weil sich andere mit diesem Handelsabkommen die Taschen gewaltig füllen. Du bist bei der Partei dabei, bei der die Wirtschaft anschafft. Bis jetzt ist bei jeder Sache, wo ihr im Vorhinein gesagt habt, man würde schon auf die Landwirtschaft schauen, herausgekommen, dass wir Bauern die Last zu tragen gehabt haben. Mehr war es nicht und es heißt dann von euch im Nachhinein, dass man eben im nachhinein nichts mehr machen könne. „Wie stellst du dir dann das vor?“, ist dann eure Antwort.

KR Rudolf Mitterbacher:

Wir lehnen den Vorschlag zum Mercosur-Freihandelsabkommen ab und über diesen Antrag soll jetzt abgestimmt werden.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

3. Antrag des Präsidiums, des OÖ Bauernbundes, der SPÖ-Bauern und der Grünen Bäuerinnen und Bauern:

„Kammer-Pflichtmitgliedschaft für wirksame Interessenvertretung unverzichtbar“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Kammer-Pflichtmitgliedschaft für wirksame Interessenvertretung unverzichtbar

Nach der österreichischen Verfassungsordnung gibt es nur Kammern als Selbstverwaltungskörper mit gesetzlicher Mitgliedschaft oder freie Vereine. Nur eine gesetzliche Mitgliedschaft sichert eine solidarische Finanzierung der bäuerlichen Berufsvertretung. Zudem ist diese eine Voraussetzung dafür, dass Bauerninteressen nicht aufgesplittert werden, sondern konzentriert und gebündelt in die politische Meinungsbildung eingebracht werden können. Gerade für die Land- und Forstwirtschaft ist das von zentraler Bedeutung.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher die künftige Bundesregierung und die im Parlament vertretenen Parteien mit Nachdruck auf, am bewährten System der gesetzlichen Berufsvertretungen (Kammern) sowie an der Sozialpartnerschaft festzuhalten. Alle Bäuerinnen und Bauern sowie Grundbesitzer können damit unabhängig von der Betriebsgröße bzw. Produktionssparte wirksam vertreten werden. Bei einer freiwilligen Mitgliedschaft zu einem Berufsverband würden sich wohl eher die größeren bzw. zahlungskräftigeren Mitglieder durchsetzen und der solidarische Ausgleich innerhalb des Berufsstandes zu Lasten der mittleren und kleineren bäuerlichen Familienbetriebe auf der Strecke bleiben.

Eine Einrichtung, der alle per Gesetz angehören und die demokratisch durch die Kammerwahlen legitimiert ist, gewährleistet Unabhängigkeit und schafft Vertrauen. Ohne Landwirtschaftskammern mit gesetzlicher Mitgliedschaft müsste ein Großteil der von den Landwirtschaftskammern wahrgenommenen Aufgaben an staatliche Einrichtungen übergehen. Das Modell bloß „freier Verbände“ würde anstatt der bewährten Selbstverwaltung der Berufsgruppen zu einer stärkeren Machtkonzentration beim Staat führen.

Die Landwirtschaftskammern mit ihren Bildungs- und Beratungsangeboten sind eine zentrale Voraussetzung dafür, dass wesentliche Zielsetzungen von Gesellschaft, Politik und Agrarpolitik wie Ökologisierung-, Tierschutz-, Bodenschutz- und Gewässerschutzmaßnahmen sowie Vorhaben im Bereich der Lebensmittelsicherheit auch

wirksam und effizient in der bäuerlichen Praxis umgesetzt werden. Würden derartige Aufgaben nicht von den Landwirtschaftskammern ausgeführt, so müssten wohl in der öffentlichen Verwaltung entsprechende Stellen für die wirksame Umsetzung dieser Aufgabenbereiche geschaffen werden.

Die Vollversammlung hält ausdrücklich fest, dass die Landwirtschaftskammer OÖ ihre Strukturen stets an die Strukturentwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie die geänderten Mitgliederanforderungen angepasst hat. So wurde die Zahl der Dienstposten (in Vollzeitäquivalenten) seit dem Jahr 1990 von 452 auf nunmehr 285 im Jahr 2017 reduziert. Die Zahl der Abteilungen wurde seit Beginn der 90er Jahre von elf auf sieben verkleinert. Mit der zuletzt von der Vollversammlung einstimmig beschlossenen Reform wird die Zahl der Dienststellen im Bereich der Bezirksbauernkammern von bisher 15 auf künftig 8 reduziert. Daraus ergeben sich für die nächsten Jahre weitere erhebliche Personaleinsparungen und eine Reduktion der Zahl an Führungskräften.

gez. Reisecker, Grabmayr, Schwarzmüller, Stammler“

KR Berthold Huemer:

Uns ist die Pflichtmitgliedschaft wichtig. Es geschieht damit auch ein Ausgleich der Interessen aller Mitglieder. Wir brauchen keine Trittbrettfahrer, die zwar unsere Interessenvertretung haben wollen, aber selbst keine Beiträge leisten wollen. Es sollen die Interessen konzentriert aufgearbeitet werden für die politische Mitgestaltung und Meinungsbildung. Eine breite Verankerung für die Kammer-Pflichtmitgliedschaft ist in der Gesellschaft vorhanden. Die transparente Finanzierung in der Landwirtschaftskammer ist gegeben. Es gibt auch immer wieder Reformen, die umgesetzt werden. Bildung und Beratung sind wichtige Aufgaben, die die Landwirtschaftskammer erfüllt. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Ich bedanke mich an dieser Stelle auch beim bisherigen Dienststellenleiter der Bezirksbauernkammer Steyr, Herrn DI Franz Schillhuber. Ich wurde bisher unterstützt von zwei Frauen und einem Mann, künftig werde ich von drei Frauen unterstützt. Ich danke dir, Herr DI Schillhuber, für deine bisherige Unterstützung und freue mich auf unsere weitere gute Zusammenarbeit.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Ich bin davon überzeugt, dass die Landwirtschaftskammer mit ihren Mitarbeitern hervorragende Arbeit für die Bäuerinnen und Bauern leistet. Das soll hier außer Streit gestellt sein und das zeigen auch die Ergebnisse der Kundenbefragung über die Zufriedenheit der Mitglieder. Wenn ich mich mit Leuten unterhalte, die in mehreren Kammern Mitglieder sind, heißt es oft, dass bei der Landwirtschaftskammer zwar auch nicht alles in Ordnung sei, sie aber im Vergleich zu anderen Kammern hoch weiß sei. Hier gibt es durchaus sehr positive Signale von den Mitgliedern. Wieso gibt es dann überhaupt in regelmäßigen Abständen eine Diskussion über die Pflichtmitgliedschaft? Es heißt dann, es gebe politische Agitatoren, die die Kammern schwächen oder zerschlagen wollen. Das ist nicht ganz plausibel, wenn ja

gleichzeitig von allen die Leistungen der Landwirtschaftskammer geschätzt werden. Vielleicht geht es ja darum, dass es in den letzten Jahrzehnten manche Fehlentwicklungen in der Landwirtschaftskammer gegeben hat, mit denen viele Mitglieder nicht zufrieden sind. Es geht nicht darum, dass die Kammern geschwächt oder aufgelöst werden sollen, das Thema um das es hier geht, ist das einer stärkeren Interessenvertretung. Die Erfolge in der Interessenvertretung lassen aus meiner Sicht durchaus zu wünschen übrig. Es heißt dann immer, es sei nicht mehr möglich gewesen und man hätte Schlimmeres verhindert. Insgesamt lässt das Ergebnis aus meiner Sicht aber zu wünschen übrig. In der Landwirtschaftskammer bestimmt eine einzige politische Partei völlig autonom in welche Richtung agiert wird und wie der Laden läuft. Dann muss natürlich der Eindruck eines Nichtmitgliedes dieser Partei sein, dass die Kammer im Eigentum des Bauernbundes steht. Das ist nicht gut. Es gibt diese Wahrnehmung von Kammermitgliedern. Eine derartige Situation ist allerdings nicht zeitgemäß. Wenn man nicht mittels einer Demokratiereform oder eines Demokratiepakets für die Landwirtschaftskammer hier etwas ändert, dann wird in regelmäßigen Abständen das Thema Pflichtmitgliedschaft immer wieder kommen. Es geht beispielsweise um die Frage, ob das bisherige Wahlrecht noch zeitgemäß ist und ob nicht ein Mehrfachwahlrecht längst überholt ist. Es geht um die Rechte und Möglichkeiten des Kontrollausschusses oder um die Diskussion über Vertretungsrechte in der künftigen Bundeslandwirtschaftskammer. Das alles wird uns nicht erspart bleiben. Wenn wir eine Reform schaffen, dann werden wir uns möglicherweise die Diskussion um die Pflichtmitgliedschaft ersparen. Wenn diese Reform aber nicht zustande kommt, wird diese Diskussion außerhalb und innerhalb der Kammern immer zu führen sein. Ich bin da nicht bei der Meinung des Kollegen Stammler, der meint, er sei eh für die Pflichtmitgliedschaft und man würde die Kammern ohnedies reformieren. Es ist vielmehr umgekehrt: Nur wenn entsprechender Druck da ist, dann gelingen auch die Reformschritte, die es braucht. Die Diskussion um die Pflichtmitgliedschaft ist ein solches Druckmittel. Ich bin durchaus optimistisch, dass das gelingen wird. Ohne das Reden über Kammerreformen wird es für mich keine Zustimmung geben.

KR Klaus Wimmesberger:

Wir vom UBV sind auch für die Kammer-Pflichtmitgliedschaft. Wir stimmen aber heute nicht zu, weil wir auch der Meinung sind, dass eine Kammerreform nicht von selbst kommen wird. Es gibt zwar im Bauernbund Kräfte, die auch Reformen wollen; die werden aber sehr klein gehalten. Wenn wir jetzt nicht zustimmen, dann wird es wohl in der nächsten Bauernbundzeitung heißen: „UBV lehnt Kammer-Pflichtmitgliedschaft ab“. Das stimmt so allerdings nicht. Genau wie die Freiheitlichen haben wir allerdings die Angst, dass sich ohne entsprechenden Druck im Kammerbereich nichts ändert. Es gibt ja weiterhin noch einige schwarze Kaiser und bei der roten Seite ist es in der Arbeiterkammer genauso und bei der Wirtschaftskammer ebenso. Wirtschaftsminister Harald Mahrer soll Chef der Wirtschaftskammer und gleichzeitig auch Chef des Wirtschaftsbundes werden. Da hat man wieder nichts gelernt. Wirtschaftskammer und Wirtschaftsbund sind ja nicht das Gleiche und früher hat man ja auch gemeint Landwirtschaftskammer und Bauernbund seien das Gleiche. Herr KR Fragner hat gemeint, man müsse mit der Zeit gehen und die Wahlergebnisse habe der Wähler bestimmt. Bei uns im Ortsbauernausschuss sind wir vier UBV-Leute, zwei vom Bauernbund und ein Freiheitlicher, da geht es manchmal drunter und drüber, aber es geht

trotzdem in Summe ganz gut weiter und wir sind ein gutes Team und es ist die Welt nicht eingestürzt. Die Arbeit der Kammer ist grundsätzlich sehr gut. Als Lehrer möchte ich aber noch darauf hinweisen, dass man mit 1,4 Notendurchschnitt nicht automatisch ausgezeichneten Erfolg hat. Den bekommt man nur mit einem entsprechenden Notendurchschnitt und man darf außerdem in keinem Fach einen Vierer oder Fünfer haben. Wenn es um die Politik in der Landwirtschaftskammer geht, gibt es maximal als Schulnote ein Vier Minus und damit gibt es keinen ausgezeichneten Erfolg. Wir haben mit der BBK in Grieskirchen vermutlich die beste Kammer gehabt, die Leute haben ausgezeichnet gearbeitet. Wenn man die Bauern fragt, wen man denn brauche, dann wird stets auf die Kammermitarbeiter verwiesen, aber nie auf den Kammerobmann. Man könnte die Kammerobleute abschaffen. Es gehört aus der Kammerpolitik die Parteipolitik heraus. Ich erwarte mir von Herrn Kurz, dass die Bünde geschwächt werden und die Interessenvertretung gestärkt wird. Hier sehe ich auch den Unterschied zwischen schwarz und türkis: Finanzminister Schelling meint, die Sozialpartnerschaft sei tot, sie wisse es bloß nur noch nicht. Ich bin sehr froh, dass Kurz und Strache dafür sorgen, dass Herr Schelling künftig keine Rolle mehr spielt. Er war ja auch der, der die Steuersparmodelle für die Firma Lutz mit Malta mitgestaltet hat. Die Türkisen haben 16 Mitglieder des Bauernbundes im Parlament, der Bauernbund hat aber trotzdem relativ wenig Einfluss gehabt. Es geht nicht um die Anzahl an Abgeordneten, sondern darum, die Interessenvertretung zu stärken. Die Interessenvertretungen müssen ihren Einfluss geltend machen und müssen auch entsprechend zusammenarbeiten, das gilt in gleicher Weise auch für die Arbeiterkammer. KR Hosner hat vom Mut zum Handeln gesprochen und dafür ist jetzt die Zeit. Wir müssen jetzt die Kammer verändern und dann sind wir alle für die Pflichtmitgliedschaft. Nur wenn alle bei der Kammer dabei sind, kann die Kammer stark sein. Manche Landeshauptleute wehren sich bereits gegen die angekündigten Reformen. Jetzt kennt man genau, wer von den ÖVP-Leuten schwarz und wer türkis ist.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Andere Berufsgruppen oder andere Länder sehen uns als Interessenvertretung politisch ganz anders als du. Und wenn man hier eine Benotung zulassen würde, wäre interessant, was für ein Ergebnis herauskommt.

KR Clemens Stammer:

Für meinen Dorfverband brauche ich nicht über eine Reform der Kammer nachdenken, wenn ich vorher die Pflichtmitgliedschaft in Frage stelle. Die meisten von euch sind wahrscheinlich verheiratet oder in einer Beziehung. Und wenn mir meine Frau jedes Mal erklären würde, sie würde sich von mir scheiden lassen, wenn ihr irgendetwas an mir nicht passt, dann wäre das wohl keine gute Basis für eine Beziehung. Natürlich kann man Dinge diskutieren und ich bin Gott sei Dank auch mit der Kammer nicht verheiratet. Wir diskutieren hier etwas, wo es in einem Online-Artikel der Oberösterreichischen Nachrichten heißt, dass die Diskussion über die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft obsolet geworden ist. Es wird ein dreistelliger Millionenbetrag seitens des Bundes bei allen Kammern eingespart werden. Wie sich das genau gestalten soll, ist im Beitrag der Oberösterreichischen Nachrichten allerdings nicht angeführt. Herr KR Graf, bis zu deinem letzten Satz war ich bei dir. Wir brauchen dringend

Reformen und ich appelliere an die zukunftsweisenden Köpfe in schwarz oder türkis. Da müssen wir dranbleiben und wenn wir da nicht dranbleiben, dann ist es egal, wer an der Spitze dieser Kammer steht, denn dann würde es die Kammer über kurz oder lang ohnedies nicht mehr geben.

KR Mag. Daniela Burgstaller:

Herr KR Wimmesberger, du redest dir leicht, wenn du meinst, dass man die Bezirksbauernkammerobmänner abschaffen sollte. Ich habe dich in der bisherigen Funktionsperiode zwei Mal bei Bezirksveranstaltungen gesehen, einmal beim Landjugendball und einmal beim Fachschultag in Waizenkirchen. Kammerobmann Martin Dammayr läuft aber jeden Tag im Bezirk, um zu wissen, was denn die Themen der Leute sind. Es wäre auch deine Aufgabe als Kammerrat, dich umzuhören, was die Themen für die Bauern sind und was im Bezirk los ist. Du bist ja gar nicht bei Veranstaltungen. Auch ich bin sehr viel unterwegs, auch bei Nicht-Bauerbund-Veranstaltungen, wo ich auch auf dich treffen könnte. Ich sehe dich aber nirgends. Du bist ja selbst Ortsbauernobmann. Dann war es bei dir so, dass du als Ortsbauernobmann als erstes die Mostkost in Pram abgeschafft hast. Das macht jetzt die Landjugend und nicht mehr die Ortsbauernschaft. Von Reformen reden und im Bezirk selbst nicht präsent sein und dann Funktionen abschaffen wollen von Leuten, die drauf schauen, was im Bezirk los ist, das passt aus meiner Sicht nicht zusammen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir sind nicht für die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft, wir wollen aber zuerst eine Reform, die den demokratischen Wählerwillen in der Kammer entsprechend wiedergibt. Das ist unsere Forderung. Nicht einmal bei der Entschädigung der Fraktionen wird hier fair agiert. Herr Landesrat, hier könntest du deine Fairness beweisen. Wir nehmen die Situation ja ohnedies zur Kenntnis. Wir wollen das Bauernbundparadies in der Kammer etwas durchlüften und wir wollen eine Interessenvertretung und keine Sterbebegleitung. In den letzten Jahren ist die Anzahl der Wahlberechtigten gleichgeblieben, die Anzahl der Betriebe hat sich aber mehr als halbiert. Eine derartige Situation gibt es in keiner anderen Kammer. Bei uns ist es ja so, dass jemand als Ehegatte ohne weiteren Bezug zur Landwirtschaft einfach mitwählen darf. Das gibt es in keiner anderen Kammer. Beim Wahlrecht braucht es eine Reform, die auf die jeweiligen Betriebsführer abstellt. Auch darf sich Interessenvertretung nicht an parteipolitischen Interessen orientieren oder bloß beschwichtigen. Ob wir in der Interessenvertretung Erfolg dabei haben oder nicht wird sich im Einzelfall zeigen. Wir wollen, dass unser Standpunkt klar vertreten wird und nicht vorweg interessenspolitische Positionen schöngeredet werden, wie wir das jetzt wieder bei den Handelsabkommen erleben. Mit den Freihandelsabkommen gibt es ja eine Vermögensverschiebung weg von der Landwirtschaft hin zu Handel und Industrie. Auch bei Glyphosat sehen wir ähnliche Entwicklungen.

KR Klaus Wimmesberger:

Frau KR Burgstaller, ich vermute, das war die erste Rede, die du ohne Zettel gehalten hast. Wenn du dich umgehört hättest, hättest du auch erfahren, wie es wirklich zugegangen ist. Zwei Wochen nach der Wahl war die Angelobung und eine Woche später war die Mostkost. Bis dorthin war noch der bisherige Ortsbauernobmann in Funktion. Die früheren Funktionäre

haben gesagt, sie würden keinen Griff tun. Ich habe aber die Mostkost nicht organisieren dürfen, weil ich noch gar nicht gewählt war. Es gab sogar noch Abwerbeversuche, bei denen UBV-lern alles Mögliche angedroht wurde. Dann gab es das Ergebnis vier zu drei. Die Landjugend hat gemeint, man wolle nicht, dass die Mostkost sterbe und es würde sie dann die Mostkost organisieren. Es gab dann eine Abstimmung, ob die Landjugend das machen könne, und da waren alle im Ortsbauernausschuss dafür. Die Landjugend hat das sehr gut gemacht und sie will das auch weitermachen, weil die Mostkost ihre einzige Einnahmequelle ist. Frau KR Burgstaller, wenn du dich etwas mehr informiert hättest wüsstest du auch, dass noch nie in der Ortsbauernschaft Pram so viel passiert ist wie in den letzten Jahren, wo ich als Ortsbauernobmann tätig bin. Wir brauchen auch keine zusätzlichen Gelder, ich spende auch die 400 Euro, die ich bekomme. Ich übe ja meine Funktion nicht wegen des Geldes aus, sondern weil ich will, dass etwas weitergeht. Frag einmal die Leute, die wollen nicht, dass Obmann Dammayr bei jeder Mostkost dabei ist, sondern die wollen, dass etwas weitergeht. Obmann Dammayr hat auch keine Familie und vielleicht deswegen mehr Zeit, ich habe eine Familie und will nicht bei jeder Mostkost sein. Bei mir wissen die Leute, dass ich die Bauern bis aufs Blut verteidige. Es geht nicht darum, bei einer Mostkost zu sein und dort vielleicht einen Doppelliter zu zahlen. Aufgabe der Funktionäre ist es, sich für die Bauern einzusetzen und das mache ich, davon bin ich zutiefst überzeugt.

KR Johannes Huemer:

Jede Fraktion sagt, man will die Pflichtmitgliedschaft, aber mit Reform. Es heißt im Antrag ja nicht, dass man keine Reformen will. Es heißt dort, dass man weiterhin die Kammermitgliedschaft haben will und es gab ja auch erste Schritte zur Kammerreform, etwa mit dem Projekt der Strukturreform der Landwirtschaftskammer. Diesen Weg weiterzugehen ist aus meiner Sicht nur dann möglich, wenn man sich zur Pflichtmitgliedschaft bekennt und damit auch den Auftritt der Landwirtschaft nach außen hin entsprechend stärkt. Dann können die Bäuerinnen und Bauern auch künftig auf das zählen, was auch KR Wimmesberger angesprochen hat, nämlich, dass man für sie da ist. Aus meiner Sicht muss es auch nicht sein, dass man bei jedem kleinsten Ereignis dabei ist, aber man muss für die Bauern da sein. Es geht darum, die Pflichtmitgliedschaft zu erhalten und ihr selbst wollt ja die Pflichtmitgliedschaft mit Reform. In diesem Antrag heißt es ja auch nicht, dass keine Reform gewünscht sei. Darum ersuche ich auch euch um Zustimmung.

LR Max Hiegelsberger:

Wir haben hier irgendwie wieder so etwas wie eine vorweihnachtliche Show. Herr KR Keplinger, man muss nicht alles verstehen, man kann sich aber bemühen, zumindest Teile zu verstehen. Wir leben in einer Parteiendemokratie und darauf ist das Staatsgefüge aufgebaut. Wenn du hier meinst, wir würden ja sehen, ob wir Erfolg haben, dann kann ich dir gleich sagen, dass das nicht der Fall sein wird. Wir haben eine Demokratie mit politischen Parteien und es werden Entscheidungen dort getroffen und ihr seid, wenn ihr keine Partei seid, immer nur Zuschauer wie am Fußballplatz. Ihr könnt zwar in das Spielfeld hineinschreien, aber ihr könnt nicht mitspielen. Das zweite ist offenbar die Meinung: Wenn die Demokratie nicht in meinem Sinne funktioniert, dann soll es sie gar nicht geben! Das ist ein spannender Zugang in einem demokratisch gewählten Gremium wie der Landwirtschaftskammer Vollversammlung.

Wenn ihr das alles nicht zur Kenntnis nehmen wollt, dann ist das eure Sache. Bei der Landwirtschaftskammer-Mitgliedschaft gibt es auch nicht ein lauwarm, sondern entweder werden die Kammern in dieser Form generell abgeschafft, dann weiß ich nicht, wer für die Bauern auf Bundesebene entsprechende qualitative Arbeit macht, oder es gibt die Pflichtmitgliedschaft für alle. Die Landwirtschaftskammer leistet mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch mit dem Präsidium beste Arbeit für die Bäuerinnen und Bauern.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, SPÖ und Grüne

Gegenstimmen von UBV und FB

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

4. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Alle Fraktionen der Landwirtschaftskammer OÖ so ‚großzügig‘ behandeln wie den UBV“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert LR Hiegelsberger auf, alle bäuerlichen Fraktionen der Landwirtschaftskammer OÖ finanziell so „großzügig“ zu behandeln wie den UBV! Die dadurch eingesparten Mittel sollten die geplanten Kürzungen wieder rückgängig machen (zB Einsparungen bei Zuchtverbänden, Trinkwasseruntersuchungen, usw.)

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Karl Keplinger:

(KR Keplinger verliest den Text des Antrags).

Nachdem Fairness dort nicht gilt, fordern wir zumindest Fairness mit den Bauern ein. Ich glaube nicht, dass viele Bauern Interesse daran haben, dass die Parteienförderungen möglichst hoch sind. Es stimmt nicht, dass die Bauern von diesen Kürzungen der Landesmittel nichts spüren. Einsparungen bei den Zuchtverbänden und Trinkwasseruntersuchungen merken natürlich auch die Bauern selbst. Herr LR Hiegelsberger, wir schlagen dir eine Umschichtung der Förderungen weg von den Fraktionen hin zu diesen Bereichen vor. Das würde den Bauern mehr bringen. Es gibt viele Vereine, die keiner politischen Partei angehören und die gefördert werden. Bei uns ist die Situation auch so und wir sind die zweitstärkste Fraktion hier in der Landwirtschaftskammer. Wenn du unsere über 10.000 Stimmen nicht respektierst, dann müssen wir das in einer Demokratie zur Kenntnis nehmen. Wir werden trotzdem auf diese Situation in der Öffentlichkeit hinweisen.

KR Mag. Daniela Burgstaller:

Ich wundere mich über diesen Antrag. KR Keplinger hat ja heute schon darauf hingewiesen, dass es hier nicht um Mittel geht, die für die Kammerfinanzierung vorgesehen sind, sondern dass es um Mittel geht, die allen Landtagsfraktionen zur Verfügung stehen. Der UBV ist aber im Landtag nicht vertreten. Das Anliegen des Antrags kann in der vorliegenden Form einfach nicht umgesetzt werden, weil eben der UBV keiner politischen Partei, die im Landtag vertreten ist, angehört.

KR Hannes Winklehner:

Herr Landesrat, du hast ja gemeint, ich sei bei meinen Beiträgen und Wortmeldungen zum Katastrophenfonds und zur Hagelversicherung falsch gelegen. Nach deinen Ausführungen können hier auch entsprechende Töpfe geöffnet werden. Ich hoffe, dass jetzt zu Weihnachten jene Betriebe, die mit der Dürre konfrontiert waren und die sich auch entsprechend versichern haben lassen, etwa in der Gemeinde Schönau, auch entsprechende Leistungen bekommen. Diese Betriebe werden noch viel Futter kaufen müssen und ich hoffe, dass du Herr Landesrat es in die Wege leitest, dass diese Betriebe die dafür notwendigen Gelder auch bekommen. Es ist das vielleicht nicht ganz einfach, es steht allerdings Weihnachten vor der Tür und vielleicht gelingt es dir ja das in die Wege zu leiten. Es würde mich freuen, wenn diese Betriebe Unterstützung bekommen würden.

KR Alois Ganglmayr:

Ich frage den UBV, ob ihr das Wort „großzügig“ im Antrag sarkastisch meint oder als Provokation oder ob ihr wirklich so großzügig gefördert werdet. Für einen Antrag passt das aber nicht wirklich. Ich bitte darum, Anträge so zu formulieren, dass sie nicht Provokationen beinhalten. Ein Antrag sollte klar und sachlich formuliert sein. Ein uninformierter Leser könnte ja wirklich meinen, ihr würdet sehr großzügig unterstützt. Ich selbst weiß natürlich schon, dass das hier sarkastisch gemeint war.

KR Clemens Stammler:

In der nächsten UBV-Zeitung wird wohl wieder groß dargestellt werden, gegen welche UBV-Anträge die Grünen in der Vollversammlung gestimmt haben. Ich möchte daher darauf hinweisen, dass in der letzten Legislaturperiode des oberösterreichischen Landtags die Grüne Fraktion sich sehr dafür eingesetzt hat, dass der UBV aliquot die gleichen Förderungen bekommt wie die anderen in der Vollversammlung vertretenen Fraktionen. Würde der Antrag in diese Richtung gehen, dann könnte ich ihm auch zustimmen, weil das ja auch der Fairness entsprechend würde. Dieser Antrag erinnert mich an einen Spruch meiner Großmutter: „Die Finger soll es mir abfrieren, wenn mir die Mutter die neuen Handschuhe nicht kauft“.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Dieser Antrag berührt die Landwirtschaftskammer in keiner Weise. Es geht dabei ausschließlich um Gelder für die Landtagsparteien und nicht um Gelder für Wählergruppen in der Vollversammlung.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

5. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Keine Entschädigung für Ortsbauernobmänner ohne Ortsbauernausschusssitzung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der LWK. O.Ö. soll beschließen, dass Ortsbauernobfrauen/männer, die im laufenden Kalenderjahr keine Ortsbauernausschusssitzung abhalten, keinen Anspruch auf die im Jahr vorgesehene finanzielle Entschädigung haben.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR Hannes Winklehner:

(KR Winklehner verliest den Text des Antrags).

Gemäß der derzeitigen Regelung ist ja ein Ortsbauernobmann, der eine Ausschusssitzung pro Jahr abhält, der Dumme im Vergleich zu einem Ortsbauernobmann, der keine Sitzung abhält, weil beide jeweils das halbe Kanzleigeld bekommen. Wenn keine Ortsbauernausschusssitzung abgehalten wird, dann soll es überhaupt kein Kanzleigeld geben. Ich hoffe, ihr könnt diesem Antrag zustimmen.

KR ÖR Walter Lederhilger:

Es gibt eine Gebührenordnung der Landwirtschaftskammer, die am 15. Juni 2016, somit vor eineinhalb Jahren, hier beschlossen wurde und zwar auch mit den Stimmen des UBV. Dort ist auch das Kanzleigeld für Ortsbauernobmänner und Ortsbauernobfrauen in der Höhe von 400 bis 550 Euro je nach Größe der Ortsbauernschaft geregelt. Wenn mindestens zwei Sitzungen abgehalten werden, wird das Kanzleigeld in voller Höhe ausbezahlt, wenn diese zwei Sitzungen nicht abgehalten werden, nur die Hälfte. KR Winklehner, vor einem Monat hast du in der Kontrollausschusssitzung gefordert, dass die Abhaltung einer Ortsbauernausschusssitzung bei der Auszahlung des Kanzleigeldes anteilmäßig berücksichtigt werden sollte. Jetzt fordert ihr, dass das Kanzleigeld völlig gestrichen werden soll, wenn überhaupt keine Sitzung abgehalten wird. Ich lasse mir von euch die Arbeit der Ortsbauernschaften und der Ortsbauernobmänner nicht auf die Durchführung von zwei Sitzungen reduzieren. Das macht ihr allerdings mit diesem Antrag. Ihr redet ständig von Missständen, in den Ortsbauernausschüssen geschieht sehr viel wertvolle Arbeit. Es geht dabei um Interessenvertretung gegenüber der Gemeinde, um Bürgerinformation etc. Ortsbauernausschusssitzungen sind nicht das Einzige, was Ortsbauernschaften machen. Wir werden daher diesen Antrag ablehnen.

(Zwischenruf von KR Hannes Winklehner)

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich erwarte mir, dass ein Kammerrat seinen Diskussionsbeitrag ungestört vorbringen kann und nicht von Zwischenrufen unterbrochen wird. Wir hören uns auch die Argumente der anderen Fraktionen an und ich erwarte das auch vom Unabhängigen Bauernverband.

KR ÖR Karl Keplinger:

Die Gebührenregelung wurde damals so beschlossen, wie es KR Lederhilger dargestellt hat. Es funktioniert das System allerdings nicht zufriedenstellend und daher gibt es den Antrag, dass bei Null Sitzungen überhaupt kein Kanzleigeld ausbezahlt werden soll, bei einer Sitzung das halbe und bei zwei Sitzungen das volle Geld. Was ist an einer derartigen Regelung schlecht? Wir unterstellen mit diesem Antrag auch keinem einzigen Ortsbauernobmann irgendein Fehlverhalten. Mit der derzeitigen Regelung ist ja jener Ortsbauernobmann der Dumme, der eine Sitzung abhält. Darauf haben auch Ortsbauernobmänner selbst hingewiesen. Ich ersuche daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Alois Ganglmayr:

Wir können diesem Antrag zustimmen, weil die dort vorgeschlagene Regelung leistungsorientierter ist als die bisherige. Viele Bauern leisten auch eine sehr gute Arbeit dadurch, dass sie in den Medien präsent sind und dort bäuerliche Anliegen transportieren. Wenn bei Veranstaltungen in der Gemeinde darauf hingewiesen wird, dass sie von der Bauernschaft veranstaltet werden, dann sollen das tatsächlich auch Veranstaltungen der Ortsbauernschaft sein. In meiner Gemeinde Grieskirchen ist der Bauernbund beispielsweise sehr präsent und macht Veranstaltungen, wo er die „Bauernschaft“ als Veranstalter angibt, gleichzeitig hat aber bis dato im Jahr 2017 noch keine einzige Ortsbauernausschusssitzung stattgefunden. Die im Antrag vorgeschlagene Regelung könnte ein Ansporn sein und wäre leistungsorientierter. Man soll daher die Geschäftsordnung in diese Richtung abändern.

KR Gerhard Fragner:

Ich habe heute ja schon dargelegt, wie die Arbeit in meiner Ortsbauernschaft in Kaltenberg funktioniert. Es ist eine Frechheit, einen Ortsbauernobmann als dumm zu bezeichnen, der eine Sitzung abhält. Ich verbitte mir derartige Zuschreibungen. Ich schätze die engagierte Arbeit der Ortsbauernobmänner und ich danke den Ortsbauernobmännern, die Sitzungen abhalten.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB, SPÖ und Grüne

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**6. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Keine Zulassung für Lebensmittelprodukte mit Palmöl“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der LWK O.Ö. fordert die Bundesregierung und die zuständigen Stellen auf, Maßnahmen zu setzen, damit Lebensmittelprodukte, die Palmöl enthalten, nicht mehr zugelassen werden.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR Elfriede Hemetsberger:

(KR Hemetsberger verliest den Text des Antrags).

Dieser Antrag bezieht sich auf ein Zulassungsverbot für neue Produkte, die Palmöl enthalten. Wir würden uns ja sehr schwer tun, jene Produkte aus den Regalen wegzubringen, die bereits im Handel sind. Eine große Handelskette hat Werbung mit einer „Butter“ im Butterregal gemacht, die 27 Prozent Palmöl enthält, aber nur 25 Prozent Butter. Dieses Produkt steht direkt neben der Schäringer Sommerbutter. Für mich ist das ein Streichfett und es handelt sich dabei in meinen Augen um eine Irreführung der Konsumenten. Wir müssen darauf drängen, dass diese Waren dort stehen, wo sie hingehören, nämlich neben den Streichfetten und nicht neben der Butter. Auf der Verpackung wurde darauf hingewiesen, dass die Firma auf nachhaltiges Palmöl setzt. Wenn für Palmöl Regenwälder gerodet werden, dann frage ich mich, wo denn da die Nachhaltigkeit sein soll. Ich habe auch ein großes Problem damit, wenn auf einem Produkt „Genussland Oberösterreich“ draufsteht und bei diesem Produkt der mengenmäßig zweit größte Bestandteil Palmöl ist.

LR Max Hiegelsberger:

Um welches Produkt handelt es sich hier?

KR Elfriede Hemetsberger:

Es handelt sich hier um die Röstzwiebel der Firma Auinger. Ich habe auch bei dieser Firma deswegen angerufen. Ich weiß ganz genau, dass wir in Oberösterreich keine einzige Palmölplantage haben und daher sollte auf diesem Produkt auch der Hinweis „Genussland Oberösterreich“ nicht aufscheinen.

KR Josef Kogler:

Wir wissen alle, dass die ökologischen Folgen der Palmölproduktion sehr problematisch sind. Manchmal wird auch behauptet, dass Palmöl krebsfördernd sein soll. Das ist allerdings wissenschaftlich nicht nachgewiesen. Das Bewusstsein der verarbeitenden Industrie über die Problematik von Palmöl hat sich in letzter Zeit doch verändert. Wir stellen jetzt wieder eine vermehrte Nutzung von Butterfetten fest. In der EU-Verordnung zur Kennzeichnung von Lebensmitteln ist seit einigen Jahren geregelt, dass Palmöl namentlich als Produktbestandteil angeführt werden muss. In Österreich werden pro Jahr rund 457.000 Tonnen pflanzliche Fette

und Öle verbraucht. Im Jahr 2016 waren davon 43.000 Tonnen, somit etwas weniger als zehn Prozent, Palmöl und Palmfette. Insgesamt geht der Verbrauch an Palmöl und Palmfetten zurück, was sehr positiv ist. Bei AMA-Gütesiegel-Produkten soll ab 2018 der Einsatz von Palmöl überhaupt untersagt sein. Ich frage den UBV, wer denn die „zuständigen Stellen“ sind, an die sich gemäß dem Text des Antrags die Aufforderung richtet, Lebensmittelprodukte, die Palmöl enthalten, nicht mehr zuzulassen. Ich empfehle meiner Fraktion, dem Antrag nicht zuzustimmen – und Herr KR Keplinger, ob ich lesen kann oder nicht, das lasse bitte meine Sorge sein, ich frage dich auch nicht, ob du gehen kannst oder nicht. Ich ersuche dich auch, künftig nicht mehr von der Sterbehilfe zu reden. Ich war sechs Jahre Leichenbestatter und weiß um die Sensibilität dieses Themas.

KR ÖR Karl Keplinger:

Zuständig sind die gleichen Stellen, die auch für das Glyphosat zuständig sind. Palmölproduktion hat ja auch sehr viel mit Glyphosat zu tun.

KR Norbert Ecker:

Manchmal habe ich hier den Eindruck, dass Manche von etwas reden, aber selbst nicht wissen, was sie denn sagen. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist in Österreich ganz klar geregelt, zuständig dafür ist das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES). Dafür greift das BAES auf Bewertungsberichte und Gutachten der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) zu. Ob und in welchen Anteilen Palmöl oder Palmfett bei einem Produkt eingesetzt werden darf, richtet sich nach den Bestimmungen des österreichischen Lebensmittelkodex. Die AGES ist bei der Textierung der Kodexbestimmungen auch miteingebunden, das hat allerdings nichts mit einem Zulassungssystem zu tun, wie wir es im Pflanzenschutzmittelrecht kennen. Ich bitte euch, hier nicht Dinge zu vermischen und Unsicherheit zu schüren. Der Antrag ist für mich auch deswegen verfehlt, weil es keine Zulassungsstelle für Lebensmittel gibt. Wenn wir hier von einer Zulassung von Lebensmitteln sprechen, dann bringen wir damit auch zum Ausdruck, dass wir unseren eigenen Produkten sehr wenig Wertigkeit zutrauen. Wir haben uns hier schon sehr oft mit dem Thema Palmöl beschäftigt. Ihr bringt wohl nur deswegen wieder einen Antrag ein, damit ihr dann über das Abstimmungsergebnis schreiben könnt. Das ist ja schon ein alter Hut.

LR Max Hiegelsberger:

Die Auinger Röstzwiebel sind geschnittene Zwiebel, die in Mehl getaucht und dann in Öl gebacken werden. Es wird dabei Palmöl mit dem Label RSPO verwendet. Dabei handelt es sich um geprüftes und zertifiziertes Palmöl. Die Auinger Röstzwiebel bestehen zu 75 Prozent aus Zwiebel, dann folgen Palmöl, Weizenmehl und Salz.

KR Hannes Winklehner:

Ich verstehe den Bauernbund einfach nicht! Er reitet auf irgendwelchen Dingen herum, um Palmöl zu verteidigen. Palmöl verdrängt ja andere Fette, die wir hier vor Ort in Österreich selbst herstellen. Wenn ihr gegen diesen Antrag stimmt, dann verteidigt ihr Palmöl. Wenn ihr das tut, werden wir auch die Konsumenten von diesem Abstimmungsverhalten informieren

und es sind ja auch Bäuerinnen und Bauern Konsumenten. Ihr verteidigt durch eine Ablehnung dieses Antrags bewusst das Palmöl. Die Landwirtschaft erleidet große Schaden, wenn dem Palmöl immer mehr das Eindringen in den österreichischen Markt ermöglichen. Ich hoffe, ihr denkt jetzt noch um, denkt bitte klar darüber nach.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

In diesem Antrag geht es ganz klar um die Zulassung von Palmöl. Es ist völlig unrealistisch anzunehmen, dass eine Bundesregierung oder eine sonstige Stelle ein Lebensmittel nicht zulassen könne, das grundsätzlich in Ordnung ist.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und FB

Gegenstimmen von BB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Ausstieg aus SV-Option ohne Betriebsführerwechsel ermöglichen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert die Bundesregierung und die dafür zuständigen Stellen auf, in der SVB-Option die Möglichkeit zu schaffen, ohne die Betriebsführung zu verändern, eine Rückkehr in die pauschale Regelung zu ermöglichen.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR Hannes Winklehner:

Mit den neuen Einheitswerten stehen uns auch entsprechende Erhöhungen der Sozialversicherungsbeiträge ins Haus. Viele Betriebe werden diese Sozialversicherungsbeiträge gar nicht mehr erwirtschaften können. Diese Betriebe haben dann oft keine andere Möglichkeit mehr, als in die Beitragsgrundlagenoption zu wechseln. In manchen Fällen stellt sich allerdings später heraus, dass ein Wechsel zurück in das System der pauschalen Ermittlung der Sozialversicherungsbeiträge für den jeweiligen Betrieb besser wäre. Das ist nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung allerdings ohne Änderung der Betriebsführung nicht möglich. Mit diesem Antrag wird gefordert, die Rückkehr in die pauschale Regelung zu erleichtern. Ich hoffe, dass ihr diesem Antrag zustimmen könnt.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Als Landwirtschaftskammer und als Bauernbund bemühen wir uns, dass der Zugang zur SVB-Beitragsgrundlagenoption erleichtert wird, das hilft insbesondere den kleineren Betrieben. Die

Forderung hier ist aber technisch fast unerfüllbar. Wie soll denn das administriert werden, wenn man permanent zwischen diesen beiden Systemen hin und her springt? Ich frage auch, ob es denn wirklich Fälle gibt, für die eine derartige Möglichkeit tatsächlich auch in Frage kommt. Es gibt da nach unseren Recherchen so gut wie keine Fälle. Und die wenigen Fälle, die es diesbezüglich gegeben hat, die konnten auch mit dem bisherigen Instrumentarium gut bewältigt und gelöst werden. Manchmal habe ich schon den Eindruck, dass der UBV es sich einfach nicht verkneifen kann, in seine Anträge irgendwelche Provokationen mit hineinzupacken. Es gibt immer wieder Anträge von euch, deren Anliegen man durchaus gutheißen und mittragen könnte, ihr gebt euch aber bei der Textierung der Anträge offenbar die größte Mühe, es uns zu verunmöglichen, diesen Anliegen und Anträgen auch zuzustimmen. Beim konkreten Antrag gibt es keine Fälle die betroffen sind und diejenigen, die betroffen sind, für die gibt es entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten. Wir werden dem Antrag daher nicht zustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB und Grüne

Gegenstimmen von BB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Mit neuer GAP Prämie für raufutterverzehrende Nutztiere in benachteiligten Gebieten einführen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der LWK. O.Ö. fordert die neue Bundesregierung und die dafür zuständigen Stellen auf, dass in der neuen Gap nach 2020 in Berggebieten und benachteiligten Regionen eine Prämie für raufutterverzehrende Nutztiere, die zur Milch- und Fleischgewinnung dienen, eingeführt wird. Die dafür notwendigen Finanzmittel sind zu ermitteln und in den Gap Verhandlungen sicherzustellen.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR Klaus Wimmesberger:

(KR Wimmesberger verliest den Text des Antrags).

Wir haben einen entsprechenden Antrag gestellt, er wurde selbstverständlich vom Bauernbund abgelehnt. Kurz vor der Nationalratswahl heißt es aber in der Bauernbundzeitung, dass Hiegelsberger und Reisecker eine Prämie für raufutterverzehrende Tiere in Berggebieten fordern. Das ist meines Erachtens ein falsches Spiel. Ihr sollt entweder immer dagegen sein oder immer dafür, aber nicht kurz vor der Wahl eure Meinung ändern, um Stimmvieh zu bekommen. Wir kennen das ja auch aus der Diskussion um den Agrardiesel.

Das passt nicht. Bitte stimmt jetzt diesem Antrag zu, wir brauchen diese Maßnahme und sollten diese dann nach außen hin auch gut kommunizieren.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

KR Wimmesberger, genau das ist die Sprache, die mich wirklich aufregt. Es gibt hier Unterstellungen noch bevor ihr wisst, wie wir abstimmen werden. Für mich ist das einfach nicht in Ordnung und nicht mit der Kultur vereinbar, die ich mir in diesem Haus erwarte. Bevor man zur Abstimmung kommt, uns schon zu unterstellen, dass wir ohnedies dagegen seien, das ist für mich einfach letztklassig.

KR Clemens Stammer:

Ich werde diesem Antrag zustimmen. Es wäre mir aber lieber, wenn das Wort „neue“ bei der Bundesregierung herausgestrichen wird. Es geht hier nicht um eine alte oder mittelalte oder neue Bundesregierung, sondern um die jeweils amtierende.

KR Ing. Franz Leitner:

Es geht hier um ein ganz ernstes Thema und man sollte hier nicht Wortklauberei betreiben, ob es neue oder alte Regierung heißen soll. Es muss aber richtigerweise heißen: „zur Milch- oder Fleischgewinnung“ und nicht „zur Milch- und Fleischgewinnung“, weil es ja auch um Ochsen und um Mutterkühe geht. Insgesamt ist das Anliegen berechtigt und wir haben heute ja schon viel über die Einkommensdisparität zwischen Berggebieten und anderen Gebieten gesprochen. Ich finde es auch sehr gut, dass der UBV über Vizepräsident Manfred Muhr in die Regierungsverhandlungen eingebunden war. Auch Georg Strasser vom Bauernbund hat genau das gleiche Anliegen. Wir sollten diesem Antrag zustimmen und diesen einstimmig beschließen.

KR Gerhard Fragner:

Herr KR Wimmesberger, unsere Bauern sind kein Stimmvieh für den Bauernbund. Wir schätzen unsere Bäuerinnen und Bauern und ich verbitte mir, dass man uns Bäuerinnen und Bauern als Stimmvieh bezeichnet. Dieses Niveau ist dieses Hauses nicht würdig. Wir sollten uns da dringend eine andere Sprechweise angewöhnen.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„30 Mio. Euro Tabaksteuer wieder für SVB zur Verfügung stellen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der LWK.O.Ö. fordert die neue Bundesregierung und die dafür zuständigen Stellen auf, dass die von der Bauernbundspitze wegverhandelten 26 % der

Tabaksteuer (ca. 30 Mill.), wieder in ursprünglicher Form zur sozialen Absicherung für uns Bäuerinnen und Bauern zur Verfügung gestellt wird.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Johann Großpötzl:

Vorige Woche gab es die Generalversammlung der SVB. Die SVB-Obfrau, NÖ Landeswirtschaftskammer-Vizepräsidentin Theresia Meier hat darauf hingewiesen, dass es aus ihrer Sicht populistisch war, wie es zur Abschaffung der Zahlung der Tabaksteuer kam. Diese Regelung gehört so schnell wie möglich korrigiert. Wir sind mit diesem Antrag auf der gleichen Linie wie die SVB-Obfrau Meier. Ich denke mir, dass ihr diesem Antrag sicher beruhigt zustimmen könnt. Warum sollen wir auf diese jährlich mehr als 30 Millionen Euro verzichten?

KR Hannes Winklehner:

Ich war selbst in der Generalversammlung der SVB letzte Woche. Generaldirektor Ledermüller rechnet fix in seinem Budget damit, dass diese Geldmittel wieder fließen. Würden die fehlen, würde der SVB noch viel früher die Luft ausgehen. Wenn wir auf die 26 Prozent Tabaksteueranteile und somit jährlich auf ca. 30 Millionen Euro verzichten, würde uns das auch im Fall einer Fusionierung mit einer anderen Versicherung schaden. Wenn wir die 30 Millionen Euro Tabaksteuer-Mittel haben, werden wir bei einer Fusion zweifellos anders behandelt werden, als wenn es diese Mittel nicht mehr gibt. Im letzten Jahr ist seitens der Bauernbundspitze diesbezüglich ein schwerer Fehler passiert, dass es zum Entfall dieser Mittel aus der Tabaksteuer kam. Es hat dies der Bauernbund verursacht, dass diese Mittel gestrichen wurden. Wir brauchen diese Gelder mehr als notwendig, hier geht es wirklich um etwas und ich ersuche um Zustimmung.

KR Johannes Huemer:

Der Bauernbund fordert diese Leistungen aus der Tabaksteuer ebenfalls und das schon seit langem. Das Anliegen ist wichtig und richtig. Im Antrag heißt es allerdings, dass die Bauernbundspitze das wegverhandelt hat und das stimmt ja so nicht. Wir stimmen dem Anliegen zu, es stimmt allerdings nicht, dass die Bauernbundspitze das wegverhandelt hat. Wir können daher diesem Antrag nicht zustimmen. Ich bitte euch aber auch bei der Darstellung in euren Medien darauf hinzuweisen, dass wir sehr wohl für das im Antrag angesprochene Anliegen sind. Wir haben aber deswegen nicht zugestimmt, weil der Antrag nicht richtig formuliert war und der Inhalt nicht vollständig richtig war.

KR Michael Schwarzlmüller:

Ich brauche den Bauernbund sicher nicht zu verteidigen, aber auch mich stört diese Formulierung, dass die Bauernbundspitze das wegverhandelt hat. Wenn ihr die Formulierung entsprechend ändert, dann sind wir dabei und werden auch zustimmen. Das Anliegen teilen wir ja auch. Ich bin auch durchaus zuversichtlich, dass die Mittel aus der Tabaksteuer künftig wieder zur Verfügung stehen werden.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB (ohne KR Ganglmayr), Grüne

Gegenstimmen von BB, KR Ganglmayr und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Vor Mercosur-Verhandlungsabschluss Einkommensausgleich für Rinderbauern sicherstellen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der LWKO.Ö. fordert die neue Bundesregierung und die dafür zuständigen Stellen auf, vor Abschluss des Freihandelsabkommens mit den Mercosur Staaten, die notwendigen Finanzmittel zur Entschädigung für den daraus resultierenden Preisverfall für heimische Rindfleischproduzenten sicher zu stellen. Die österreichischen Rinderbauern produzieren hochwertige Qualität unter strengsten Umwelt- und Tierschutzauflagen. Die damit verbundenen höheren Kosten erlauben keinen weiteren Produzentenpreisverlust.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Karl Keplinger:

(KR Keplinger verliest den Text des Antrags).

Die großen Industriebetriebe werden durch das Freihandelsabkommen viel verdienen. Die Geflügelbetriebe, die jetzt Ställe bauen, werden aber vor einem Desaster stehen. Wenn wir erst nach Abschluss des Freihandelsabkommens eine Entschädigung fordern, dann heißt es, jetzt sei es zu spät, wir hätten unsere Forderungen früher erheben müssen. Daher erheben wir unsere Forderung schon jetzt. Es geht bei diesem Freihandelsabkommen um eine Vermögensverschiebung von der Landwirtschaft zum Handel und zur Industrie. Wir brauchen diese Forderung nach Entschädigungen bereits jetzt und ich ersuche daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Hannes Winklehner:

Ich hoffe, dass ihr diesem Antrag doch zustimmt. Wenn ihr hier nicht zustimmt, dann ist euer vorheriger Antrag, den ihr eingebracht habt und dem wir auch zugestimmt haben, nicht ernst zu nehmen und das zeigt dann, dass euch die ganze Sache nicht recht viel Wert ist. Ich hoffe, dass ihr dem zustimmt, jetzt würde das noch gehen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Herr KR Winklehner, ich frage dich und deine Kollegen: Was würdet ihr euch denken als Stelle, die Resolutionsanträge bekommt, wenn gleichzeitig zwei Anträge einlagen. In der ersten Resolution heißt es, man sei gegen das Mercosur-Abkommen und im zweiten Antrag heißt es, man fordere entsprechende Entschädigungen. Wir sind gegen das Handelsabkommen Mercosur. Euer Antrag erklärt dagegen ganz klar, es sei egal ob das Abkommen kommt, nur wenn es kommt, dann wollen wir Geld dafür.

Abstimmung über diesen Antrag:**Ja-Stimmen von UBV, FB und Grüne****Gegenstimmen von BB und SPÖ****Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

8 Allfälliges

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Angesichts des Niveaus der Diskussionen ist es ja gar nicht so einfach, mich wirklich bei allen zu bedanken, ich tue es aber trotzdem. Namens der Bauernbundfraktion bedanke ich mich bei den Mitarbeitern im Haus, beim Land Oberösterreich und bei Landesrat Max Hiegelsberger und bei allen Mitgliedern der Vollversammlung für die Zusammenarbeit im Jahr 2017. Es war nicht immer alles einstimmig. Wir sind hier herinnen gewählt worden, um das Beste für die Bäuerinnen und Bauern voranzubringen. Dem versuchen wir alle nachzukommen und es gelingt uns das, zwar nicht immer einstimmig aber insgesamt doch recht gut. Ich wünsche allen Mitgliedern der Vollversammlung eine noch etwas entspannte und nicht so beschleunigte Adventszeit und eine erholsame Zeit zu Weihnachten, damit wir auch nächstes Jahr unseren Aufgaben wieder gut gerecht werden können, sowie frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.

KR ÖR Karl Keplinger:

Ich wünsche allen schöne Feiertage und ein gutes neues Jahr. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit, auch wenn sie manchmal etwas holprig ist, insgesamt wird es aber schon etwas besser. Ich danke den Fraktionen und den Bediensteten und ich hoffe, dass die Zusammenarbeit nächstes Jahr noch besser wird. Ich hoffe natürlich, dass ihr unseren Anträgen öfters zustimmt, weil wir mit unseren Anträgen ja aus meiner Sicht auf der richtigen Seite sind.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Namens meiner Fraktion bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, beim Präsidium und den Mitarbeitern des Hauses für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Ich wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest. Ich möchte das Wort von der stillen Zeit nicht zu sehr strapazieren, die Zeit ist ja nicht still. Wenn jeder einmal die Zeit hat, in der Natur und in der von uns geschaffenen Kulturlandschaft hier eine Stunde oder länger diese Stille zu finden, dann ist schon sehr viel gewonnen. Ich wünsche allen ein gutes neues Jahr.

KR Clemens Stammer:

Leider ist seitens der Grünen heute der Geschenkkorb leer geblieben, das liegt wohl auch am Wahlergebnis der letzten Nationalratswahl. Ich habe trotzdem die besten Wünsche für euch. Ich bin überzeugt davon, dass alle hier herinnen das deswegen machen, weil ihnen die Gesellschaft wichtig ist, weil ihnen die Bäuerlichkeit wichtig ist und weil ihnen die bäuerliche Gesellschaft wichtig ist. Ich habe im letzten Jahr, das für mich sehr intensiv war, bemerkt, wie schnell es geschehen kann, dass man die Wichtigsten für sich im Leben vergisst und das ist für mich die Familie. Ich wünsche euch, dass ihr euch um eure Eltern kümmern könnt, wir haben ja auch mitbekommen, wie sehr es beansprucht, wenn man im eigenen Haus jemand zu pflegen hat. Ich wünsche euch Zeit für eure Partner und Zeit für eure Kinder.

KR Michael Schwarzlmüller:

Ich wünsche euch allen eine gute Zeit, frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr und ich freue mich schon auf die Zusammenarbeit im nächsten Jahr.

KR Elfriede Schachinger:

Ich habe euch ein Geschenk mitgebracht, nämlich ein Gedicht, das eine Freundin gemacht hat. Es handelt sich dabei um eine wahre Begebenheit. Ein guter Freund, ein Nachbar von uns, hat vor knapp drei Jahren einen schweren landwirtschaftlichen Unfall gehabt. Er ist von einem Rundballen heruntergefallen und hat ein ganz schweres Schädel-Hirn-Trauma erlitten. Er lag im Wachkoma und war schwer verletzt. Als ich ihn das erste Mal nach dem Unfall gesehen habe dachte ich mir, „Hans, ich wünsche dir, dass du sterben kannst!“ Er war wirklich ganz arm dran. Mit Hilfe seiner Frau und seiner Familie hat er es ins Leben zurück geschafft. Er sitzt jetzt im Rollstuhl, hat keine Sondenernährung mehr, er kann selbst essen und kann mit der linken Hand schon schreiben. Es ist ganz groß, was hier geschehen ist, meine Nachbarin Christine hat ein Gedicht dazu gemacht:

Zufriedenheit

Sogar unter de Bauersleu' ist Zufriedenheit schon oft a Fremdwort heut'.

*Jedes Jahr möchte ma mehr Erträge mehr und mehr,
als ob im Schlaraffenland man wär.*

Auch's Wetter ist nia recht, immer redet man es schlecht.

*Kauft wer an Traktor oder a Gerätschaft ein,
muss des nächste beim Nachbarn größer sein.*

Pacht oder kauft wer an Grund dazua –

*a dös lasst die andern koa Ruah.
Und wann wer am Betrieb dazuabaut,
man dem genau auf die Finger schaut.
Wann i so werkelt und bei meiner Arbeit schwitz',
denk i an mein Nachbarn, der im Rollstuhl sitzt.
Mit Leib und Seel' ist er a Bauer g'wen,
bis a Arbeitsunfall schlagartig hat verändert sein Leben.
Schwerst verletzt war er im Wachkoma mehr wia a Jahr,
was für sei Familie a Ewigkeit war.
Es war a Zeit voll Bangen ums Leben
und oft hat's kaum nu Hoffnung geben.
Mit Hilfe von vü liabe Leut' und Gottes Kraft,
hat er den Weg zurück zum Leben wieder g'schafft.
Sehr mühsam ist jetzt sein Leben,
doch für ihn tuat's koa „WARUM“ jetzt geben.
Ganz bewusst nimmt er jetzt alles wahr
und vieles wird im dabei klar.
An jedem B'suach erzählt er, dass ihn jeder Tag g'freit
Des nenn i Zufriedenheit.*

Ich wünsche euch und euren Familien ein schönes Weihnachtsfest, viel Gesundheit für das nächste Jahr und viel Erfolg aber auch ganz viel Zufriedenheit.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich bedanke mich bei allen Bundes- und Landesstellen, insbesondere bei LR Max Hiegelsberger und seinem Team mit Hofrat Hubert Huber an der Spitze. Ich bedanke mich bei allen Funktionären auf Landes-, Bezirks- und Ortsebene, insbesondere bei meinem Vizepräsidenten ÖR Karl Grabmayr, der mich in vielen Bereichen hervorragend unterstützt. Ich bedanke mich bei allen Kammerrätinnen und Kammerräten und bei allen Funktionärinnen und Funktionären, die auf vielen Ebenen erfolgreich tätig sind. Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich ist österreichweit in vielen Bereichen die Benchmark. Bei den Leistungen auf Bundesebene haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft einen sehr hohen Anteil. Ich bedanke mich bei Kammerdirektor Mag. Friedrich Pernkopf, seinem Stellvertreter Mag. Karl Dietachmair und dem Team, sowie bei allen Abteilungs- und Dienststellenleitern und ihren Mitarbeitern.

Ich danke aber besonders den Bäuerinnen und Bauern, die in Oberösterreich hervorragende Arbeit leisten. Wir haben ein wunderschönes Bundesland, wir haben hervorragende und mit hoher Qualität produzierte Lebensmittel und wir haben sehr viele junge Bäuerinnen und Bauern. Kürzlich war ich in Luxemburg und dort gibt es ein Durchschnittsalter der Bauern von 62 Jahren. Die haben uns dort gefragt, wie denn bei uns die Politik aussieht, dass bei uns so viele junge Bäuerinnen und Bauern die Zukunft in der Landwirtschaft sehen. Auch in diesem Haus soll man sich Gedanken machen, wie man denn junge Bäuerinnen und Bauern

motivieren kann. Es gibt inzwischen auch sehr viele, die in die Landwirtschaft einsteigen wollen und wir sollen diese Leute in Zukunft auch entsprechend unterstützen.

Ich wünsche mir für das kommende Jahr, dass die Fraktionen und alle Mitglieder der Vollversammlung dazu beitragen, dass wir nicht nur Probleme diskutieren und aufzeigen, sondern dass wir positive Lösungen in den Vordergrund stellen und auch in der Öffentlichkeit ansprechen. Ich wünsche frohe Weihnachten euch und euren Familien, ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018. Ich lade jetzt noch alle zum Weihnachtsessen nach der Vollversammlung ein.

Ende der Vollversammlung: 15.37 Uhr

Der Schriftführer:



(KR ÖR Walter Lederhilger)

Der Präsident:



(ÖR Ing. Franz Reisecker)